



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Migration in der Öffentlichkeit. Positionen im Kontext des
neuen österreichischen Fremdenrechts.“

Verfasserin

Laura Masuch

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, April 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Dr. Hakan Gürses

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die mich während meines Studiums und der Entstehung dieser Arbeit fachlich, seelisch und finanziell beraten und unterstützt haben.

Ganz besonders herzlich möchte ich mich bei meinem Diplomarbeitsbetreuer Dr. Hakan Gürses bedanken. Er war mir ein echter „Betreuer“.

Meiner liebsten Schwester Anne danke ich für die große Geduld beim Korrigieren dieser Arbeit.

Dank gebührt außerdem MMag.a Bediha Yildiz, die mir mit ihrer rechtlichen Expertise so großzügig geholfen hat.

Außerdem möchte ich mich bei allen von mir Befragten für ihre bereitwillige Auskunft bedanken.

Letztlich danke ich meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht haben. Danke für dein immer offenes Ohr Steffi.

Vielen lieben Dank auch an meine privaten „ExpertInnen“ Micha, Ida, Christian und Sophie!

Inhalt

Inhalt	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Forschungsfrage	3
1.3 Forschungsstand.....	6
2 Migration und Österreich.....	10
2.1 Aktuelle Fakten.....	10
2.2 Geschichte nach 1945	13
2.3 Migration und Öffentlichkeit – Entwicklungen	18
2.4 Exkurs Integration – Öffentlichkeit	27
3 Fremdenrecht.....	33
3.1 Das neue österreichische Fremdenrecht	33
3.2 Struktur.....	33
3.3 Wichtigste Veränderungen im Fremdenrecht.....	37
3.4 Neuerungen – kriteriengeleitete Zuwanderung.....	39
3.5 Die Integrationsvereinbarung	41
3.6 Die Integrationsvereinbarung 2011	42
3.7 Implikationen.....	43
3.8 Das neue österreichische Fremdenrecht und internationales Recht.....	45
4 Methode.....	47
4.1 Medien im gesellschaftlichen Diskurs	47
4.2 Theoretische Erklärungen zur Kritischen Diskursanalyse, Diskursbegriffe	49
4.3 Exkurs „Politisierung“	54
4.4 Hypothesen	57
4.5 Beschreibung und Begründung Auswahl Datenquelle OTS	58
4.6 OTS und Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger	61
4.7 Beschreibung der Vorgehensweise	61
4.8 Auswahl des Analysezeitraums	63
5 Informationen über OTS -Aussendungen.....	65
5.1 Informationen über OTS –Aussendungen: Zusätzliche Ergebnisse aus Befragungen.....	65
5.2 Maria Sterkl	65
5.3 Anna Thalhammer	66
5.4 Maria Köhle	67
5.5 Frau „Müller“	67

5.6	APA-OTS Geschäftsführung: Karin Thiller.....	68
5.7	Schlussfolgerungen aus den Befragungen	69
6	Analyse	72
6.1	Quantitative Aspekte der untersuchten OTS	72
6.2	Häufigkeit der Aussendungen	73
6.3	Überkategorien	76
6.4	Themen im Diskurs um „Migration“	77
6.5	Ergebnisse nach Kategorien	79
6.6	FPÖ / BZÖ typisch: Unsere Sicherheit ist durch MigrantInnen gefährdet.	79
6.7	Rhetorische Mittel der FPÖ / BZÖ	81
6.8	Der positive „Leistungsdiskurs“ der Wirtschaft: „Zuwanderung ist gut für Österreich“:	88
6.9	ÖVP: wenige Aussendungen, Nähe zu Wirtschaft und FPÖ / BZÖ	93
6.10	SPÖ heterogen: von betont positiv bis restriktiv	94
6.11	Gewerkschaften & Co. Hauptaussage: "Solidarität und Rechte für MigrantInnen": Vielfalt und Maßnahmen zum Zusammenleben.	97
6.12	Bundesministerien.....	98
6.13	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF): Informativ, aber unkritisch	99
6.14	Der Gegendiskurs: NGOs, andere Organisationen und die Grünen.....	100
6.15	Nähe zum Gegendiskurs: Kirchen.....	103
6.16	Unterschiedlichste Positionen aus Zivilgesellschaft, Institutionen und Medien.	104
6.17	Ergebnisse	106
7	Schluss	110
7.1	Conclusio und relevante Ergebnisse für die Internationale Entwicklung.....	110
8	Literatur	115
8.1	Print	115
8.2	Digital.....	119
8.3	Sonstige Quellen.....	122
8.4	Verzeichnis der OTS-Aussendungen.....	123
9	Anhang	127
9.1	Glossar	127
9.2	Fragebögen.....	129
9.3	Zusammenfassung.....	140
9.4	Abstract	141
9.5	Lebenslauf	143

1 Einleitung

1.1 Einleitung

*Internationale Migration*¹ weltweit und speziell *Migration nach Österreich* hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Aspekten und Strukturen verändert – geblieben ist das Konfliktpotential, das Einwanderung (oder Migration) als öffentliches Thema hat, seitdem Österreich vom Aus- zum Einwanderungsland geworden ist und MigrantInnen in größeren Zahlen über die nationalen Grenzen kommen. Seit der Ölkrise 1973/74, den damit einhergehenden Veränderungen am Arbeitsmarkt und Einschnitten im Sozialbereich, hat sich dieses Konfliktpotential verschärft. (vgl. z.B. Nohlen 2000:519; Bauböck 2005:589ff)

Als Reaktion auf internationale Entwicklungen und zunehmende globale Interdependenzen („Globalisierung“²) haben sich in vielen Nationalstaaten konfliktverschärfende Politiken und Diskurse etabliert, die auf eine Stärkung nationaler und lokaler Identität³ abzielen und ausschließende Haltungen gegenüber eingewanderten Menschen und Minderheiten einnehmen. In diesem Umfeld werden Ängste der Bevölkerung bedient und stereotype kulturelle Zuschreibungen getätigt. (vgl. Jäger 2008:340) Abwehrhaltungen gegenüber bestimmten Gruppen von Menschen werden jedoch inzwischen auch mit einer Vielzahl anderer Begründungen im Diskurs über Migration legitimiert. Etabliert hat sich inzwischen eine selektive und restriktive Migrationspolitik der europäischen Einwanderungsländer, die Menschen nach ihrem volkswirtschaftlichen Potential beurteilt. (vgl. Fernández de la Hoz 1998: 96; PROSINT 06.10.2011)

1.2 Forschungsfrage

In meiner Arbeit soll innerhalb des soeben dargelegten Themenfelds ein Teilbereich des Diskurses über Migration in Österreich, im Kontext der Debatte um die Einführung des neuen Fremdenrechts im Juli 2011, analysiert werden. Dieses bringt Erleichterungen für hochqualifizierte und Verschärfungen für (formal) weniger qualifizierte MigrantInnen. Die Einführung des neuen österreichischen Fremdenrechts wird hierbei als *diskursives Ereignis* angenommen. Die in den Kapiteln 2 und 3 durchgeführte historische und rechtliche

¹ Anmerkung: alle Begriffsdefinitionen im Glossar.

² Für eine kurze Ausführung zu Globalisierung siehe z. B. Jäger 2008:338f

³ Ausführliche Ausführungen in Wodak (1998)

³ Ausführliche Erläuterungen in Wodak (1998).

Kontextualisierung ist auch der im empirischen Teil verwendeten Methode der *Kritischen Diskursanalyse (KDA – nach Siegfried Jäger)*, sowie meinem Rückgriff auf Anmerkungen von Ruth Wodak zur Kritischen Diskursanalyse geschuldet, denn:

In der Regel haben sich Diskurse als Resultate historischer Prozesse herausgebildet und verselbständigt. Sie transportieren ein Mehr an Wissen, als den einzelnen Subjekten bewußt ist. Will man also das Wissen einer Gesellschaft (z. B. zu bestimmten Themenkomplexen) ermitteln, ist seine Entstehungsgeschichte bzw. seine Genese zu rekonstruieren. (Jäger 2000a)

Der Aufbau der Arbeit soll die folgende forschungsleitende Frage beantworten:

Wie positionieren sich in Österreich AutorInnen von APA-OTS⁴ zu Migration von Drittstaatsangehörigen in der aktuellen Debatte im Kontext der Einführung des Fremdenrechts 2011?

Wie bereits aus der Fragestellung zu erkennen, soll dieses Forschungsvorhaben empirisch an Hand der Analyse von OTS-Presseaussendungen zum Thema „Migration“ in einem abgegrenzten, relevanten Zeitraum von drei Monaten umgesetzt werden. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass sich mit Hilfe der qualitativen Methode „Kritische Diskursanalyse“ Rückschlüsse auf die typische Positionierung von bestimmten, häufig am Diskurs beteiligten AutorInnen ziehen lassen.

Folgende grundsätzliche Fragen werden in den Kapiteln 2 und 3 geklärt:

- Wie hat sich Migration nach Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt?
- Wie hat sich in Österreich der Diskurs über „Migration“ entwickelt?
- Was sind die wichtigsten historischen Entwicklungen im österreichischen Fremdenrecht?
- Welche Rechtlichen Rahmenbedingungen wurden speziell 2011 geändert?
- Welche Implikationen gehen vom neuen österreichischen Fremdenrecht aus?

Folgende Hilfsfragen sollen generell in der Arbeit zur Beantwortung der Forschungsfrage als Beitrag zum ganzheitlichen Verständnis des Kontexts beantwortet werden:

- Wer sendet zum Thema Migration in Österreich OTS-Presseaussendungen aus?
- Welche AussenderInnen(-gruppen) senden häufig zum Thema „Migration“ aus?

⁴ APA-OTS-Aussendungen sind Presseaussendungen, die über den Verteiler der Austrian Press Agency kostenpflichtig als unveränderte Texte versandt werden bzw. online abrufbar sind. Ausführliche Erklärungen in Kapitel 4. 4 und 4. 5.

- Mit welchen Themen wird und wurde der Diskurs über „Migration“ in Österreich verknüpft?
- Was ist typisch an der Art und Weise der Positionierungen der einzelnen OTS-AussenderInnen zum Thema Migration in Österreich?
- Welche Rückschlüsse auf Diskurspositionen lassen Themenverknüpfungen und typische Aussagen von OTS-AutorInnen zu?
- Welche Gruppen senden im Verhältnis wenig OTS aus oder fehlen als AutorInnen von OTS zum Thema „Migration“?
- Kann man Gemeinsamkeiten zwischen Diskurspositionen von OTS-AussenderInnen und dem österreichischen Fremdenrecht erkennen?

Durch kurze Befragungen von RedakteurInnen aus unterschiedlichen Medienbereichen sollen zusätzliche Informationen über die Verwertung von OTS in der Medienberichterstattung zum Thema Migration eingeholt werden.

Anschließend an diese Einleitung soll ein Überblick über interessante wissenschaftliche Publikationen zum Thema „Migration“ und Diskurs gegeben werden (Forschungsstand), die teilweise mitbestimmend für den Aufbau der vorliegenden Arbeit waren und als Ideenquelle und Referenzen dienten. Im Kapitel 2. 1 werden zunächst einige aktuelle Fakten zu Migration im österreichischen Kontext gegeben, anschließend sollen die wichtigsten historischen Entwicklungen zum Thema Migration sowie die Entwicklung des Diskurses über „Migration“ in Österreich kurz beleuchtet werden. Dies geschieht, um die vorliegende Arbeit, mein Forschungsinteresse und den empirischen Analyseteil kontextuell logisch einzubetten.

In Kapitel 3 wird in grundlegende Strukturen des österreichischen Fremdenrechts eingeführt, auf wichtige historische Veränderungen aufmerksam gemacht und die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Diese Informationen sind unerlässlich, um den empirischen Teil der Arbeit zu verstehen, und auch im Hinblick auf die angewendete Methode notwendig. Die Bearbeitung der historischen Entwicklungen in Österreich vor 1945 ist nicht vorgesehen, da dies im Rahmen einer Diplomarbeit nicht umzusetzen wäre. Für die aktuellen Entwicklungen im Kontext dieser Arbeit ist hauptsächlich die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg relevant. Auch das Thema Asyl wird aus Gründen der thematischen Einschränkung nicht dezidiert behandelt. Die Größe des Themas, das natürlich sehr viele Berührungspunkte

mit dem Forschungsvorhaben der Arbeit hat, ist im Rahmen einer Diplomarbeit nicht zu bearbeiten.

1.3 Forschungsstand

Die forschungsrelevanten Zugänge zu Migration und Integration sind europaweit sehr unterschiedlich. Der Kommunikationswissenschaftler Joachim Trebbe betont, dass Forschung zu diesen Themen im nationalen Kontext geschieht und stark davon abhängig ist, ob Länder eine koloniale, mit traditioneller Immigration verbundene Geschichte haben (z. B. Frankreich) oder, wie in Deutschland und Österreich, von der eher jüngeren Geschichte der *Gastarbeiterimmigration* geprägt sind. (vgl. Trebbe 2009:10)

Im deutschsprachigen Raum ist das sozialwissenschaftliche Forschungsinteresse, das dazu dient „[...] Ursachen, Folgen, Funktionen und Leistungen öffentlicher Kommunikation für ethnische Minderheiten und Migranten [...]“ zu ergründen, eine relativ neues, das seit der Mitte der neunziger Jahre verfolgt wird. Erst in den letzten zehn Jahren häufen sich Publikationen und Forschung zum Thema. (vgl. Trebbe 2009:11) Akademische Arbeiten beschäftigen sich meist mit der *Repräsentation* und dem *Bild* von MigrantInnen in Medien. Schlagworte sind Stereotype und Agenda Setting. Zu nennen ist hier als Pionier dieser Studien z.B. Klaus Merten, der schon 1986 „Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse“ inhaltsanalytisch untersucht und bereits damals zu dem Schluss kommt, dass MigrantInnen (bzw. damals AusländerInnen) in gute und schlechte / erwünschte und unerwünschte Gruppen eingeteilt werden. Er stellt fest, dass die Beurteilung von Migrantinnen in Medien stark von ihrem Betätigungsfeld und ihrem Herkunftsland abhängig ist. MigrantInnen aus den traditionellen Anwerbeländern, also die sogenannten „GastarbeiterInnen“, werden am negativsten beurteilt, Personen, „[...] die als Künstler, Sportler oder Gäste auftreten [...]“ (Merten 1986: 90), sehr positiv gesehen. (vgl. Merten 1986:90f) Auch zu nennen, weil häufiger, sind Studien, die sich mit Medienberichterstattung über AusländerInnen / MigrantInnen im Kontext von Kriminalität beschäftigen, hier vor allem Siegfried Jäger vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS), der sich in mehreren Studien mit diesem oder verwandten Themen beschäftigt, z. B. in Jäger et al (2004): „Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten“. Allgemein stellt das DISS eine Institution dar, die sich intensiv und kritisch mit dem Bild von MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft auseinandersetzt. Der Großteil der

AutorInnen, die zu diesem Thema arbeiten, kommt es grob zu dem Schluss, dass über MigrantInnen in verzerrter, pauschalisierender Weise berichtet wird. Teilweise wird, größtenteils in Deutschland, die Mediennutzung von MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext von Integration untersucht. (vgl. Trebbe 2009: 11f)

Für Österreich zeichnet sich ein ähnliches Bild: Studien zur Repräsentation und Darstellung von MigrantInnen häufen sich in den letzten zehn bis 15 Jahren, außerdem entstehen immer mehr Diplomarbeiten zum Thema. Ein Großteil von ihnen baut auf der Analyse von Printmedien auf, teilweise werden auch Presstexte analysiert. Viele der Studien und Arbeiten zum Thema in Österreich beschäftigten sich mit der (oft populistischen) Darstellung von MigrantInnen in Medien und durch Parteien, oft im Kontext von österreichischen Wahlkämpfen (relativ neu z.B. Benedict Anthony Raho 2009 mit „Kulturkampf statt AusländerInnenthema?“). In diesen Studien werden unterschiedliche rhetorische Mittel und politische Taktiken aufgezeigt. Häufig sind Arbeiten auf bestimmte Medien bezogen oder haben einen regionalen Fokus. So analysieren z. B. Hannes Vorhofer und Maria Stopfner in ihrer sehr aktuellen Analyse von 2010 „Zuwanderung, Asyl und Migration in Tiroler Printmedien“ die Darstellung von MigrantInnen im Tiroler Kontext. Eine weitere, neue Kategorie ist die Analyse der Selbstdarstellung von MigrantInnen in den Medien mit der sich Nergis Ceylan in ihrer Diplomarbeit mit dem Titel „Integrationsfunktion der Medien – Tschuschen: Power – Darstellung der MigrantInnen in den Medien“ beschäftigt. Als Vorreiterin im Bereich diskursanalytischer Studien zum Thema in Migration im österreichischen Kontext ist abschließend auf jeden Fall die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak zu nennen. Sie beschäftigt sich intensiv mit der Methode Kritische Diskursanalyse bzw. ist selbst die Mitbegründerin einer ähnlichen Methode – der kritisch-historischen Diskursanalyse (auch CDA – Critical Discourse Analysis). 1995 publizierte sie zusammen mit Bernd Matouschek und Franz Janussek die Studie „Notwendige Massnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz“, in der Diskurse über *Fremde* bzw. MigrantInnen anhand unterschiedlicher Textsorten untersucht und auf mehreren Ebenen genau analysiert werden. Auf die Werke von Ruth Wodak wird in der Nachfolgeliteratur immer wieder Bezug genommen.

In der politischen Auseinandersetzung spielen ForscherInnen, die sich mit Themen im Migrationskontext auseinandersetzen, ebenfalls eine Rolle. Die Konflikthaftigkeit der

Diskurse zum Thema, das gesellschaftliche Interesse und die Implikationen bestimmter Politiken und Begriffe machen diesen Forschungsbereich zu einem Politikfeld, in dem sich auch WissenschaftlerInnen als TeilnehmerInnen am Diskurs um Migration positionieren. (vgl. Geissler / Pöttker 2006:18; Rosenberger 2010: 11f)

Neuere Studien, die sich mit politischen DiskursproduzentInnen im Kontext von Migration beschäftigen, weisen darauf hin, dass die Positionierung von Parteien im Wettbewerb untereinander sehr wohl konkrete Politik beeinflussen kann, wenn sie es schaffen, ihre Themen öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Herauszuheben ist hier Oliver Geden, der in seiner Dissertation von 2006 („Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung“) zu diesem Schluss kommt. Er beschäftigt sich intensiv mit dem Einfluss rechtspopulistischer Parteien, vor allem in der Schweiz und in Österreich. In seiner Arbeit analysiert er die Diskursproduktion der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) und der SVP (Schweizerische Volkspartei). Rechtspopulistische, erfolgreiche Parteien beeinflussen nach Geden auch die Positionen traditionell gemäßigter Parteien der politischen Mitte, da diese versuchen sich mit restriktiveren Positionen gegenüber Migration und Zuwanderung im Wettbewerb gegen rechtspopulistische Parteien zu positionieren. Dieser Wahlwettbewerb kann sich nach Geden auch auf den gesamten öffentlichen Diskurs und die rechtlichen Rahmenbedingungen auswirken. Petra Herczeg, die sich ebenfalls intensiv mit dem Themenkomplex MigrantInnen und Öffentlichkeit auseinandersetzt, beschreibt (im Kontext einer quantitativen Studie an der Universität Wien zur Medienberichterstattung im Fall Arigona Zogaj), dass Themensetzungen etablierter PolitikerInnen und Politikinstitutionen den Hauptfaktor für Medienberichte bilden. (vgl. z. B. Herczeg 2008)

Im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung gibt es die rezente, transdisziplinäre „PROSINT-Studie“, die den Einfluss Rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen europäischen Ländern auf Integrations- und Zuwanderungsprozesse untersucht und die Verbindung von Migrations- und Integrationspolitik kritisch hinterfragt. (vgl. PROSINT 2011) Ergebnisse der Studie werden im weiteren Verlauf der Arbeit als Referenzen verwendet.

Der soeben dargelegte Forschungsstand hat im Zusammenhang mit diskurstheoretischen Überlegungen sowohl die Auswahl meiner Forschungsfrage, die Hypothesenbildung, die im nächsten Abschnitt erläuterte Methode und die Auswahl des Analysematerials beeinflusst.

Auf Oliver Gedens Forschungsergebnisse wird im Analyseteil teilweise zurückgegriffen, um die Kontinuität einiger Diskurstaktiken und die andauernde Verwendung rhetorischer Mittel bei FPÖ / BZÖ zu verdeutlichen (vgl. Geden 2006: 67ff, 144ff). Auch er verwendet als Analysewerkzeug Ansätze der Kritischen Diskursanalyse (KDA).

Auf weitere Literatur und Diplomarbeiten wird auch in Kapitel 2. 3 verwiesen.

2 Migration und Österreich

2.1 Aktuelle Fakten

Allgemein ist die internationale Migration ein kontinuierliches Phänomen in einer globalisierten Welt und hat sich im Hinblick auf Ein- und Auswanderungsgründe, Herkunfts- und Zielländer in den letzten Jahrzehnten diversifiziert. Das gilt auch für die Migrationsbewegungen innerhalb der und in die Länder Europas. Die Bevölkerung in den Staaten der Europäischen Union (EU) tendiert dazu, in Hinblick auf kulturelle Sozialisation, Herkunft und Religion immer heterogener zu werden. Österreich ist in den letzten 20 Jahren Nettoeinwanderungsland, auch wenn man große Schwankungen bei der Anzahl ein- und auswandernder Personen feststellen kann. Sieht man sich die Wanderungsbilanz an (eingewanderte minus ausgewanderte Personen), konnte Österreich z.B. 2000 ein Plus von 17.271, 2005 von 44.332 und 2010 von 27.695 Personen verbuchen. Im Jahr 2000 kamen 65.954 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Österreich, 2005 waren es 97.995 und im Jahr 2010 98.262. (vgl. STATISTIK AUSTRIA 19.05.2011; STATISTIK AUSTRIA 19.05.2011a; Fernández de la Hoz 2002:10f; Nohlen 2000:519)

Um die aktuellen Dimensionen und die Bedeutung von Migrationsbewegungen für Österreich einschätzen zu können, folgen im nächsten Abschnitt einige aktuelle Zahlen (alle folgenden Zahlen: vgl. Statistik Austria / BMI 2011:20f, 25):

Mit Stand Jänner 2011 leben 8 404 252 Millionen Menschen in Österreich, von dieser Gesamtbevölkerung sind 1 452 591 Millionen Menschen *ausländischer Herkunft*.

859 634 Menschen aus dieser Gruppe kommen aus *Drittstaaten*, folglich also 59 % aller Menschen *ausländischer Herkunft*, davon sind die am häufigsten vertretenen Personengruppen nach Herkunft:

- 432 718 Personen aus dem ehemaligen *Jugoslawien* – ohne Slowenien⁵
- 184 815 Personen aus der Türkei,
- es folgen der gesamte afrikanische Kontinent mit 41 146 Personen
- und 40 670 Personen aus dem Rest Europas (ohne EU / EWR / Schweiz).

⁵ Slowenien gehört inzwischen zur Europäischen Union.

- Insgesamt 109 007 Personen kommen aus Asien (ohne den asiatischen Teil der Türkei).

Andere Herkunftsländer wie Ozeanien oder Australien stellen nur einen sehr kleinen Anteil dieser Menschen in Österreich.

Von der Gesamtgruppe der Personen, die aus Drittstaaten kommen oder einen „Migrationshintergrund Drittstaat“ haben, besitzen 34,8 % die österreichische Staatsbürgerschaft. 11,5 % sind im Inland geboren, haben aber keine österreichische Staatsbürgerschaft. Nur knapp über die Hälfte (53,7 %) sind selbst im Ausland geboren.

Aus den EU-/ EWR-/assozierten Kleinstaaten und der Schweiz sind im Jänner 2011 593.957 Personen in Österreich, davon:

- aus den alten EU-Staaten (vor 2004): 301 514 Personen oder 20,4%,
- aus den „neuen“ EU-Erweiterungsstaaten 2004 und 2007: 277 448 oder 19%,
- aus EWR- / assoziierten Staaten und der Schweiz: 16 995 oder 1,2%.

Insgesamt kommen also 41 % der Menschen ausländischer Herkunft in Österreich aus den oben genannten Staaten. 6,4 % in dieser Gruppe sind im Inland geboren und haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, 38,1 % von ihnen haben die österreichische Staatsbürgerschaft.

Statistisch kann man noch genauer differenzieren: Personen, die nicht die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, sind im Jänner 2011 ca. 11 % der österreichischen Gesamtbevölkerung oder ungefähr 928 000 Personen. Menschen mit ausländischem Geburtsort aber 15,7 % bzw. ca. 1 316 000 Personen. Menschen mit *Migrationshintergrund* (siehe 2d): 18,6 % oder gerundet 1 543 000 Personen. Von ihnen sind 404 600 oder 4,9 % der „Zweiten Generation“ zuzurechnen. Diese Zahlen sind wichtig, um die Ausführungen zur Entwicklung des Diskurses um Migration in Österreich verstehen zu können (siehe auch 2d).

Generell kann man sagen, dass die Migrationsbewegungen nach Europa seit den 1990er Jahren vor allem in Formen von Familiennachzug bzw. der sogenannten „Kettenmigration“ passieren. Arbeitsmigration als dominante Form (bzw. als hauptsächlicher Einwanderungsgrund) wurde seit dieser Zeit von Bevölkerungsmigration abgelöst. Dies hat auch mit der restriktiveren Gesetzgebung zu tun. (vgl. Fernandez de la Hoz 2002: 10f, 13).

Verschiedene Formen von Migration lassen sich nicht immer genau klassifizieren und vermischen sich häufig. Für die aktuelle demographische Zusammensetzung und Situation in Österreich am relevantesten (neben der EU-/EWR-internen Migration) ist die Migration der Menschen und ihrer Nachfahren, die als „GastarbeiterInnen“ nach Österreich kamen oder hier zu ihnen *wurden*. Die Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei (und ihre Nachfahren) stellen bis dato die größte Gruppe von Menschen ausländischer Herkunft (siehe oben). In der Migrationsgeschichte im österreichischen Kontext waren es häufig die spezifischen Bedingungen in Österreich und nicht die Beweggründe von MigrantInnen, die ausschlaggebend für die Benennung nach verschiedenen Migrationsformen waren (vgl. z.B. Bauböck / Perchinig 2005:589). Flucht- und Arbeitsmigration sind solche Formen, die sich häufig nicht trennen lassen⁶, weil individuelle Gründe nicht erfasst werden, Migrationsentscheidungen oft von mehreren Faktoren bedingt sind und sich nicht immer an rationalen Überlegungen, sondern an persönlichen Beziehungen und zusätzlich an Einreisebestimmungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderungsländer orientieren. (vgl. Han 2000:14ff)

Der im nächsten Abschnitt dargestellte historische Überblick nach 1945 stellt deswegen vor allem die Geschichte der Arbeitsmigration nach Österreich und ihre Folgeerscheinungen (Bevölkerungsmigration, Familiennachzug etc.) dar, fokussiert aber nicht explizit auf diese. Die Hintergründe von großen Fluchtbewegungen können in dieser Arbeit jedoch nur erwähnt und nicht näher behandelt werden.

Die Einteilung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Kategorien „EWR- / EU-assozierte Kleinstaaten“ und „Drittstaat“ ist keineswegs unkritisch zu sehen. Von offizieller Seite (u.a. Bundesministerien, Statistik Austria) sind diese statistischen Kriterien jedoch die üblicherweise in offiziellen Publikationen verwendeten. Da der Rechtsstatus von Menschen, die in Österreich leben und nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zum größten Teil davon abhängt, welcher der beiden Gruppen sie angehören, wurden diese beiden Kategorien auch in dieser Arbeit verwendet. Auch der Diskurs über MigrantInnen fokussiert auf Drittstaatsangehörige und ihre Nachfahren (siehe dazu weiter hinten in

⁶ Begünstigt durch die politische Lage in der Türkei kamen ab 1971 und vermehrt nach dem letzten Militärputsch 1980, politische, oftmals kurdische Flüchtlinge nach Österreich. Die meisten von ihnen erhielten aber den Status eines/r „Gastarbeiters/in“ – deswegen ist die genaue Zahl der *Flüchtlinge* unbekannt. (vgl. Gächter 2004:38) Auch tschechische Flüchtlinge blieben häufig als ArbeiterInnen und nicht als Flüchtlinge in Österreich und reisten mit Touristenvisa ein. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:589)

diesem Kapitel). Dies bedeutet nicht, dass die Autorin mit der dadurch erfolgenden Aufteilung in privilegierte und nicht-privilegierte bzw. diskriminierte Gruppen einverstanden ist. Weitere Ausführungen finden sich im Glossar und im Kapitel 3 zum österreichischen Fremdenrecht.

2.2 Geschichte nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich zunächst zu einem Flucht- und Transitland. Es ist anzumerken, dass Schätzungen davon ausgehen, dass sich am Ende des Zweiten Weltkriegs über eine Millionen Menschen *unfreiwillig* in Österreich aufhielten, die entweder Kriegsgefangene oder ZwangsarbeiterInnen im weitesten Sinne waren und ursprünglich nicht aus Österreich stammten. (vgl. Gächter 2004:31) Zu ihnen kamen 1945 Vertriebene und Kriegsflüchtlinge nach Österreich, darunter ungefähr eine Million *ethnische Deutsche* („Volks-“ oder „Sudetendeutsche“ – meist Vertriebene aus den vormalig unter der Kontrolle des Dritten Reichs stehenden, deutschsprachigen Gebieten in Osteuropa). Ende 1945 waren noch 500.000 bis 600.000 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die für einen längeren Zeitraum blieben, im Land. (vgl. Gächter 2004:31) Ca. 350.000 ethnische Deutsche erlangten in den Folgejahren die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die nächste große Immigrationsbewegung nach Österreich folgte 1956: ca. 180.000 UngarInnen stellten in Österreich nach dem ungarischen Volksaufstand einen Asylantrag. Bedingt durch die Niederschlagung der Aufstände in der damaligen Tschechoslowakei kamen 1968 durch ähnliche Umstände zwischen 156.000 und 162.000 SlowakInnen und TschechInnen nach Österreich. Viele dieser Menschen, die Teil großer Fluchtbewegungen waren, nutzten Österreich nur als Durchgangsland, um in andere „klassische“ Aufnahmeländer Westeuropas zu gelangen. Trotzdem ließen sich auch einige von ihnen dauerhaft in Österreich nieder. Nach Schätzungen blieben längerfristig ca. 20.000 der 180.000 UngarInnen und nur ca. 12.000 der geflüchteten TschechInnen und SlowakInnen.⁷ (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:588; Fassmann / Münz 1996:212; Matouschek / Wodak et al.1995:19)

Diese Migrationsbewegungen, deren Hauptgrund Flucht und Vertreibung waren, wurden bereits in den 1960er Jahren von einer anderen Art der Migration ergänzt bzw. langsam

⁷ Aus Polen kam 1980 / 81 noch einmal eine große Gruppe von Flüchtlingen (zwischen 120.000 und 150.000). Es stellten jedoch überhaupt nur 33.000 von ihnen einen Asylantrag. (vgl. Fassmann / Münz 1996:212)

abgelöst und vermischt sich mit der *auf Anwerbung basierenden Arbeitsmigration*. Auf Grund des hohen Arbeitskräftebedarfs, bedingt durch die kontinuierlich gute wirtschaftliche Entwicklung wenige Jahre nach Kriegsende, Abwanderung von heimischen Arbeitskräften und verschiedener demographischer Faktoren (z. B. niedrige Frauenerwerbsquote) entsteht in der Nachkriegszeit ein Arbeitskräftemangel. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:589)

Deswegen wird ab ca. 1960 versucht, billige Arbeitskräfte aus dem Ausland für einfache Arbeiten in der heimischen Industrie anzuwerben. Die ersten sogenannten Gastarbeiter⁸ (beziehungsweise die zuerst übliche Bezeichnung „Fremdarbeiter“ – vgl. z. B. Reichel 2010:50) kommen 1961 nach Österreich. Anfangs aber nur wenige Hundert, vor allem aus Italien. Wirklich erfolgreich sind erst *Anwerbeabkommen* mit der Türkei ab 1964. Vorige Abkommen mit Spanien bleiben nahezu erfolglos⁹. (vgl. Gächter 2004:34f) Auch die Flüchtlinge aus Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei profitieren von dem Bedarf, sie können entweder direkt als Arbeitskräfte auf Aufnahme hoffen oder bekommen, da die Konjunktur floriert, ohne große bürokratische Hürden ein Aufenthaltsrecht. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:589)

Die Anwerbung der ersten Arbeitskräfte erfolgt in den 60er Jahren meist direkt vor Ort in den Herkunftsländern. Es werden österreichische *Anwerbestellen* in Istanbul und Belgrad eröffnet. (vgl. Gächter 2004:35) Diese spielen aber erst in den 1970er Jahren eine größere Rolle, weil die „GastarbeiterInnen“ anfangs üblicherweise direkt vom / von der ArbeitgeberIn oder über beauftragte Anwerbeagenturen nach Österreich kommen. (vgl. Reichel 2010:49) Viele reisen zunächst als einfache TouristInnen ein. (vgl. Bauböck / Perching 2005:590) Bedeutung für die Migration nach Österreich hat vor allem das oben genannte erste Anwerbeabkommen, das 1964 mit der Türkei geschlossen wird. Zwei Jahre später folgt ein Abkommen mit dem damaligen Jugoslawien (1966), das bereits mit einem *Sozialabkommen* ergänzt wird. Es regelt Beiträge und Zahlungen zur Kranken-, Pensions-, und Arbeitslosenversicherung, sowie Familien-, Sozial- und andere Anspruchsleistungen.

⁸ „GastarbeiterInnen“ als Bezeichnung wird spezifisch für die in den 1960er und 1970er von westeuropäischen Ländern angeworbenen MigrantInnen verwendet, ist jedoch ein problematischer Begriff und wird von mir deswegen nur in Anführungszeichen verwendet. „Gastarbeit“ ist irreführend im Bezug auf die Lebensrealität der betroffenen MigrantInnen, verdeutlicht jedoch die geplante Kurzfristigkeit des Aufenthalts. (vgl. Reichel 2010a:61) Zusätzlich wird teilweise von mir auf gendergerechte Schreibweise verzichtet, da die ersten „GastarbeiterInnen“ nahezu ausschließlich männlich waren. (vgl. Reichel 2010a:60)

⁹ Aus Spanien kam nur eine sehr geringe Anzahl an „GastarbeiterInnen“. Dies hing auch mit der damaligen politische Situation in Spanien zusammen.

(vgl. Gächter 2004:35) 1969 folgt ein solches Sozialabkommen ebenfalls für die Türkei. (vgl. Gächter 2004:36) Die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Arbeitsmigration werden also schnell institutionalisiert. Grund für das Abschließen eines Anwerbeabkommens speziell mit der Türkei und Jugoslawien (und in diesen Ländern auch die geographische Nähe) ist vor allem das niedrige Lohnniveau in Österreich selbst. Da andere europäische Staaten ebenfalls ArbeiterInnen anwerben, gibt es eine Konkurrenz um Arbeitskräfte zwischen den Anwerbeländern. Österreich weicht auch deswegen auf die Anwerbung aus ländlichen, ärmeren Regionen aus. (vgl. Reichel 2010:49) Zur Regulierung der Anwerbung werden ab 1962 *Kontingentvereinbarungen* zwischen den Sozialpartnern in Österreich beschlossen, die entweder für einzelne Bundesländer oder für ganz Österreich, die Höchstzahl der ausländischen Arbeitskräfte, die angeworben werden dürfen¹⁰, festschreiben. (vgl. Gächter 2004:34) Die Jahre zwischen 1963 und 1968 werden in der Fachliteratur auch als Frühphase der Arbeitsmigration nach Österreich bezeichnet. (vgl. Reichel 2010:49) Die Anzahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen steigt durch die teils massive Anwerbung rapide an, dabei kommen viele über Freunde und Verwandte als TouristenInnen ins Land und lassen sich erst nachträglich eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung ausstellen – sie fallen also nicht unter die vereinbarten Anwerbekontingente. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:590)



(Abb.1, Grafik: Reichel 2010:50)

¹⁰ Im Rahmen der Kontingentvereinbarungen muss nicht nachgewiesen werden, dass kein/e InländerIn für den Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das ist ein Vorteil für ArbeitgeberInnen, die sich so bürokratischen Aufwand ersparen und risikolos ArbeiterInnen anwerben können.

Das System der „Gastarbeit“ ist darauf ausgerichtet, dass die angeworbenen Personen nach dem Rotationsprinzip wieder in ihre Heimat zurückkehren und kurzfristig Engpässe am österreichischen Arbeitsmarkt ausgleichen. Für beide Seiten – die „GastarbeiterInnen“ und die österreichische Wirtschaft – soll dieses Arrangement Gewinn bringen. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:590) Über längerfristigen Aufenthalt wird vorerst nicht nachgedacht.

Während 1962 bis 1964 die Anzahl von ca. 37.000 genehmigten ausländischen Arbeitskräften nicht ausgeschöpft wird (soweit statistisch belegt), betragen die Kontingente für das Jahr 1970 Bewilligungen für fast 100.000 Personen. Die Jahre 1973 und 1974 markieren den Höhepunkt der bewilligten Arbeitsmigration: es werden Kontingente von 156.000 Personen, 1974 von 162.789 Personen vereinbart¹¹. (vgl. Gächter 2004:36)

Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Einwanderung und deren Unregelmäßigkeiten zwischen 1963 und 2008. (vgl. Reichel 2010:50)

Eine parallele Entwicklung ist, dass Personen häufiger langfristig in Österreich bleiben: teilweise, weil sie die Verdienstmöglichkeiten und Lebenskosten in Österreich fehleinschätzen und deswegen den ursprünglich geplanten Aufenthalt ausdehnen, aber auch weil ArbeitgeberInnen ihnen längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und sich das ständige Anlernen von neuen Arbeitskräften gegenüber der Weiterbeschäftigung bereits bewährter Personen als ineffizient erweist. Bestimmte Sparten tragen zusätzlich dazu bei, dass erste *Familienmigration* einsetzt: bedingt durch die Nachfrage von Textilindustrie und Dienstleistungssektor, sowie der Aufenthaltsverfestigung der vorwiegend männlichen „Gastarbeiter“, kommt es zur vermehrten Einwanderung von Frauen. Meist sind dies Ehefrauen oder andere Verwandte der bereits in Österreich Ansässigen. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:590; Esser 2001:69; Reichel 2010:50) Mit dem Schuleintritt von in Österreich geborenen Kindern dieser „Ersten Generation“ wird auch eine Rückkehr in das Herkunftsland dieser EinwanderInnen unwahrscheinlicher. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:590)

Allerdings kommt es Ende 1973 zu ersten großen, vor allem wirtschaftlichen, Veränderungen: die *Ölkrise* „schockt“ das Weltwirtschaftssystem. Gleichzeitig machen sich demographische Entwicklungen bemerkbar: die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit kommen ins Erwerbsalter und somit auch auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit in Österreich steigt. (vgl. Han 2000:88; Gächter 2004:37; Reichel 2010:49)

¹¹In Österreich spielen die Sozialpartner eine große Rolle in diesem Verhandlungsprozess.

Die Einschränkung der Wiedereinreise von ausländischen ArbeitnehmerInnen, die 1974 erstmals eingeführt wird, ist im Hinblick auf ihr Ziel eine Verfehlung: die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, vor allem durch Ausreise der arbeitslosen Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft ist Hintergrund dieses Beschlusses. Viele der in der Industrie beschäftigten MigrantInnen (vor allem Männer) verlieren ihre Beschäftigung durch die Krise. Allerdings reisen nun Personen, die kein längerfristiges Aufenthaltsrecht in Österreich besitzen, nicht aus, weil sie um die Wiedereinreiseerlaubnis und ihre Beschäftigungsbewilligung fürchten. Im Gegenteil, wird von vielen versucht, die Familie möglichst schnell nachzuholen. Teilweise bringt erst die Gesetzeslage MigrantInnen dazu, über eine langfristige Perspektive in Österreich nachzudenken, da Pendelmigration (wiederholte Ein- und Ausreise mit längeren Aufenthalten im Herkunftsland) erschwert wird. Die Arbeitsmigration wird so durch Familienzusammenführung als Hauptgrund der Einreise abgelöst. Diese Form der Migration bleibt die nächsten 15 Jahre dominant (bis ca. 1989) und spielt auch heute noch eine sehr große Rolle. Trotzdem sinkt zu dieser Zeit insgesamt die Anzahl der in Österreich beschäftigten Arbeitskräfte ausländischer Herkunft durch die Konjunkturflaute: bis 1976 um ca. 55.000 Personen, der nächste große Abbau findet zwischen 1982 und 1984 mit minus 33.000 Personen statt. Diese Zahlen beziehen sich auf den Gesamtsaldo, obwohl in dieser Zeit der Familiennachzug stark ansteigt und eine große Anzahl von Flüchtlingen aus Polen (ca. 35.000 Personen) nach Österreich kommt. Man kann also davon ausgehen, dass die „GastarbeiterInnen“ sich in zwei Gruppen aufteilen: diejenigen, die nun wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren und diejenigen, die sich entschließen, längerfristig in Österreich zu bleiben. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:591; Gächter 2004:37; Reichel 2010:49)

Bei der Volkszählung im Jahr 1981 haben von den ca. 7.555.000 EinwohnerInnen Österreichs 291.000 eine ausländische Staatsbürgerschaft, 166.000 davon sind beschäftigt. Personen aus dem noch bestehenden Jugoslawien bilden bereits die größte Gruppe der EinwanderInnen. (vgl. Gächter 2004:37)

Die 1990er Jahre werden oft als „Migrationskrise“ bezeichnet: seit ab ca. 1986 die Ausreise aus einigen osteuropäischen Staaten erleichtert wird, steigen die Zahlen der EinwanderInnen und die Anzahl der Asylanträge kontinuierlich. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592) Durch den Zerfall der Sowjetunion, die damit verbundene Ostöffnung und den Krieg im damaligen

Jugoslawien erreicht die Neuzuwanderung dann ab 1990 Höchstwerte: zwischen 1990 und 1993 immigrieren ca. 80.000 Personen im Jahr (Durchschnitt) nach Österreich, allein aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen zwischen 1993 und ca. 1995 ungefähr 90.000 Personen. In Österreich verdoppelt sich (nach Schätzungen) die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung oder steigt sogar noch stärker an. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592; Gächter 2004:41) Bereits 1991 haben von ca. 7.796 000 EinwohnerInnen in Österreich 518.000 Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft. (vgl. Gächter 2004:41) Bauböck und Perchinig betonen jedoch in ihrem Bericht von 2005, dass diese Entwicklung nicht nur auf den Fall des Eisernen Vorhangs oder die Fluchtbewegungen aus Ex-Jugoslawien, die Österreich als Anrainerstaat besonders spürt, zurückzuführen ist: Die Wirtschaft hat Hochkonjunktur, die Exporte erreichen Rekordwerte. Grund hierfür sind neben der Wiedervereinigung in Deutschland auch die neuen Absatzmärkte im Osten. Vermehrt werden deswegen wieder mehr ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt, die z. B. im boomenden Bausektor tätig sind. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592) Da Krisen und Bürgerkriege im damaligen Jugoslawien länger als erwartet anhalten, öffnet Österreich nach einiger Zeit den Arbeitsmarkt für die Flüchtlinge aus dieser Region – sie werden sozusagen zu ArbeitsmigrantInnen. Wiederum ist eine Einordnung in eine Gruppe „Flüchtling“ oder „ArbeitsmigrantIn“ schwierig. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:593) 1995 tritt Österreich der Europäischen Union bei – für die meisten MigrantInnen in Österreich ändert dies jedoch an ihrer Lebensrealität und ihrem Aufenthaltsstatus wenig, da sie aus *Drittstaaten* (siehe 2d) kommen – EWR-BürgerInnen waren bereits vorher privilegiert. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592)

Im Zuge des Anstiegs der Zuwanderung und politischer Veränderungen ändert sich in Österreich der Diskurs über Migration und MigrantInnen. Allgemein werden Migration und die damit verbundene Einwanderungspolitik ab den 1960er Jahren ein immer präsenteres Thema in der Innenpolitik. (vgl. Bauböck / Perching 2005: 591) Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte und Aspekte dieser Entwicklungen geben und so die Problematik verdeutlichen.

2.3 Migration und Öffentlichkeit – Entwicklungen

Migration, MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund sind beliebte *Objekte* in der öffentlichen Debatte und in den Medien in Österreich. Der Zugang zu diesem

Themenfeld ist jedoch oft problemorientiert. (vgl. Herczeg 2009:72f) Generell kann man feststellen, dass MigrantInnen als *Subjekte* in der öffentlichen Debatte nur marginal vertreten sind und ihnen Eigenschaften und Erfahrungen *zugeschrieben* werden, während eine adäquate Repräsentation von MigrantInnen als „SprecherInnen“ unterbleibt. Auch Organisationen, die sich als StellvertreterInnen für MigrantInnen einsetzen, wie zivilgesellschaftliche NGOs oder solche, in denen MigrantInnen selbst aktiv sind, sind wenig präsent. Die öffentliche Debatte wird zum Großteil von PolitikerInnen, „ExpertInnen“ und Medien im weitesten Sinne dominiert. (vgl. Kogoj 2004: 81f; Herczeg 2008; Ergebnisse aus Befragungen und Analyse in Kapitel 5 und 6)

Es ist zuerst festzustellen, dass die Wahrnehmung und das Ausmaß der Thematisierung abhängig von der unterschiedlichen Herkunft der MigrantInnen stark variiert: Während MigrantInnen aus einigen Ländern kaum wahrgenommen werden, wird über andere überdurchschnittlich oft medial berichtet – sie sind in der Öffentlichkeit durch Berichterstattung *über sie* überrepräsentiert. (vgl. Herczeg 2008)

Der Großteil des öffentlichen Diskurses um Migration und Zuwanderung in Österreich fokussiert in den letzten Jahren auf MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, dem Kosovo und einigen anderen osteuropäischen Staaten. Außerdem werden häufig Flüchtlinge aus internationalen Krisenregionen und Menschen, die um Asyl ansuchen, thematisiert. Anzumerken ist außerdem, dass im öffentlichen Diskurs oft kein Unterschied zwischen Neuzugewanderten, nachgeholten Familien oder bereits langjährig ansässigen Menschen und ihren hier geborenen Nachfahren gemacht wird. Auch der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft macht bei bestimmten Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund häufig keinen Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung. Österreichische StaatsbürgerInnen und in Österreich Geborene mit Migrationshintergrund aus einem Drittstaat (vor allem der stark vertretenen Nationalitäten, siehe 2a) werden in der Öffentlichkeit zumeist immer noch mit dieser Staatsangehörigkeit assoziiert. (vgl. z.B. Bretschneider 2007:21) Das ist insofern von Bedeutung, da diese Personen fast die Hälfte der Gesamtgruppe ausmachen, die aus Drittstaaten kommen oder einen „Migrationshintergrund Drittstaat“ haben: über ein Drittel von ihnen hat bereits die österreichische Staatsbürgerschaft (siehe 2. 1). Dies suggeriert eine ausschließende Haltung

gegenüber diesen Gruppen, stärker noch bei jenen, denen formal zwar die Staatsangehörigkeit zuerkannt wird, die in der öffentlichen Wahrnehmung aber trotzdem nicht als „echte“ ÖsterreicherInnen gelten.

Konträr zu den eben genannten, in der Öffentlichkeit sehr präsenten Gruppen wird Elitenmigration, Immigration aus den „alten“ EU-/ EWR-Staaten oder anderen westlichen Industrieländern nahezu nicht oder nur am Rande bestimmter Berichterstattung erwähnt. (vgl. Bretschneider 2007:21; Herczeg 2008) Dies obwohl diese Gruppen einen Großteil der nicht-österreichischen Bevölkerung ausmachen. Ein Beispiel: die größte Gruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind Deutsche: mit Stand Jänner 2010 lebten durchschnittlich 220.000 Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschland als Geburtsland hatten, in Österreich. (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:9) Sie werden aber höchstens peripher in öffentlichen Diskursen, z. B. zum Thema Studienplätze, erwähnt und nicht bzw. selten mit problembelasteten Themen wie Kriminalität oder Sozialleistungen in Verbindung gebracht. In der öffentlichen Wahrnehmung ist folglich auch heute das Hauptthema weder die Auswanderung aus Österreich (im Jahr 2010 wanderten ca. 87 000 Personen aus, davon waren ungefähr 20 300 ÖsterreicherInnen nach Staatsbürgerschaft (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:20f)), noch die EU-/ EWR-interne Migration. (vgl. Fernández de la Hoz 1998:95f) Es spielen fast nur Drittstaatsangehörige oder Menschen mit einem „Migrationshintergrund Drittstaat“ eine Rolle. Diese Tatsache ist kritisch zu sehen und zu hinterfragen. Der Terminus der „Drittstaatsangehörigen“ im Vergleich zu „EU-/ EWR-BürgerInnen“ weist bereits auf eine Klassifizierung und rechtliche Hierarchisierung von MigrantInnen hin. Die Einteilung in die drei Gruppen „Einheimische“, „EU-/ EWR-Staatsangehörige bzw. UnionsbürgerInnen“ und „Drittstaatsangehörige“ und die dazugehörige institutionalisierte Abstufung der sozialen, politischen und zivilen Rechte an Hand dieser Kategorien, sind spätestens seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 Realität¹². (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592) Einzementiert wurde die „Klassengesellschaft“

¹² Die „[...]„Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen“ findet ihren vollen Niederschlag in dem Artikel B des Vertrags über die Europäische Union in Maastricht vom 7. Februar 1992. Der Vertrag von Maastricht führt auch die Unionsbürgerschaft ein. Die Unionsbürger sind diejenigen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats besitzen. Sie sollen das Recht haben, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.“ (Han 2000:164) Durch den Vertrag von Maastricht wird jedoch gleichzeitig eine strengere Überwachung der EU-Außengrenzen (Schengenaußengrenzen) und eine Harmonisierung der Einwanderungs- und Asylpolitik (z.B. bei Bestimmungen zum Arbeitsmarktzugang oder der Familienzusammenführung) festgeschrieben. Diese Beschlüsse und ihre Umsetzung führen letztlich dazu, dass die EU zur vielzitierten

der MigrantInnen aber bereits mit dem Aufenthaltsgesetz von 1993. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:22)

Aktuell ist zu beobachten, dass die Entwicklung im Migrationsdiskurs inhaltlich dorthin geht, Politik und Soziales immer mehr mit dem Diskurs um Migration zu verknüpfen (siehe auch *Politisierung von Diskursen* im Kapitel 4.3). (vgl. Gürses / Kogoj / Mattl 2004:26)

Neben kulturalistischen und biologistischen Rassismen¹³, mit denen MigrantInnen in der Öffentlichkeit konfrontiert und angegriffen werden, kommt verstärkt der Leistungserbringungs – Leistungsverweigerungs-Dualismus zum Zug, wenn es um die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene im Kontext der Migration geht. (vgl. Friedrich 2011:26) Nützlichkeit wird immer mehr zum Thema: Von österreichischen DiskursteilnehmerInnen wird ebenso wie im Diskurs in Deutschland festgestellt, dass es erwünschte („gute“) und unerwünschte („schlechte“) MigrantInnen gibt. In diesem Kontext werden Leistungsideologie und rassistische Vorurteile verknüpft und verstärkt. (vgl. Friedrich 2011:27) Verknüpft wird der häufig als Erklärung für soziale Probleme gebrauchte Vorwurf der Leistungsverweigerung zudem teilweise mit pauschalisierten Kulturalisierungen / Ethnisierungen, die dazu dienen die unterstellte Leistungsverweigerung ganzer MigrantInnengruppen zu untermauern oder zu begründen. MigrantInnen, die überdurchschnittlich viel leisten, viel Geld im Land investieren oder überdurchschnittlich gebildet sind, werden hingegen als erwünschte, mustergültige und somit „gute“ MigrantInnen dargestellt. (vgl. Friedrich 2011:26)

Historisch gesehen sind seit ca. 1988 große Veränderungen im Diskurs über Migration in Österreich festzustellen. Im Anschluss an die großen Migrationsbewegungen in der Nachkriegszeit war die Zuwanderung in Österreich eher noch Normalität und wurde öffentlich relativ positiv bewertet (siehe auch dieses Kapitel unter 2.2). Trotzdem wurden bereits die ersten „GastarbeiterInnen“ und ihre später nachziehenden Familienangehörigen

abgesicherten „Festung“ wird, die Menschen aus Drittstaaten abweist und dies auch als Politik vertritt. (vgl. Han 2000:164,167f)

¹³ „Von Rassismus ist zu sprechen, wenn Gruppen von Menschen zu einer ‚Rasse‘, einer ‚Ethnie‘ und / oder einer ›Kultur‹ konstruiert werden, auf deren Grundlage eine Wertung aus der Perspektive der privilegierten Position heraus vorgenommen wird, die in Richtung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgerichtet ist. Diese Prämissen können unterschiedliche Gewichtungen und Ausformungen haben, weshalb es sich um Rassismen handelt.“(Friedrich 2011:26)

öffentlich abgewertet, ihnen wurde häufig ein negatives Image zugeschrieben – auch weil sie zumeist in unattraktiven Anstellungen ohne Prestige tätig waren. (vgl. Herczeg 2008) Bei den ersten großen Fluchtbewegungen aus Ungarn und der Tschechoslowakischen Republik spielten vor allem Solidarität und Mitleid in der öffentlichen Wahrnehmung in Österreich eine Rolle. Im Vorfeld einer restriktiveren Haltung gegenüber Einwanderung, die in der Ausländergesetzgebung seit 1993 deutlich festgeschrieben wurde (siehe Kapitel 3), hatte sich die breite Meinung im Diskurs um „AusländerInnen“ jedoch bereits stark verändert und teilweise rassistische und fremdenfeindliche, jedenfalls stark ablehnende Tendenzen angenommen. Ruth Wodak und Bernd Matouschek analysierten 1995 diesen Wandel an Hand des Diskurses um rumänische Flüchtlinge. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:11ff) Personen aus dem Osten Europas wurden vermehrt nicht mehr als benötigte Arbeitskräfte oder Bedrohte vor den Diktaturen in ihren Ländern gesehen, denen Österreich gerechtfertigten Schutz bieten sollte, sondern immer mehr als unerwünschte Fremdkörper, Asylbetrüger oder nicht schützenswerte „Wirtschaftsflüchtlinge“. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:589) In den Medien und in Gesetzen bildet sich der veränderte Mehrheitsdiskurs ab. Die Sicherung der österreichischen Schengenausgangsgrenzen (ab 1995, siehe oben) wird im Gegenteil der Ablehnung der harten Grenzpolitik des „Eisernen Vorhangs“ in den 1990er Jahren bereits als notwendig erachtet und positiv konnotiert. Die Abwehr von MigrantInnen folglich als legitim angesehen. (vgl. Winter 2004:54)

Doch warum hatte sich der Diskurs stark negativ verändert? Während in der Öffentlichkeit bis in die 1970er Jahre noch die Angst vor zu wenigen oder ins Ausland abwandernden Arbeitskräften dominiert und parallel dazu durch staatliche Kontrollversuche vor allem Arbeitsplatzwechsel in Österreich durch gegenseitige Abwerbung und irregulären Aufenthalt von MigrantInnen verhindert werden soll (vgl. Gächter 2004:35; Winter 2004:53), verändert sich der Diskurs und gleichzeitig der reale Umgang mit MigrantInnen in Exekutivorganen und Verwaltungsinstitutionen (Magistrate etc.) in den 1980er Jahren. Es werden von Seiten der Politik Versuche gemacht, den Familiennachzug einzudämmen. Aufenthaltsbedingungen werden für ArbeitsmigrantInnen mit zunehmender Aufenthaltsverfestigung und Familiennachzug bereits ab den 1970er Jahren erschwert¹⁴. Pauschal wird MigrantInnen in der Öffentlichkeit und bei Behörden die Vorspiegelung falscher Tatsachen und die

¹⁴ Genauere Ausführungen zur Rechtslage im Kapitel 3.

„Erschleichung“ von Aufenthaltstiteln, z. B. durch die Schließung von „Scheinehen“ unterstellt. (vgl. Winter 2004:56)

Durch neue gesetzliche Regelungen zum Aufenthaltsrecht sollen Migrationsbewegungen in Österreich kontrolliert und nach Bedürfnis des österreichischen Staats gelenkt werden. Die Vorschriften, die den Aufenthalt regeln, werden immer komplexer und ändern sich ständig. (vgl. Winter 2004:56) Die *Nützlichkeit* von MigrantInnen für die österreichische Gesellschaft wird in der Öffentlichkeit, auch von staatlicher Seite, immer stärker betont: „Österreich muss entscheiden wer sich niederlassen kann und soll. [...] Nur auf dieser Grundlage gelangen sie [*die MigrantInnen*] dorthin, wo sie auch tatsächlich gebraucht und gewollt werden“ (NAG: 525 Blgnr 18. GP)¹⁵. Die aus solchen Aussagen Anfang der 1990er Jahre ersichtlich werdende Einstellung, impliziert eine Selektion in „nützliche“ und „nicht nützliche“ MigrantInnen. Neu ist zu dieser Zeit nicht, dass Menschen, die nach Österreich kommen, unter dem Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit betrachtet werden, schließlich wurden „GastarbeiterInnen“ von Anfang an zu einem bestimmten Zweck – zum Ausgleich des Arbeitskräftemangels in der österreichischen Wirtschaft (siehe 2a) angeworben. Neu ist vielmehr, dass Menschen ausländischer Herkunft generell als Problem gesehen werden, das es abzuwehren gilt, weil sie nicht als „nützlich“, sondern als Belastung und Bedrohung eingestuft werden. Dies wird auch von offizieller Seite transportiert und so legitimiert.

In Österreich kommen außerdem mehrere Faktoren zusammen, die den Diskurs über „Migration“ stark verändern: Die Fluchtbewegungen der „Migrationskrise“ bringen einen neuerlichen Anstieg der Anzahl ausländischer Arbeitskräfte mit sich. Tatsächlich wird zu dieser Zeit ein deutliches Plus beim Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung spürbar (siehe 2a). Kurz davor hat die FPÖ die ersten großen Erfolge. Sie benutzt das Thema „Einwanderung“, um sich zu positionieren, und kann damit zunächst große Zugewinne an Wählerstimmen verzeichnen. Die FPÖ prägt Begriffe wie den „unkontrollierten Zustrom“ von MigrantInnen. (vgl. Geden 2006:67f, Fußnote 145) Die neu ausgerichtete Partei unter Jörg Haider schafft es, die sozialen und wirtschaftlichen Ängste der ÖsterreicherInnen auszunutzen: Die vermehrte Migration aus dem Osten Europas wird als Gefahr für den

¹⁵ Allgemeiner Teil der Erläuterungen zur Regierungsvorlage (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz).

sozialen Status der ÖsterreicherInnen, die Sicherheit¹⁶, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt inszeniert. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:25) Es erfolgt eine Politisierung des Themas (siehe Kapitel 4. 3), die „Ausländerfrage“ wird gestellt. (vgl. Geden 2006:145, Fußnote) Von offizieller Seite wird als Reaktion – zunächst hauptsächlich im Asylkontext – kommuniziert, dass Österreich „kein Einwanderungsland“ und nicht dazu in der Lage sei, EinwanderInnen und Flüchtlinge aus öffentlichen Geldern zu finanzieren. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:20) Auch in den Medien werden Schreckensszenarien von unkontrollierter Masseneinwanderung gezeichnet und bildhaft als „Massenansturm“ oder „Flüchtlingslawinen“ beschrieben, die FPÖ inszeniert ein Bild der Bedrohung der österreichischen Sicherheit durch illegale Einwanderung. Dies wird zunehmend auch von anderen PolitikerInnen und Medien aufgenommen. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:593; Matouschek / Wodak 1995:25; Wodak 1998:257) Menschen ausländischer Herkunft werden in der Öffentlichkeit zunehmend für steigende Kriminalität verantwortlich gemacht. Der „Verlust der österreichischen Lebensart“ durch „Überfremdung“ wird propagiert und vielfach behauptet, dass zu viele MigrantInnen nicht gesellschaftsverträglich sind. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:26f) Auch die großen Parteien schließen sich nach den Wahlerfolgen der FPÖ teilweise dem rechtspopulistisch-restriktiven Diskurs über Migration an und versuchen mit dem Thema „Migration“ bei Wählern und WählerInnen zu punkten. So zum Beispiel die ÖVP (Österreichische Volkspartei), die aus Anlass der Wiener Gemeinderatswahl 1991 „Wien den Wienern“ skandiert. (vgl. Matouschek / Wodak 1995:27). Nach dem EU-Beitritt Österreichs (1995) positioniert sich die österreichische Regierung auf EU-Ebene als Hardliner und setzt sich für restriktive Regelungen¹⁷ beim Familiennachzug, der Gleichstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Menschen und in der Asylpolitik ein. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:596) Auf der nationalen Ebene wird in der Öffentlichkeit vermehrt dafür plädiert, Neuzuwanderung, vor allem von ArbeitsmigrantInnen, stark einzuschränken und die „Integration“ der bereits anwesenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Dieser Trend wird in der Migrationspolitik und durch fremdenrechtliche Änderungen ab 1998 umgesetzt. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:596f) Durch die Koalitionsregierung der ÖVP mit der FPÖ wird

¹⁶ Generell ist durch die Zuständigkeit des Bundesministerium für Inneres (BMI) für den Großteil der Migrationsagenden eine institutionalisierte, stark präsente Verknüpfung von Sicherheits- mit Migrations- und Integrationsthemen gegeben. (vgl. Prosint 2011a:3)

¹⁷ Deutschland und die Niederlande vertreten ebenfalls restriktive Positionen und setzen in Folge einen konservativen Trend in der EU-Einwanderungspolitik in Gang. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:596)

2000 erstmals eine rechtspopulistische Partei direkt an der Bundesregierung beteiligt. Dies begünstigt die Fortsetzung einer restriktiven und ablehnenden Haltung in der Migrationspolitik. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:596) Österreich steht mit dieser Haltung auf EU-Ebene nicht allein, denn allgemein ist zu registrieren, dass „die einzelnen europäischen Länder auf nationalstaatlicher Ebene zunehmend restriktiv auf den wachsenden Migrationsdruck reagieren.“(Han 2000:167) Allerdings formiert sich zwischen 1990 und 2000 parallel vermehrt zivilgesellschaftlicher und antirassistischer Widerstand, in Form von NGOs, politischen Kampagnen und Netzwerken. Auslöser sind einerseits die polarisierende FPÖ, aber auch konkrete Vorfälle mit AsylwerberInnen¹⁸ und weitere Verschärfungen der fremdenrechtlichen Bestimmungen. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:595)

Die Diskursentwicklung hin zu einer ablehnenden Haltung speziell gegenüber ArbeitsmigrantInnen wird zusätzlich dadurch begünstigt, dass Österreich unter den letzten europäischen Ländern ist, die offiziell feststellen, dass das „System Gastarbeit“ nicht wie ursprünglich vorgestellt funktioniert. „GastarbeiterInnen“, deren Aufenthalt nur vorübergehend geplant war, ihre hier geborenen Kinder und nachgeholten Familienangehörigen gehen nicht einfach wieder in ihre Heimatländer zurück, sondern haben sich über die Jahre ihres Aufenthalts in Österreich eingelebt. Aufenthaltsverfestigung und Daueraufenthalt von MigrantInnen werden zur Regel.

Die österreichische Wirtschaft ist außerdem selbst dauerhafter als ehemals geplant auf die Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.¹⁹ Diese Konsequenz wurde nicht erwartet bzw. von offizieller Seite lange nicht eingestanden. (vgl. Cinar 2004: 50)

In der Öffentlichkeit wurde jedoch über Jahrzehnte von offizieller Seite beteuert, dass die „GastarbeiterInnen“ wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden. Der langfristige Aufenthalt in Österreich wird so in den Augen der österreichischen Öffentlichkeit als illegitim

¹⁸ Der Asylwerber Markus Omofuma erstickte während seiner Abschiebung im Sommer 1999 auf Grund von Fesselungen und Knebelung durch Polizisten. Sein Tod löste eine Welle der Empörung und große zivilgesellschaftliche Proteste aus.(vgl. Bauböck / Perchinig 2005:595)

¹⁹ Der Trend zum Bedarf an Arbeitskräften aus Drittstaaten hält an, da Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht aus EU-/ EWR-Staaten kommen, größtenteils in unterbezahlten und prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, die nicht mit ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund und Personen aus dem EU-/ EWR-Raum besetzt werden können. (vgl. z.B. Reichel 2010:50)

aufgefasst. Auch Diskurse über die Notwendigkeit von Integrationsbemühungen kommen deshalb im europäischen Vergleich erst relativ spät auf²⁰.

Seit den 1990er Jahren gibt es, wie bereits oben für Österreich erwähnt, europaweit eine zu beobachtende Tendenz, Diskurse über Migration und Zuwanderungspolitik immer mehr mit Diskursen über Integration und Integrationspolitik zu verknüpfen. Integration wird – spät – auch in Österreich endgültig zum innenpolitisch wichtigen Thema. Vorerst wird registriert, dass längerfristige Maßnahmen nötig sind, weil man die Realität des Daueraufenthalts vieler MigrantInnen nicht mehr negieren kann. Problematisch ist hierbei, dass von Beginn an soziale Probleme in der Öffentlichkeit, im Umfeld des Integrationsdiskurses, als kulturelle oder herkunftsbedingte Probleme dargestellt werden. Sie legitimieren so „Integrationsmaßnahmen“ und Integrations*bedingungen*, die sich jedoch an den Bedürfnissen der österreichischen Öffentlichkeit nach „schneller Problemlösung“ und nicht an denen der MigrantInnen selbst bzw. an realen gesellschaftlichen Problemstellungen orientieren. Auch hier spielt die FPÖ eine Vorreiterrolle: sie trägt dazu bei, dass der öffentliche Diskurs unseriös und populistisch geführt wird. Das Thema „Migration“ (bzw. zu dieser Zeit eher das „AusländerInnen“-Thema) wird mit kulturellen und sozialen Problemen, für die die FPÖ pauschal den hohen Anteil von „AusländerInnen“ verantwortlich macht, verbunden. Menschen mit Migrationshintergrund werden den „richtigen ÖsterreicherInnen“ gegenüber als bevorzugt und als Risiko für die österreichische Sicherheit dargestellt. (vgl. Geden 2006:67f) Diese Argumentationsweise beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und den Diskurs. Die Themen und Diskursstrategien der FPÖ bleiben bis zum jetzigen Zeitpunkt relativ unverändert (siehe Ergebnisse der empirischen Untersuchung Kapitel 6. 17). Heraus kristallisiert hat sich in den letzten 20 Jahren eine scharfe Trennlinie zwischen FPÖ (bzw. heute auch dem abgespaltenen BZÖ²¹) und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die grundlegend konträre Auffassungen beim Thema Migration und Integration vertreten. FPÖ und BZÖ erringen bei Wahlen kontinuierlich einen beträchtlichen Teil der Stimmen. Bei den Nationalratswahlen 2008 waren es 17,5% (FPÖ) und 10,4 % (BZÖ). Dies bedeutet auch eine Steigerung gegenüber dem „Tief“ von FPÖ und BZÖ 2006 (zusammen ca. 15%)²². Auch die

²⁰ Auf regionaler Ebene und von zivilgesellschaftlicher Seite wurde die Notwendigkeit von Integrationsbemühungen teilweise schon früher erkannt und wichtige Integrations- und Beratungsarbeit geleistet, z.B. durch die Gründung und Arbeit des „Wiener Zuwanderungsfonds“ 1972 (vgl. Gächter 2004:38)

²¹ Bündnis Zukunft Österreich, abgespalten von der FPÖ im Jahr 2005 unter Führung Jörg Haiders (vgl. Geden 2006:66)

großen österreichischen Parteien ÖVP und die SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreich) wurden und werden teilweise für ihre Positionen zum Thema Integration und Migration scharf von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisiert. (vgl. BMI 2006; BMI 2008; Bauböck / Perchinig 2005:595)

2.4 Exkurs Integration – Öffentlichkeit

Integration wurde also in Österreich gegen 1990, gleichzeitig mit zunehmenden Restriktionen in der Einwanderungspolitik, „en vogue“. Unter bestimmten Umständen konnte man sich vorstellen, Menschen langfristigen Aufenthalt zu gewähren, der Grundlage für die rechtliche und soziale Besser- bzw. Gleichstellung ist (als Gegenteil rechtlicher Diskriminierung). (vgl. Cinar 2004: 50f) Diese Menschen sollten möglichst nutzenbringend in die österreichische Gesellschaft „integriert werden“.

Der Kommunikationswissenschaftler Horst Pöttker betont, dass Wissen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft *übereinander* essentiell ist, um eine erfolgreiche Integration²³ von MigrantInnen zu gewährleisten – Integration wird von ihm jedoch im Sinne von *interkultureller Integration, einem wechselseitigen Prozess, der auch Veränderungen in der Aufnahmegesellschaft fordert, verstanden*. Werden MigrantInnen nicht oder nur marginal an der Diskursproduktion beteiligt, besteht die Gefahr eines einseitigen Verständnisses von Integration, das in vielen Einwanderungsländern bis heute dominant ist. (vgl. Zöllner 2008: 296f; Cinar et al 1995:7f)

Paloma Fernández de la Hoz stellt fest, dass der Integrationsbegriff problematisch, weil divers konnotiert ist. In unterschiedlichen Kontexten wird „Integration“ meist normativ ausgelegt und den Bedürfnissen der spezifischen Situationen angepasst. Wie Integration aufgefasst und umgesetzt wird, hängt nicht selten „[...] von den politischen Zielen ab, die als wünschenswert angesehen werden.“ (Fernández de la Hoz 2002:14)

Die häufigsten Kritikpunkte im Diskurs über „Integration“ können kurz zusammengefasst werden: Integration nur mit Assimilation – also einer einseitigen Anpassung von EinwanderInnen an die „Kultur“ des Einwanderungslands – gleichzusetzen, gilt als überholt. In der Öffentlichkeit wird der Begriff „Integration“ trotzdem meist in diesem Sinn verstanden

²³ Detaillierte Sichtweisen und theoretische Erklärungsmodelle zur Integration können aus Gründen der thematischen Einschränkung in dieser Arbeit nicht wiedergegeben werden, für weiter Ausführungen siehe z.B. Cinar et al 1995: Kapitel 1.3. oder Fernández de la Hoz 2002: 14-27.

und verwendet. Es wird kritisiert, dass somit individuelle Anpassung von EinwanderInnen erwartet wird, aber deren eigenständige Perspektiven wenig Platz haben. Dies ist auch deshalb der Fall, weil MigrantInnen aus der Partizipation an öffentlichen Diskursprozessen meist ausgeschlossen werden. (vgl. Bauböck 2001:27; Volf 2001:127) Auch im medial-öffentlichen Diskurs über „Integration“ bleiben EinwanderInnen also „[...] beschränkt auf die Rolle des passiven Beobachters, Konsumenten oder Objekts der Berichterstattung“. (Volf 2001:127)

Für den Grundtenor des Diskurses bestimmend bleibt, dass die Sichtweise und Interessen des Aufnahmelandes die Rahmenbedingungen für Integration vorgeben, „[...] schließlich beziehe sich Integration im öffentlichen Diskurs immer auf die sozialen Strukturen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft.“ (Bauböck 2001:28) Diese müssten aber ebenfalls umstrukturiert und das Selbstverständnis der Aufnahmegesellschaft hinterfragt werden, wenn man Diskriminierung abschaffen und Integration fördern möchte. (vgl. Bauböck 2001a:13)

Auch die Funktion und Leistung ethnischer Gemeinschaften bei der konkreten Integration in die Aufnahmegesellschaft werde vernachlässigt. Die Heterogenität der Wanderungsgeschichten und die damit verbundenen Bedürfnisse und Perspektiven von MigrantInnen werden wenig in Integrationskonzepte einbezogen. So kann z. B. ein Rückkehrwunsch gegeben sein oder das Bedürfnis Beziehungen zum Heimatland aufrecht zu unterhalten. Diese Bedürfnisse werden aus einer assimilativen Sicht aber eher als integrationserschwerend angesehen, obwohl sie der Lebensrealität von MigrantInnen entsprechen. (vgl. Bauböck 2001:28)

Rainer Bauböck argumentiert für die Verwendung des Begriffs der „Integration“, obwohl dieser belastet sei und oftmals in einem zu engen Sinn verstanden und verwendet werde. Integration als Begriff sei aber geeignet vielfältige Perspektiven zuzulassen. Vergleicht man etwa die Deutung des Integrationsbegriffs im Kontext von Einwanderung mit derer im Kontext der EU-Integration, ergeben sich neue Perspektiven zu einem offeneren Verständnis von „Integration“. (vgl. Bauböck 2001:30ff) Gerade, da die EU-Integration die nationalstaatlichen Rahmenbedingungen für Migration und Integration wesentlich beeinflusst, ist es verwunderlich, dass das wechselseitige Integrationsverständnis der Staatenunion nicht auf die Integration von EinwanderInnen übertragen wird. So könnte

„Integration“ gleichbedeutend mit Aufnahme und Zusammenhalt sein, wenn Anstrengungen gemacht würden soziale, politische und institutionelle Schranken auch von Seiten der Aufnahmegesellschaften abzubauen. (vgl. Bauböck 2001a: 13f, 21)

Im Gegensatz zu einem modernen, prozessualen Integrationsverständnis, welches Austausch und Veränderungen von beiden beteiligten Seiten²⁴ propagiert und vor allem (auch rechtliche) Gleichberechtigung in den Mittelpunkt stellt, kann man der offiziellen österreichischen Seite unterstellen, den Begriff Integration von Beginn an vor allem als Bringschuld der einwandernden Menschen gesehen zu haben. (vgl. z. B. Bauböck 2001a:13, 24)

Die konkreten Politikfelder der Migrations- und der Integrationspolitik vermischen sich heute immer deutlicher, wenn Einwanderungs- und Aufenthaltsvoraussetzungen an Integrationsmaßnahmen geknüpft werden (die wiederum nur Drittstaatsangehörige betreffen). Inzwischen sind die Themenfelder „Migration“ und „Integration“ in der österreichischen Öffentlichkeit nahezu nicht mehr voneinander zu unterscheiden. Im Zuge der staatlichen Migrationspolitik werden seit spätestens 1975²⁵ Rechtliche Rahmenbedingungen für MigrantInnen geschaffen und seit den letzten 20 Jahren kontinuierlich ausgebaut, die Zuwanderung und längeren Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen nur dann erlauben, wenn diese einen konkret formulierten *Zweck* haben oder bereits festgelegte Integrationsvoraussetzungen erfüllen bzw. zu erwarten ist, dass diese MigrantInnen einen ökonomischen Nutzen für Österreich oder die Europäische Union bringen. (vgl. Hetfleisch 2011a:40) Generell ist für alle Industrieländer festzustellen, dass der Trend, die nationale Migrationspolitik und im weiteren Fortgang die Integrationspolitik so auszurichten, dass MigrantInnen möglichst gemäß ihrer Nützlichkeit für das eigene Land selektiert werden, bereits als selbstverständlich akzeptiert wird. Der Nachweis von einfachen Sprachkenntnissen vor Zuzug, auch für nachziehende Familienangehörige, ist eine der kürzlich eingeführten Voraussetzungen, die für Einwanderungswillige Bedingung ist. (vgl. Han 2000:175; PROSINT 06.10.2011) Allerdings setzen diese Neuerungen nur eine seit längerem andauernde Entwicklung in der Migrationspolitik Österreichs fort. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:597)

²⁵ Der wirtschaftliche Abschwung im Zuge der Ölkrise 1973 / 74 führt dazu, dass rechtliche Bestimmungen, die MigrantInnen betreffen, im Anschluss überall in Europa restriktiver werden. (vgl. Han 2000:186)

In Österreich wird ein moderneres Verständnis von Integration von den verantwortlichen PolitikerInnen und involvierten Stellen in der Öffentlichkeit propagiert. Mit dem Staatssekretariat für Integration wurde 2011 eine eigene Bundesstelle für Integrationsfragen²⁶ geschaffen, deren Aufgabe es nach Selbstdefinition ist „[...] die Chancen und Herausforderungen von Integration aktiv anzugehen und zu einer Versachlichung des Themas beizutragen.“ (www.integration.at/wir_ueber_uns/leitbild) Trotzdem, und trotz aller öffentlichen Debatten, die in letzter Zeit geführt werden, bleibt „Integration“ immer noch ein schwammiger Begriff bzw. ein Politikkonzept, das unklar erscheint und für dessen Umsetzung es nur unzureichende Vorgaben gibt:

[...] der Integrationsbegriff wird in den öffentlichen Diskursen zumeist sehr diffus verwendet, und der Interpretationsrahmen reicht von dem Verständnis einer Anpassung an die Gesellschaft (Stichwort: Assimilation) bis zur Position, dass Integration auch von Seiten der Mehrheit gewisse Leistungen erfordert (Stichwort: Interkulturelle Integration). (Herczeg 2010:170)

Diese konzeptuelle Unschärfe trägt mit dazu bei, dass, auch von Seiten des neuen Staatssekretariats, von Partizipation und Interkulturalität im Integrationsprozess die Rede ist, während parallele Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen der letzten 20 Jahre in Österreich kein Schritt hin zu einer angemessenen und modernen Umsetzung von Integrationspolitik sind, sondern vor allem politische Interessen widerspiegeln. Integration soll dem öffentlichen Tenor nach gefördert werden, wird aber gleichzeitig unterbunden, indem temporäre Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen nur sehr restriktiv und selektiv vergeben werden. Demokratische Partizipationsrechte sind größtenteils an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Gleichzeitig werden teilweise ambitionierte, partizipative und wissenschaftlich fundierte Integrationsprojekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und liberalen Institutionen durch öffentliche Gelder unterstützt. (vgl. z. B. BMASK / BMI; Fernández de la Hoz:20; Hetfleisch 2011a:40)

Die Doppelmoral, die in restriktiven Gesetzen und ihrer Umsetzung zutage tritt, widerspricht nicht nur subjektiven Vorstellungen und Forderungen eines gleichberechtigten Miteinanders, sondern auch wissenschaftlich belegten Empfehlungen zur Förderung von Integration. Seit langem ist bekannt, dass befristete Aufenthaltsgenehmigungen die Integration von Menschen in der Aufnahmegesellschaft nachhaltig beeinträchtigen. Daueraufenthalt von EinwanderInnen ist jedoch aus historischer Erfahrung Realität. Ohne

²⁶ Sebastian Kurz ist seit 21. April 2011 erster Integrationsstaatssekretär

längerfristige Perspektive im Aufnahmeland ist schlüssigerweise jedoch nur eine „[...] sehr partielle Bereitschaft[en] zur sozialen Integration gegeben.“²⁷ (vgl. Esser 2001:68f)

Ob EinwanderInnen eine langfristige Perspektive für sich sehen, hängt von politischen Partizipationsrechten bzw. gesellschaftlichen Gestaltungsrechten (vgl. Fernández de la Hoz:20; Hetfleisch 2011a:45), aber auch von Faktoren wie dem Verbleib von Familienangehörigen im Ausland ab. Familiennachzug wird durch erschwerte Migrationsbedingungen verhindert bzw. an *von MigrantInnen zu erfüllende Voraussetzungen* gebunden und so verzögert und erschwert. Dabei wird vernachlässigt, dass eine Trennung von engsten Familienangehörigen nicht nur menschenrechtlich bedenklich (siehe Kapitel 3), sondern auch im Bezug auf die gesellschaftliche Integration und den damit verbundenen Aufbau einer sozialen Identität kontraproduktiv ist. Familien üben im Integrationsprozess eine wichtige Unterstützungsfunktion aus, da sie Stabilität und Kontinuität bieten und bei der Überwindung schwieriger Situationen helfen können. (vgl. Bauböck 2001a:36; Fernández de la Hoz 2002:13; OHCHR)

Restriktive Aufenthaltsbedingungen und Einwanderungsbedingungen erscheinen jedoch logisch, wenn sie als Zweck die Abwehr und Abschreckung neuer EinwanderInnen haben, z. B. die Familienzusammenführung *erschweren* sollen oder als Vorselektion von Menschen in *nützliche und nicht-nützliche* EinwanderInnen dienen. Ist dies nicht der Fall könnte bezüglich der österreichischen Integrationspolitik und der damit eng verknüpften Einwanderungspolitik folglich der Schluss gezogen werden, dass sie der Realität hinterherhinkt: Fremdenrechtliche Bestimmungen und Integrationspolitik, beginnend mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975, orientieren sich bis heute an der Illusion der „Gastarbeit“, die schon seit Jahrzehnten als überholt gilt. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:591)

Geändert hat sich realpolitisch, dass Rechtliche Rahmenbedingungen für Integrationskonzepte in Österreich als modern, effizient und gerecht beworben werden, auch wenn sie tatsächlich restriktiver und exklusionistischer werden. Integrationspolitik vermischt sich mit Migrationspolitik und wird so zu Politik, deren Ziel es hauptsächlich ist, Einwanderung zu verhindern.

²⁷ Diese Aussage stammt von Hartmut Esser, der eine konservative Auffassung von Integration vertritt und den man kaum zum liberalen oder kritischen Umfeld der Migrations- und Integrationsforschung zählen kann.

Migrations- und Integrationspolitik wird in Gesetzen festgeschrieben. Die restriktive Diskursentwicklung in Österreich geht einher mit Änderungen und Neuerungen im Fremdenrecht. Rechtliche Rahmenbedingungen sind bestimmend für die Lebenssituation von MigrantInnen. (vgl. Hetfleisch 2011:46) Das Fremdenrecht ist Ausgangspunkt für politische Positionierung und öffentliche Diskussionen – die im Juli 2011 in Kraft getretenen Neuerungen sind Thema und Streitpunkt im Diskurs um Migration in den vorangehenden Monaten. In Kapitel 3 sollen deswegen die wichtigsten Aspekte und Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Gesetzesänderungen und ihrer Implikationen kurz dargestellt werden.

3 Fremdenrecht

3.1 Das neue österreichische Fremdenrecht

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die generelle Struktur des österreichischen Fremdenrechts geben und wichtige Entwicklungen kurz beleuchten. Die neuesten Gesetzesänderungen des Fremdenrechts, das zum 01. Juli 2011 in Kraft getreten ist, werden etwas detaillierter ausgeführt. Die *Integrationsvereinbarung* (Bestandteil des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes) ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Informationen und alle veröffentlichten Rechtsvorschriften, auf die in diesem Kapitel verwiesen wird, können über das *RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes* unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/ abgerufen werden. Im Text wird mehrmals auf das RIS verwiesen.

Ziel des Kapitels ist es, ein grundsätzliches Verständnis des aktuellen Fremdenrechts und seiner Implikationen beim / bei der LeserIn zu erreichen. Länger zurückliegende historische Entwicklungen werden nur nach ihrer Relevanz erwähnt; auf das Asylgesetz werde ich aus Gründen der thematischen Einschränkung ebenfalls nicht näher eingehen.

3.2 Struktur

Im österreichischen Fremdenrecht wird zwischen drei Gruppen unterschieden, die einen grundsätzlich unterschiedlichen Rechtsstatus innehaben: Österreichische StaatsbürgerInnen, EU- bzw. EWR-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige. Nahezu alle Bereiche des Fremdenrechts bauen auf dieser Unterscheidung auf.²⁸ (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:113) Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft „[...] sind vor dem Gesetz den StaatsbürgerInnen nicht gleichgestellt, sondern unterliegen zusätzlichen Regelungen.“ (vgl. Reichel 2010a:57). Ein weiterer Grundsatz ist, dass die *Aufenthaltstitel* von Familienangehörigen, die im Rahmen des *Familiennachzugs*²⁹ nach Österreich kommen,

²⁸ Bis auf einige minimale Ausnahmen: so haben türkische Staatsangehörige durch das Assoziationsabkommen mit der EU von 1967 teilweise Sonderrechte, die Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang (z.B. bei Familienangehörigen) im Vergleich zu anderen Drittstaatsangehörigen geringfügig erleichtern. (Hetfleisch / Yildiz 2011:123)

²⁹ Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen mit einem **unbefristeten** Aufenthaltstitel (dauerhaft niedergelassene Drittstaatsangehörige oder solche, die im Besitz einer Rot-Weiß-Rot-Card bzw. einer Blauen-Karte-EU sind – definiert in § 8 und 9 NAG) der unter das NAG fällt (siehe unten), haben das Recht, Familienangehörige unter Berücksichtigung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (siehe unten) nachzuholen. Familienangehörige beschränken sich bei ihnen auf die Kernfamilie: EhegattInnen, eingetragene

immer abhängig vom Aufenthaltstitel des Zusammenführenden³⁰ sind. Die Komplexität der Gesetze, neue Verordnungen und die häufige Änderung haben inzwischen dazu geführt, dass das österreichische Fremdenrecht nur noch von RechtsspezialistInnen im Detail durchschaut werden kann. Auch bei Behörden und Beratungsstellen herrscht oft Unklarheit. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:113)

Grundsätzlich setzt sich das österreichische Fremdenrecht heute aus fünf Teilgesetzen zusammen: Dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (**NAG**), dem Fremdenpolizeigesetz (**FPG**), dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (**AuslBG**), dem Asylgesetz (**AsylG**) und dem Staatsbürgerschaftsgesetz (**StBG**). Diese Aufteilung wurde mit dem *Fremdenrechtspaket 2005* eingeführt: Das NAG und das FPG wurden in diesem Jahr (2005) neu eingeführt bzw. stark verändert und umbenannt, das AsylG und das StBG novelliert. Das AuslBG blieb in seinen Grundsätzen erhalten. (vgl. Hetfleisch 2011:73)

Das **NAG** ist das Kernstück des Fremdenrechts und regelt Aufenthalte von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen³¹, die sich über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten erstrecken oder wenn eine *dauerhafte Niederlassung* geplant ist, also *langfristige* Aufenthalte. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:114) Es beruht teilweise auf dem Aufenthaltsgesetz von 1993, das erstmals *Quoten* für die Niederlassung einführte.

Das **FPG** regelt im Gegensatz zum NAG *kurzfristige* Aufenthalte von Nicht-ÖsterreicherInnen, darunter auch Visavergabe an solche, die höchstens sechs Monate in Österreich, z.B. als *Saisonarbeitskräfte* tätig werden. Auch die Vergabe von allgemeinen TouristInnenvisa fällt unter das FPG. Zusätzlich fallen unter das FPG alle *Zwangsmaßnahmen* im Zusammenhang mit Aufenthalt (z.B. Ausweisung, Abschiebung, Erteilung von Aufenthaltsverboten).

Das aktuelle FPG beruht auf dem vielfach geänderten Fremdengesetz von 1993 (1997 abermals geändert). Dieses löste das bis zu diesem Zeitpunkt gültige *Passgesetz* (1969) und

PartnerInnen, minderjährige ledige Kinder einschließlich Adoptiv- oder Stiefkinder. Bei ÖsterreicherInnen und EU-/EWR-BürgerInnen als Zusammenführende ist der Kreis der Berechtigten für den Familiennachzug erweitert. (vgl. BMASK / BMI, vgl. Hetfleisch/Yildiz 2011:119, vgl. RIS: NAG § 8 und 9) Die „Council Directive 2003/109/EC of 25 November 2003, concerning the status of third-country nationals who are long-term residents“ (offizielle Richtlinie) der Europäischen Kommission von 2003 betont die Rechte langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger und deren Recht auf Familienzusammenführung. (vgl. Europäische Kommission 2003: Absatz 20)

³⁰ Zusammenführende/r ist die Person, auf die sich der/die AntragsstellerIn in ihrem Antrag bezieht.

³¹ Auch für EU/EWR-BürgerInnen gelten Teile des NAG, wenn sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten.

das *Fremdenpolizeigesetz* von 1954 ab, dass sich nur geringfügig von der *Ausländerpolizeiverordnung*, die noch aus dem Jahr 1938 (!) stammte, unterschied. Teilweise gingen Teile des Fremdenpolizeigesetzes von 1954 in das ebenfalls 1993 in Kraft tretende *Aufenthaltsgesetz* (Vorläufer des NAG) über. Durch das Fremdenrechtspaket von 2005 erfolgte die Aufteilung des Fremdengesetzes von 1997 in NAG und FPG. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:14; Gächter 2004:33-42; Hetfleisch 2011:71-73; Reichel 2010a:63)

Das **AuslBG** wurde erstmals 1975 beschlossen und regelt grundsätzlich den Arbeitsmarktzugang aller Personen nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit³². Es wurde bis zum heutigen Zeitpunkt mehrfach novelliert und ergänzt. Durch die Einführung der **Rot-Weiß-Rot-Card** und weitgehende Änderungen im neuen Fremdenrecht wurde das AuslBG abermals verändert (siehe unten). Es beruht auf dem Grundsatz der Vorrangstellung inländischer Arbeitskräfte: Die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ist nur gestattet, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass keine Person mit österreichischer Staatsangehörigkeit³³ für die angestrebte Position geeignet ist. Außerdem dürfen Nicht-ÖsterreicherInnen nur beschäftigt werden, wenn es die Arbeitsmarktsituation in Österreich sowie wirtschaftliche und öffentliche Interessen zulassen. Dies wird durch das AMS (Arbeitsmarktservice) festgestellt (durch eine sogenannte Arbeitsmarktprüfung). Für EU-/ EWR-BürgerInnen hat das AuslBG so gut wie keine Bedeutung, da für sie Niederlassungsfreiheit und freier Zugang zum Arbeitsmarkt³⁴ im EWR-Raum gilt. Für Drittstaatsangehörige ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch das AuslBG stark eingeschränkt. Nur Hochqualifizierte und Personen, die in Mangelberufen arbeiten³⁵, haben eine Chance auf erstmaligen Arbeitsmarktzugang (für Angehörige von bereits Ansässigen / EU-/ EWR- oder österreichischen StaatsbürgerInnen sind die Chancen etwas besser – siehe unten). Im neuen Fremdenrecht wird mit der Einführung eines *kriteriengeleiteten Punktesystems* diese Arbeitsmarktpolitik fortgeschrieben und teilweise die Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige (und damit auch zur legalen

³² Welche Personengruppen unter das AuslBG fallen und welche davon ausgenommen sind regelt §3 des AuslBG (siehe RIS)

³³ Seit dem EU-Beitritt Österreichs gilt die Vorrangstellung auch für EU-/ EWR-BürgerInnen.

³⁴ Vgl. RIS: AuslBG §1 I). Für rumänische und bulgarische Staatsangehörige gilt der freie Arbeitsmarktzugang erst ab 1. Jänner 2014 uneingeschränkt.

³⁵ Sowie anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Konvention. Für Ausführungen zum Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen, Asylverfahren und Grundversorgung in Österreich siehe z.B. Rosenberger 2010. Für rechtliche Bestimmungen und Verordnungen: Seite des Bundesministerium für Inneres:

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/

Niederlassung) noch verschärft (siehe unten). (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:115; Reichel 2010a:61f; BMASK / BMI)

Unter das **AsylG** fallen alle Belange, die mit AsylwerberInnen zu tun haben. Das sind vor allem Regelungen bezüglich der Grundversorgung und des Asylverfahrens, sowie besondere Aufenthaltsbestimmungen. Das Asylgesetz kann als *Verfahrensgesetz* bezeichnet werden, da es vor allem organisatorische Abläufe und Fakten (Höhe der Tagessätze in der Grundversorgung, zuständige Institutionen für Verfahren etc.) festlegt. Das erste Asylgesetz wurde in Österreich 1968 beschlossen und baut auf der *Genfer Flüchtlingskonvention*³⁶ von 1951 auf. Das Asylgesetz von 1992 erschwerte bereits die Stellung eines Asylantrags. Weitere Novellierungen folgten 2003, 2005 und ebenfalls im neuen Fremdenrecht 2011. Von zivilgesellschaftlicher Seite und von Internationalen Organisationen wird Österreich häufig wegen seines Umgangs mit AsylwerberInnen und schwerer Mängel bei der Durchführung des Asylverfahrens kritisiert³⁷. Im neuen Fremdenrecht 2011 wurden auch Verschärfungen im Bereich Asyl umgesetzt. (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:593; Hetfleisch/ Yildiz 2011:114f; Gächter 2004: 33, 41; Rosenberger 2010)

Das **StBG** regelt, wer Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft hat – z. B. Kinder bei Geburt, wenn zumindest ein Elternteil ÖsterreicherIn ist – oder wer die Staatsbürgerschaft *bekommen* kann. Es trat in seiner jetzigen Version 1985 in Kraft und bestimmt, welche Voraussetzungen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erfüllen müssen, um österreichische/r StaatsbürgerIn zu werden.

Die Staatsbürgerschaft beruht in Österreich auf dem Prinzip der Abstammung (*ius sanguinis*). Personen, die nicht von Geburt an ÖsterreicherInnen sind, müssen spezielle Auflagen erfüllen, um sie zu erhalten (Wartefristen, Einkommen, Unbescholtenheit etc., Details siehe auch unter „Integrationsvereinbarung“). (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:125f)

³⁶ Für weitere Informationen zur Genfer Flüchtlingskonvention: <http://www.unhcr.at/mandat/questions-und-answers/genfer-fluechtlingskonvention.html>

³⁷ Aus Gründen der thematischen Einschränkung kann hier nicht weiter auf die Situation im Asylbereich eingegangen werden. Für weitere Informationen siehe z. B. Rosenberger 2010; Für aktuelle Informationen: *asylkoordination Österreich* (asyl.at).

3.3 Wichtigste Veränderungen im Fremdenrecht

Das Fremdenrecht ist einer der Rechtsbereiche, der in Österreich am häufigsten von Änderungen und Neuerungen betroffen war. Deswegen folgt im Anschluss nur ein kurzer Überblick über die relevantesten Entwicklungen, die noch nicht erwähnt wurden.

1975 wurde das AuslBG eingeführt (siehe oben). Bis in die 1990er-Jahre folgten lediglich häufige Novellierungen des Fremdenrechts. So wird z.B. das AuslBG zwischen 1988 und 1998 zwanzigmal (!) erneuert. (vgl. Gächter 2004:40; Reichel 2010a:62)

Die Koalitionsregierung aus ÖVP und SPÖ verabschiedete Anfang der 1990er Jahre, im Zuge der sogenannten "Migrationskrise" (siehe Kapitel 2), umfassende Gesetzesänderungen unter dem Leitsatz „Integration vor Neuzuzug“. (vgl. Hetfleisch 2011:71) Das Fremdenrecht wird grundsätzlich geändert: die wichtigste Neuerung betrifft die Festlegung von *Quoten*³⁸ für die Beschäftigung und Niederlassung von Nicht-ÖsterreicherInnen. Außerdem wurden eine Reihe von neuen Aufenthaltstiteln eingeführt. Diese Quoten werden bis heute jedes Jahr neu per Erlass durch das Bundesministerium für Inneres (nach Absprache mit Wirtschaft und Sozialpartnern) in der *Niederlassungsverordnung* festgelegt (vgl. RIS). Die erstmalige Niederlassung wurde dadurch endgültig massiv eingeschränkt. Zum Ausgleich des nahezu völlig unterbundenen Neuzuzugs wurden Kontingente für „kurzfristige Saisonbeschäftigungen“ beschlossen, um Engpässe am Arbeitsmarkt auszugleichen. Diese erlauben keinen weiteren Aufenthalt als den ursprünglich bewilligten. (vgl. Hetfleisch 2011:71f; Gächter 2004:41) Der Beitritt zur Europäischen Union 1995 zwang Österreich sein Fremdenrecht anzupassen. Teilweise wurden Regelungen im Anschluss daran liberaler, z.B. wurde der Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige erleichtert (*Integrationserlass 2000*), und insgesamt verbesserte sich die Rechtsstellung von Personen, die schon mehrere Jahre in Österreich niedergelassen waren. Konträr dazu wurde es jedoch schwieriger, die Staatsbürgerschaft zu bekommen, und die *Erteilungsvoraussetzungen*³⁹ für Aufenthaltstitel wurden verschärft. (vgl. Hetfleisch 2011:72) Das Fremdenrechtspaket 2005 mit dem neuen

³⁸ Siehe § 12 und 13 des NAG. (RIS)

³⁹ Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für alle Niederlassungsbewilligungen sind: ausreichende Unterhaltsdeckung, *ortsübliche* Unterkunft, gültige Krankenversicherung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung, Gesundheitszeugnis, vorhandener Quotenplatz, keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Es dürfen keine Erteilungshindernisse vorliegen (vgl. RIS: siehe §11 des NAG für genauere Informationen, vgl. BMASK / BMI).

NAG und FPG war vor allem der Umsetzung Europäischer Richtlinien (vgl. zusätzlich Europäische Kommission 2003) und richterlicher Beschlüsse geschuldet. (Größte Neuerung war die Aufsplittung von *kurzfristigem* und *langfristigem* Aufenthalt – siehe oben). Größte Erleichterung für bereits ansässige MigrantInnen war die bessere Absicherung des Daueraufenthalts nach fünf Jahren⁴⁰, außerdem wurde der Arbeitsmarktzugang für diese Personengruppe erleichtert. Gleichzeitig trat die verschärfte Integrationsvereinbarung (siehe unten) in Kraft, deren Grundlage bereits 2002 beschlossen wurde (vgl. Hetfleisch 2011:73; Bauböck / Perchinig 2005:597)

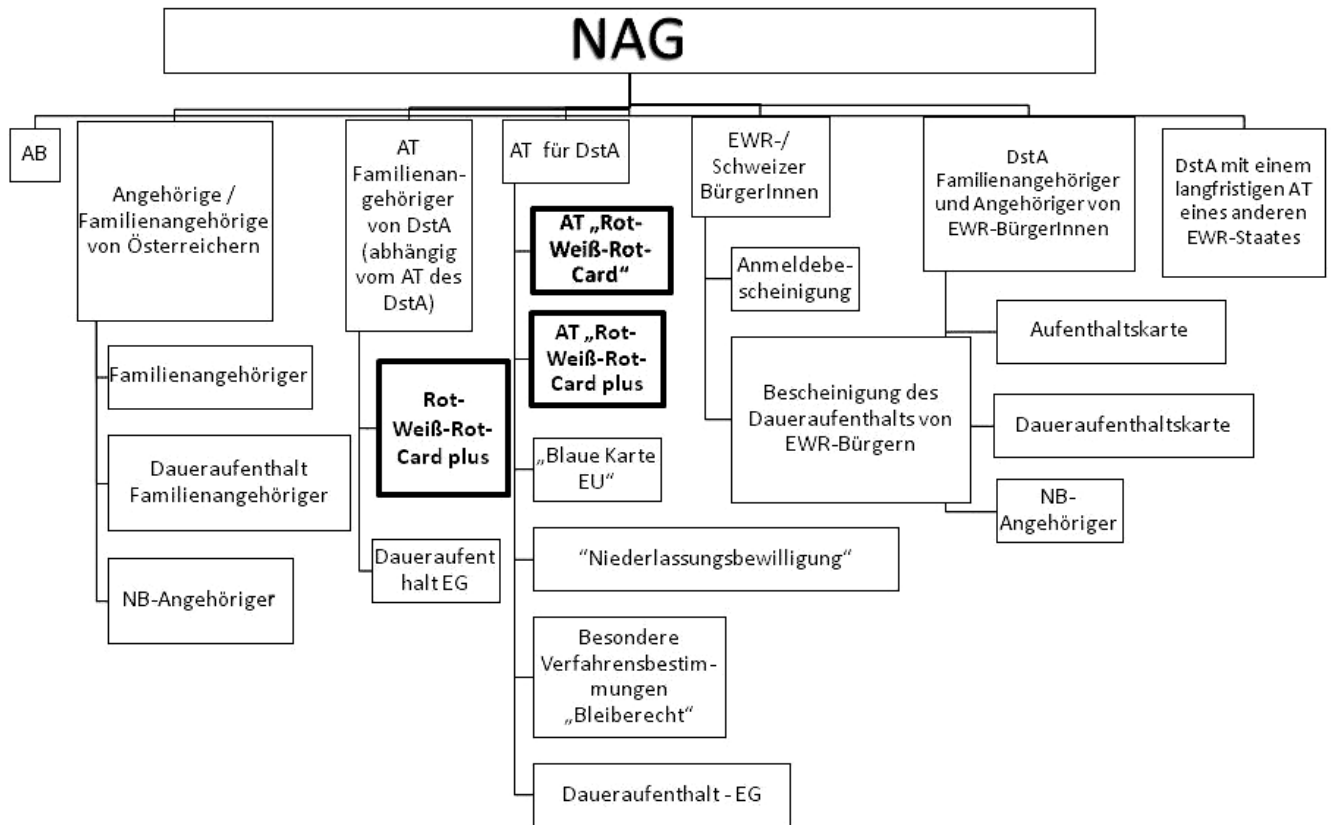
Einher mit dem Beschluss des Fremdenrechtspakets 2005 ging die Einführung verschiedenster Aufenthaltstitel, je nach Zweck und Dauer des Aufenthalts in Österreich. Aufenthaltstitel, die bis dato existierten, blieben jedoch teilweise für Personen, die diese vor Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets 2005 bereits inne hatten, bestehen⁴¹. Daraus entstand eine Menge unterschiedlichster Aufenthaltstitel, die auch von RechtsexpertInnen nur noch schwer zu überblicken ist. Die Aufenthaltstitel unterscheiden sich grundsätzlich nach langfristigen (Niederlassungsbewilligungen) und kurzfristigen Aufenthaltstiteln und darin, ob sie *keinen*, *beschränkten* oder *freien* Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt beinhalten.

Die folgende Grafik soll die unterschiedlichen Formen von Aufenthaltstiteln überblicksmäßig darstellen. (vgl. Reichel 2010:63) Angesichts der Komplexität dieses Bereichs kann im Zuge dieser Arbeit nicht auf alle einzelnen Aufenthaltstitel genauer eingegangen werden.

In der Grafik wurden bereits die Änderungen, die mit Juli 2011 in Kraft getreten sind berücksichtigt.

⁴⁰ Nach fünf Jahren **rechtmäßigem** Aufenthalt wird Daueraufenthalt angenommen – eine unbefristete Niederlassungsbewilligung kann erteilt werden. Diese wirkt sich auch auf den Status von Nachziehenden im Rahmen des Familiennachzug aus (vgl. Hetfleisch 2011:73, vgl. BMASK / BMI)

⁴¹ Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer von „alten“ Aufenthaltstiteln werden diese jedoch immer nach dem jeweils gültigen, aktuellen Recht verlängert. Übergangsbestimmungen finden sich im NAG §81, Absatz 2 (RIS).



AB = Aufenthaltsbewilligung; AT = Aufenthaltstitel; DstA = Drittstaatsangehörige; EG= Europäische Gemeinschaft; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum; NB = Niederlassungsbewilligung.⁴²

Alle Arten und Formen von Aufenthaltstiteln sind im § 8 der gültigen Fassung des NAG aufgeführt. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels hängt im Großteil der Fälle davon ab, ob dem/ der Betroffenen (bei Familiennachzug dem zusammenführenden Familienangehörigen, der bereits einen Aufenthaltstitel hat) nach dem AuslBG Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt wird. Vom Arbeitsmarktzugang unabhängige Aufenthaltstitel werden nur in Sonderfällen erteilt (vgl. RIS: ebenfalls § 8, sowie §41 bis 69a des NAG).

3.4 Neuerungen – kriteriengeleitete Zuwanderung

Durch das neu eingeführte Fremdenrecht von 2011 wurden neue Aufenthaltstitel eingeführt. Der frühere Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – Schlüsselarbeitskraft“⁴³ wurde in

⁴² Die Grafik wurde mir freundlicherweise von MMag. Bediha Yildiz zur Verfügung gestellt und nur leicht grafisch bearbeitet. Sie ist als Rechtsberaterin beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) tätig und leitet Lehrveranstaltungen zum Fremdenrecht am Management Center Innsbruck (MCI).

den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Card“ bzw. „Rot-Weiß-Rot-Card plus“ integriert. Die zwei Versionen des neuen Aufenthaltstitels kombinieren Niederlassungsbewilligung und Arbeitsmarktzugang. Das bis dato gültige Quotensystem, welches unter anderem die Zuwanderung dieser Schlüsselarbeitskräfte betraf, wurde durch ein neues *kriteriengeleitetes Punktesystem* ersetzt (für bestimmte Personengruppen fallen die Quotenregelungen weg): für bestimmte Kriterien und Qualifikationen werden Punkte vergeben, die über den Erhalt einer Rot-Weiß-Rot-Card entscheiden. 100 Punkte sind das Maximum des Erreichbaren, wichtigste Kriterien zum Erhalt von Punkten sind Alter, berufliche Qualifikation und Erfahrung, Sprachkenntnisse sowie ein der Qualifikation entsprechendes Gehalt. „Die Zulassungsvoraussetzungen sind für besonders hochqualifizierte Personen, Fachkräfte in Mangelberufen⁴⁴ und Schlüsselkräfte den jeweiligen Anforderungen entsprechend unterschiedlich geregelt“. (BMASK 2010:3) Für eine Rot-Weiß-Rot-Card mit dem Status als „Hochqualifizierte/r“ benötigt man mindestens 70 Punkte, für „Schlüsselkraft“ bzw. „Mangelberuf“ mindestens 50. Die Neuerung, die am meisten Vorteile für Drittstaatsangehörige bringt, ist die Möglichkeit, eine „Rot-Weiß-Rot-Card plus“ für Familienangehörige daueraufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger zu beantragen. Damit erhalten sie sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Vorher war eine einjährige Wartefrist nötig. Der Zusammenführende muss allerdings den unbefristeten Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ haben bzw. im Besitz einer Rot-Weiß-Rot-Card oder einer „Blauen Karte EU“⁴⁵ sein, die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen bleiben weiterhin bestehen. Die Rot-Weiß-Rot-Card kann unter bestimmten Voraussetzungen auch von Drittstaatsangehörigen, die einen österreichischen Studienabschluss vorweisen, beantragt werden. Die Rot-Weiß-Rot-Card berechtigt zum *beschränkten* Arbeitsmarktzugang: der / die InhaberIn dieses Aufenthaltstitels darf nur bei einem / einer bestimmten ArbeitgeberIn angestellt werden, der das Arbeitsplatzangebot vor Antragsstellung zu bestätigen hat. Die

⁴³ Schlüsselarbeitskräfte sind per Definition Personen, die über besondere berufliche Qualifikationen oder Erfahrung verfügen, die am österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Auch das Einkommen muss der Qualifikation entsprechend hoch sein (Grenzen werden jedes Jahr neu festgesetzt). (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:120)

⁴⁴ „Die Mangelberufe werden vom BMASK im Einvernehmen mit dem BMWFJ auf Vorschlag eines sozialpartnerschaftlichen Gremiums in einer Verordnung jährlich festgelegt. Als Mangelberufe gelten Berufe, für die pro gemeldete offene Stelle höchstens 1,5 Arbeitslose vorgemerkt sind. Besonders Hochqualifizierte erhalten bei Erfüllung der Kriterien ein auf sechs Monate befristetes Visum zur Arbeitsuche. Finden sie innerhalb dieser Zeit einen Arbeitgeber, der sie qualifiziert beschäftigt, erhalten sie eine RWR-Karte.“ Mangelberufe nach dem neuen Fremdenrecht werden erstmals im Mai 2012 festgelegt. (vgl. BMASK 2010:3)

⁴⁵ Daueraufenthaltskarte mit Arbeitsmarktzugang; erleichtert die Arbeitsmarktmobilität innerhalb der EU.

Version „plus“⁴⁶ beinhaltet einen *unbeschränkten* Zugang zum Arbeitsmarkt: der / die ArbeitgeberIn kann von dem / der BesitzerIn dieses Titels frei gewählt werden. Die Integrationsvereinbarung wurde im Zuge der Gesetzesänderungen jedoch verschärft. (vgl. BMASK; Hetfleisch / Yildiz 2011:120; BMASK / BMI; RIS: NAG-Fassung vom 12.01.2012)

3.5 Die Integrationsvereinbarung

Das StBG wurde erstmals 1985 dahingehend novelliert, dass Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen wollen, ihre „Integration“ nachweisen müssen: Neben anderen formalen Kriterien für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft (vgl. RIS: § 10 des StBG) müssen seit diesem Zeitpunkt Sprachkenntnisse als Beleg der gelungenen Integration nachgewiesen werden. (vgl. Reichel 2010a:62)

2002 wurde erstmals eine „Integrationsvereinbarung“ im damaligen Fremden-Gesetz §50 (vgl. RIS: FrG BGBl. I 126/2002) verankert, die Personen, die eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung⁴⁷ in Österreich anstreben (bzw. alle davon betroffenen Drittstaatsangehörigen bis auf Ausnahmefälle) dazu verpflichtet, bei Androhung von Sanktionen, innerhalb von zwei bis vier Jahren einfache Sprachkenntnisse nachzuweisen. Kurse werden (auch heute noch) teilweise vom Bund angeboten, für Teile der Kurskosten können Förderungen beantragt werden. (vgl. Hetfleisch 2011:72; RIS: § 50 des FrG von 2002)

Die Grundbedingung für „Integration“ wird so von offizieller Seite eindeutig mit dem Erlangen von Sprachkenntnissen gleichgesetzt.

Mit dem Fremdenrechtspaket von 2005 wurde die Integrationsvereinbarung neu beschlossen und zugleich verschärft. Auch Personen, die nach den alten Gesetzesbestimmungen keine Sprachkenntnisse nachweisen mussten (z. B. Angehörige von ÖsterreicherInnen und von EU-/EWR-BürgerInnen) wurden nun zum Erfüllen der Integrationsvereinbarung als Voraussetzung eines dauerhaften Aufenthalts verpflichtet: Nach fünf Jahren musste Deutsch auf A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen

⁴⁶Die Möglichkeit, eine Rot-Weiß-Rot-Card plus zu beantragen, besteht für verschiedene Personengruppen: eine Übersicht über die Antragsberechtigten gibt §41a des NAG. (vgl. RIS).

⁴⁷Aufenthaltsbewilligungen werden im Gegensatz zu Niederlassungsbewilligungen nur für einen vorübergehenden Zeitraum ausgestellt. In Sonderfällen (Aufenthaltsbewilligungen von Studierenden, Schülern etc.) können Aufenthaltsbewilligungen in Niederlassungsbewilligungen geändert werden oder Zeiten für die Erlangung der Staatsbürgerschaft angerechnet werden. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:120)

Referenzrahmens⁴⁸ durch institutionalisierte Sprachtests bzw. anerkannte Sprachdiplome oder österreichische Schul-/ Studienabschlüsse nachgewiesen werden⁴⁹. Ausnahmen galten aber für Personen mit Niederlassungsbewilligung als „Schlüsselkraft“ – mit der Ausstellung dieses Aufenthaltstitels galt die Integrationsvereinbarung als bereits erfüllt.⁵⁰ (vgl. RIS; Hetfleisch / Yildiz 2011:117,120)

3.6 Die Integrationsvereinbarung 2011

In der neuen Version der Integrationsvereinbarung 2011, die mit dem 01.07.2011 in Kraft getreten ist, wird die Frist für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung verkürzt. Das Sprachniveau A2 muss somit bereits nach zwei Jahren von Drittstaatsangehörigen erreicht werden (Erfüllung des *Modul 1* der Integrationsvereinbarung; bisher: fünf Jahre). Streben Personen ein dauerhaftes, abgesichertes Aufenthaltsrecht (Titel: Daueraufenthalt-EG, Daueraufenthalt-Familienangehöriger) bzw. die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft an, müssen sie außerdem Sprachkenntnisse zur selbstständigen Sprachverwendung nachweisen (auf B1-Niveau – für die Erfüllung des *Moduls 2*). Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen bleiben bestehen. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:117; RIS – insbesondere § 14 des NAG)

Die weitestgehende Veränderung bezüglich der Integrationsvereinbarung ist jedoch, dass Deutschkenntnisse nun bereits *vor* Zuzug auf A1-Niveau nachgewiesen werden müssen (Ausnahmen bei besonders Hochqualifizierten und Schlüsselkräften). Dies gilt auch für MigrantInnen, die als Familienangehörige nach Österreich kommen – auch für solche, die die Möglichkeit haben eine Rot-Weiß-Rot-Card „plus“⁵¹ zu beantragen (die Erfüllung der weiteren allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen bleibt ebenfalls weiterhin bestehen). Nur die Angehörigen von *Besonders Hochqualifizierten* müssen die Integrationsvereinbarung

⁴⁸ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen. (vgl. Europass)

⁴⁹ Die Gültigkeit von Schul-/ Studien- und Lehrabschlüssen besteht weiterhin. Auch der Abschluss eines Sprachkurses bei einem vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) anerkannten Institut gilt. Für Details zur Sprachkursen vgl. ÖIF.

⁵⁰ Für die genauen Bestimmungen siehe BGBl A/2005/I/ 100, Hauptstück 4 §14.

⁵¹ „Der Nachweis entsprechender Deutschkenntnisse muss von folgenden Personen **nicht** erbracht werden: Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, denen aufgrund ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes die Erbringung des Nachweises nicht zugemutet werden kann. [...] Familienangehörige von InhaberInnen des Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot – Karte“ für „Besonders Hochqualifizierte“, des Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ oder des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EG“. Für InhaberInnen des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EG“ gilt dies jedoch nur dann, wenn sie ursprünglich einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ innehatten.“ (BMAK / BMI)

nicht erfüllen, also auch keine Sprachkenntnisse auf A1 Niveau vorweisen (sie müssen trotzdem die Integrationsvereinbarung erfüllen, wenn sie einen dauerhaften Aufenthaltstitel anstreben – siehe oben). Die vor Zuzug verpflichtenden Sprachkenntnisse sind durch ein *zertifiziertes* Institut (z.B. Goethe Institute) bei Antragstellung zu belegen. (vgl. BMASK / BMI; RIS – § 21a des NAG)

3.7 Implikationen

Sprachtests bzw. Migrations- und Integrationsbedingungen, die Spracherwerb oder teilweise bereits Sprachkenntnisse in der Landessprache *vor Zuzug* (in Österreich, siehe oben, aber auch Deutschland) zur Bedingung machen, liegen in der EU im Trend. Eine andere Entwicklung von Seiten der nationalen Politik ist es, MigrantInnen nach Bildungsqualifikation in Kategorien einzuteilen und diese mit unterschiedlichen Einwanderungsbedingungen zu verknüpfen. Hintergrund dieser Trends ist es offiziell, Integration zu vereinfachen und deswegen vorab die individuelle „Integrationsfähigkeit“ von MigrantInnen einschätzen zu können. Diesem Bedürfnis liegt ein funktionalistisches und Nutzen-orientiertes Integrationsverständnis zu Grunde. (siehe auch 2c). Ergebnisse von Studien und Daten zur Einwanderung weisen darauf hin, dass die Zusammensetzung der Gruppen von ImmigrantInnen (nach bestimmten soziologischen Merkmalen) durch zusätzlich eingeführte Einwanderungshürden verändert wird. So gut wie keine Hinweise gibt es allerdings auf Effekte dieser Vorselektion bezüglich des späteren sozialen oder ökonomischen Status von EinwanderInnen. (vgl. Prosint 2011a:2)

Die Reduktion des Familiennachzugs, der inzwischen eine der wenigen legalen Formen ist, nach Österreich (bzw. in die EU) einzuwandern, und die Hauptquelle von Neuzuwanderung darstellt (siehe Kapitel 2. 1), sowie von Neuzuwanderung allgemein, ist ein naheliegendes, implizites Ziel. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen im Umfelle der verschärften Integrationsvereinbarung wird es weiter zielstrebig verfolgt. (vgl. Prosint 2011a:3; Hetfleisch / Yildiz 2011:116f) Die Vorteile, welche die Rot-Weiß-Rot-Card mit sich bringt, können nur von einem geringen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden – denjenigen, die in Hinblick auf (Aus-)Bildung, Einkommen und Herkunft bereits privilegiert sind.

In den Niederlanden und Deutschland wurden Sprachnachweise vor Einreise bereits eingeführt. Offizielle Stellen in Österreich berufen sich explizit auf den dortigen „Erfolg“ der Maßnahmen: „Andere Länder, wie Deutschland, haben die Leistungserfordernisse im Sprachbereich bereits erfolgreich angepasst.“ (ÖIF) Auch wenn Sprachkenntnisse allgemein als integrationserleichternd erachtet werden, wird von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite festgestellt, dass durchaus zu hinterfragen ist, ob die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Zuzug tatsächlich auf verbesserte Integration oder doch eher auf eine verstärkte, selektive Zuwanderungskontrolle und Reduzierung von Neuzuwanderung abzielen. Es wird von mehreren Seiten festgestellt, dass Spracherwerb im Inland mit direkter Anwendungsmöglichkeit mehr Aussichten auf langfristigen Erfolg hat. Der fehlende Einbezug von theoretischen und praktischen Erkenntnissen sowie von ExpertInnen bei der Umsetzung von auf Sprache fokussierenden Integrationskonzepten wird ebenfalls bemängelt. Dies hängt auch mit oftmals langen Wartezeiten für Visa nach Erwerb von Sprachkenntnissen zur Einreise zusammen. Die Benachteiligung von Personen, die in abgelegenen und armen Regionen ohne adäquate Bildungsinfrastruktur leben, wird sozusagen vorprogrammiert. Für diese Gruppen ist der Zugang zu Sprachkursen und -prüfungen mit hohen Reisekosten und Organisationsaufwand verbunden. Nicht zu vernachlässigen sind die Kosten für Sprachkurse und Visa selbst. (vgl. Joppke 2007; Prosint 2011a:2f, 5)

Der Universitätsprofessor und „Deutsch-als-Fremdsprache“ (DaF) Experte Hans-Jörg Krumm, der im österreichischen Parlament vor dem Beschluss des neuen Fremdenrechtspakets gehört wurde, vertritt in Bezug auf die praktische Umsetzung von Spracherwerb vor Zuzug und der verkürzten Zeitspanne zur Erfüllung des Moduls 1 und 2 der verschärften Integrationsvereinbarung ebenfalls eine ähnlich kritische Meinung.

Familienzusammenführung und existenziell notwendige Niederlassungsbewilligungen mit Spracherwerb zu verknüpfen führe nicht zur schnelleren Integration, sondern überfordere viele MigrantInnen und löse Druck und Ängste aus, die sich negativ auf die erfolgreiche Integration und den erfolgreichen Abschluss von Sprachkursen auswirken können (Krumm 2011:1f). Krumm kritisiert:

Aus sprachwissenschaftlicher und sprachdidaktischer Sicht wird damit für sehr viele Betroffene die schon jetzt kaum zu überwindende „Sprachbarriere“ gänzlich unüberwindbar. Das Gesetz motiviert nicht zum Deutschlernen, fördert nicht die Integration, sondern führt zu Angst und Resignation.“ (Krumm 2011:1)

Krumm beanstandet ebenfalls hohe Kosten im Herkunftsland, aber auch für Kurse in Österreich. Er stellt fest, dass durch die neuen Regelungen besonders für benachteiligte und belastete Gruppen von MigrantInnen wie arme, nicht-alphabetisierte, alte, lernschwache und beruflich oder familiär (vorwiegend Frauen) stark beanspruchte Personen der fristgerechte Spracherwerb mit extrem hohen Hürden⁵² verbunden wird. (Krumm 2011:1f)

In Deutschland äußern kritische Stimmen den Verdacht, dass in ökonomisch schwierigeren Zeiten (Stichwort Wirtschafts- und Finanzkrise 2008) restriktive Rechtliche Rahmenbedingungen lanciert werden, um die „Ängste“ der einheimischen Bevölkerung zu bedienen (vgl. auch Han 2000:167). Auch Forderungen nach mehr hochqualifizierter Zuwanderung sind derzeit durchaus populär. (vgl. Joppke 2007) Die Situation und Entwicklung in Österreich mit bis dato sehr starken rechten Parteien, die mit ihrer restriktiven Haltung gegenüber Migration Wahlerfolge feiern, regt durchaus dazu an, ähnliche Überlegungen auch im österreichischen Kontext gelten zu lassen.

3.8 Das neue österreichische Fremdenrecht und internationales Recht

Effektivität von „integrationserleichternden“ Einwanderungshürden und tatsächliche Implikationen sind Aspekte des Fremdenrechts 2011, die zu hinterfragen sind. Generell sind Zweifel angebracht, ob Migrationspolitik überhaupt ein adäquates Instrument ist, um Integration zu regulieren und zu fördern. (vgl. auch PROSINT 2011a:2)

Ein anderer Aspekt im Kontext des neuen Fremdenrechts ist die Vereinbarkeit der neuen rechtlichen Bestimmungen mit internationalem Recht:

Art. 8 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, das Privat- und Familienleben zu achten. (vgl. auch Bauböck 2001a:24) Damit soll auch das Recht, eine Ehe einzugehen und eine eheliche Lebensgemeinschaft zu führen, gewährleistet werden. Gleiches wird im *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* Art.10 festgestellt. (vgl. European Court of Human Rights 2010; OHCHR)

⁵²Einen guten Überblick zu Verschärfungen im Fremdenrecht 2011, den konkreten Auswirkungen und der zivilgesellschaftlichen Kritik findet man auch auf der Homepage des Vereins „Ehe ohne Grenzen“: <http://ehe-ohne-grenzen.at/index.php?mact=News,cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=53&cntnt01returnid=74>. Außerdem beim Netzwerk Sprachenrechte: www.sprachenrechte.at.

Österreich ist genau wie Deutschland Unterzeichner der EMRK. Die verbindliche Rechtsprechung eines europäischen Gerichtshofs steht zwar noch aus, es wird aber bezweifelt, dass Sprachkenntnisse vor Zuzug mit dem Recht auf Familienzusammenführung zu vereinbaren sind. Bis jetzt sind aber nur Urteile gesprochen worden, die sich explizit auf türkische Staatsangehörige und das Assoziationsabkommen EU-Türkei von 1967 beziehen⁵³ (diese genießen teilweise Vorteile gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen) oder besondere Individualfälle beanstanden. Richtungsweisende Urteile des EuGH (Europäischer Gerichtshof in Luxembourg – oberstes Gericht der Europäischen Union) oder des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßbourg, agiert auf Grundlage der EMRK und ihre 47 Vertragsstaaten) werden jedoch von zivilgesellschaftlicher, wissenschaftlicher Seite und von Oppositionsparteien wie den Grünen erwartet. Sollten in Präzedenzfällen Entscheidungen getroffen werden, könnte dies eine abermalige Änderung des österreichischen Fremdenrechts nach sich ziehen. Auch DaF-Experte Krumm beruft sich in seiner Kritik (siehe oben) bezüglich der neuen Einwanderungshürden auf die EMRK. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:123; Krumm 2011:2; PROSINT 2011a:3ff)

⁵³ Durch ein entsprechendes Urteil des EuGH wurde in den Niederlanden eine Regelung für *türkische Staatsangehörige* auf Grund des Assoziationsabkommens mit der Türkei von 1967 gekippt, die Sprachnachweise vor Zuzug und die Absolvierung von Sprachkursen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen vorgeschrieben hatte. (vgl. Universität Leiden 2011)

4 Methode

4.1 Medien im gesellschaftlichen Diskurs

„Alle Mitglieder von modernen Gesellschaftsformen sind auf die regelmäßige Versorgung mit Informationen – auf den öffentlichen Diskurs – angewiesen.“ (Kogoj 1994:52) In den heutigen *Mediengesellschaften* kommt Medien so eine Vermittlerrolle zu. Sie berichten über Ereignisse und informieren RezipientInnen über die unterschiedlichsten *Diskurspositionen*⁵⁴ in öffentlichen Debatten. Damit binden sie die Bevölkerung als Konsument von Medien in gesellschaftspolitische Prozesse ein und nehmen so Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Position und Entwicklung. (vgl. Grewenig / Jäger 2000: 7f; Kogoj 1994:52f)

Medien stellen Platz für die Präsentation von Deutungsangeboten zur Verfügung und entscheiden so mit, welche Positionen und Aussagen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. (vgl. Geden 2006:32) Wie mit gesellschaftlichen bzw. sozialen Konflikten umgegangen wird und wie sich aus ihnen gesellschaftliche Realität entwickelt, hängt damit zusammen, wie Medien sich Problematiken nähern, über Ereignisse berichten und welche Meinungen und Positionen (von Beteiligten in Debatten) sie in ihre Berichterstattung aufnehmen. Dieses Erkenntnis ist inzwischen breiter Konsens in kritischen Sozial- und Medienwissenschaften. (vgl. z. B. Grewenig / Jäger 2000:7) Auch von einer kritisch-diskursanalytischen Sichtweise aus betrachtet, kann man davon ausgehen, dass Medien die Bevölkerung bzw. ihre spezifischen KonsumentInnengruppen mit Leitideen und Orientierungsstrukturen versorgen. Sie räumen den am Diskurs Beteiligten Öffentlichkeit für die Platzierung von Deutungsangeboten ein und beeinflussen so das Massenbewusstsein nicht unerheblich. (vgl. Grewenig / Jäger 2000:8)

Insgesamt liegen dutzende Erklärungsmodelle für Wirkungsmacht und Funktion von (Massen-) Medien vor. Zum Beispiel untersucht Stephan Gruber-Fischnaller in seiner Diplomarbeit „Mediendiskursanalyse zum Thema Migration“, in einem ähnlichen Kontext wie in der vorliegenden Arbeit und ebenfalls mit diskursanalytischer Methode, „Vorurteile und Stereotype in der Leserbriefkommunikation der Südtiroler Tageszeitung ‚Dolomiten‘“. Er stellt nach Abwägung verschiedener klassischer Zugänge zur Medienwirkung fest, dass „[...]

⁵⁴ Diskurspositionen: Positionen von denen aus Bewertung und Beteiligung am Diskurs erfolgt. Getätigte Aussagen lassen Rückschlüsse auf die Verortung im Diskurs zu. (Jäger / Zimmermann 2010:44f)

Beispiele für die enorme Bedeutung der Massenmedien für die westlichen Gesellschaften [...] in Theorie und Praxis vielfältig *[sind]*“ (Gruber-Fischnaller 2011:15)

Wichtig ist im Kontext dieser Arbeit festzuhalten, dass Medien als Mittler in einer Gesellschaft wichtige demokratische Funktionen (z. B. Artikulations- und Kontrollfunktionen) einnehmen (vgl. Gruber-Fischnaller 2011:15; Kogoj 1994:53) oder diese wenigstens einnehmen *sollten*. Im Hinblick auf die demokratische Partizipation von MigrantInnen bleibt zu überlegen, ob sie diesen Funktionen hinreichend nachkommen.

Medien spielen zusätzlich eine große Rolle bei der Konstruktion kollektiver Erinnerungen und Erfahrungen einer Gesellschaft, die wichtig für ein gegenseitiges Verständnis und eine Identifizierung mit einer gemeinsamen Identität⁵⁵ sind. (vgl. Zöllner 2008:297)

Die beiden DiskursanalytikerInnen des DISS (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) Adi Grewenig und Magret Jäger gehen davon aus, dass die Mitverantwortung der Medien bei gesellschaftlichen (bzw. sozialen) Ausgrenzungen eine tragende Rolle spielt und von Personen oder Verbänden, die sich an bestimmten Diskursen beteiligen, benutzt wird, um sich politisch zu inszenieren oder zu positionieren. (vgl. Grewenig / Jäger 2000:7) Auch konkrete Politikentscheidungen können durch diese gesellschaftlichen Prozesse beeinflusst werden. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:24f; Laclau / Mouffe 2006:131)

Ich folge in meiner Arbeit den eben dargelegten Positionen, die davon ausgehen, dass Medien eine nicht zu vernachlässigende Rolle im gesamtgesellschaftlichen Diskurs spielen, bestimmte Strukturen vorgeben und so über eine gewisse Definitionsmacht verfügen.

Natürlich ist in diesem Kontext klarzustellen, dass nicht Medien alleine den gesellschaftlichen Diskurs konstituieren. Sie spielen, wie bereits in der Einleitung erwähnt, hauptsächlich eine VermittlerInnen- bzw. MultiplikatorInnenrolle. Kurz zusammengefasst ist im Medienkontext vor allem den drei Hauptfragen nachzugehen von *wem* Medien ihre Informationen erhalten, *wie* sie diese selektieren und verwenden, und *welche* Wirkungsmacht *welche/r* Beteiligte auf RezipientInnen oder andere TeilnehmerInnen am Diskurs hat. Unter die Beteiligten am Diskurs fallen auch die Medien selbst, deren

⁵⁵ Für genauere theoretische Ausführungen zur Herstellung von Identität und kollektivem Bewusstsein siehe Wodak 1998.

Reichweite und Wirkungsmacht grundsätzlich sehr unterschiedlich ist (vgl. Grewenig / Jäger 2000:9)

Bezieht die Mehrheitsgesellschaft Wissen über MigrantInnen hauptsächlich über Medien, an deren Produktion MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund nicht oder nur marginal beteiligt sind, kann ihr Wissen nur bruchstückhaft und subjektiv bleiben. Gleiches gilt natürlich auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die selbst nur Medien aus dem Umfeld migrantischer Communities (auch „Ethnomedien“ genannt) konsumieren. Dies bedeutet auch im Kontext von Demokratie einen Ausschluss. Wie im Kapitel 2 bereits festgestellt wurde, sind MigrantInnen meist nicht selbst ProduzentInnen von Diskursen, sondern es werden hauptsächlich Diskurse *über sie* produziert. (vgl. Geißler 2005:73ff; Herczeg 2009:84)

Man kann im Bezug auf eine gesamtgesellschaftliche Identität davon ausgehen, dass der Ausschluss von MigrantInnen aus größten Teilen der öffentlichen Aussagenproduktion und der problembehaftete Diskurs über *sie*, Segregation in Gesellschaften fördern (vgl. Kogoj 2004:81f), weil verhindert wird, dass MigrantInnen Teil *des Kollektiv* werden. Sie werden nicht in das gemeinsame ‚Gedächtnis‘ einer Gesellschaft inkludiert. (vgl. Kogoj 2004:81)

Auch in Österreich sind MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund weitestgehend aus Kommunikationsprozessen ausgeschlossen. Dies wirkt sich als Konsequenz negativ auf den gesamten Integrationsprozess in die österreichische Gesellschaft aus. (vgl. Volf 2001:127)

Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit werden OTS- Presseaussendungen analysiert, die in diesem Kontext als ein Teil der Menge an Informationen und Aussagen (bzw. Diskurspositionen) zu sehen sind, die von am gesellschaftlichen Diskurs über „Migration“ Beteiligten weitergegeben werden. Sie sind dabei hauptsächlich an Medien und generell an die interessierte Öffentlichkeit gerichtet (genauere Ausführungen zu OTS- Presseaussendungen unter 4.5).

4.2 Theoretische Erklärungen zur Kritischen Diskursanalyse, Diskursbegriffe

In meiner Arbeit gehe ich von folgendem diskursanalytischen Verständnis aus:

Diskursanalyse erfasst das jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite und in seinen Häufungen bzw. alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit

geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird [...] (Jäger 2000a)

Diskurse werden in diesem Verständnis der *kritischen Diskursanalyse*, das sich an Michel Foucault orientiert, in ihrer Form als Menge von Aussagen gesehen, die demselben Formationssystem zuzuordnen sind. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:37) Auch Ruth Wodak reiht sich in diese Tradition ein und geht davon aus, dass *der Diskurs* ein Kind seines Kontexts ist, diesen in einem dialektischen Verhältnis aber wiederum beeinflusst und gestaltet:

Einerseits formt und prägt der situationale, institutionelle und soziale Kontext den Diskurs andererseits wirkt der Diskurs auf die soziale und gesellschaftliche Wirklichkeit formend zurück. (Wodak 1998:42)

Dadurch werden Verhaltensmuster und Subjektpositionen generiert und von Individuen reproduziert und verändert. (vgl. z.B. Jäger / Zimmermann 2010:37) In interdisziplinären Forschungsansätzen wird folglich als Grundannahme der kritischen Diskursanalyse davon ausgegangen, dass linguistische Strukturen (als Teil von Diskursen) und soziale Strukturen eng zusammenhängen. (vgl. Titscher / Wodak et al. 1998:179) „Diskurse üben als ‚Träger‘ von jeweils gültigem ‚Wissen‘ Macht aus [...]“ (Jäger 2009:149)

TeilnehmerInnen an gesellschaftlichen Diskursen, die die Macht haben, Diskursthemen zu setzen oder zu verändern, bestimmen so, was in einer Gesellschaft *sagbar* ist, sie formen sozusagen einen „Kollektivwillen“ und generieren dadurch temporär festgelegte Rahmenbedingungen zum Verständnis gesellschaftlicher Phänomene. (vgl. Titscher / Wodak et al. 1998:180) Diese „Sagbarkeitsfelder“ sind jedoch nicht langfristig festgelegt, sondern werden prozesshaft immer wieder neu definiert – durch *diskursmächtige* TeilnehmerInnen, die debattierte Themen vorgeben (Stichwort „Agenda Setting“) und innerhalb bestimmter Diskurse um Deutungsmacht und damit die Deutungshoheit sozialer Phänomene in Gesellschaften konkurrieren. Diejenigen unter ihnen, die sich in der Debatte (wenigstens temporär) mit ihren Positionen durchsetzen – das können als Beispiel in der Debatte um Migration Personen, Organisationen und Verbände aus Wissenschaft oder Politik sein – bestimmen somit, was in einer Gesellschaft als sagbar akzeptiert und toleriert wird und Gültigkeit besitzt. Dieses Verständnis von Diskurs orientiert sich auch an den macht- und hegemonietheoretischen Überlegungen Antonio Gramscis. Er sieht diskursive Praktiken als Taktiken im Kampf um die Vorherrschaft in Diskursen und damit als

entscheidend für Deutungshoheit und den Besitz von Macht in Gesellschaften. (vgl. z. B. Titscher / Wodak et al. 1998:186)

Einzelne sich am Diskurs Beteiligende können den Diskurs oder seine Themen stärker beeinflussen als Andere. Sie verfügen dann über größere *Diskursmacht*. Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass ein Diskurs nur von einzelnen DiskursteilnehmerInnen ganz beherrscht wird (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:24,44), es können aber *Diskursgemeinschaften* oder *Diskurskoalitionen* entstehen. Von diesen kann gesprochen werden, wenn TeilnehmerInnen am Diskurs gleiche oder ähnliche Positionen vertreten, folglich homogene oder sich ergänzende Aussagen machen und so ihre Positionen gegenseitig stärken. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:40) Diskurse werden durch die oben genannten Umstände häufig von wenigen DiskursproduzentInnen bzw. deren *Positionen*⁵⁶ und Aussagen dominiert. Da der Zugang zu Diskursen durch verschiedene Arten von Ressourcen (z. B. finanzielle, netzwerkartige etc.) bestimmt werden kann, muss dies als Faktor ebenfalls berücksichtigt werden. In der Praxis können das zum Beispiel gute Kontakte von bestimmten Personen und Organisationen zu Medien oder anderen diskursmächtigen Aussagenproduzentinnen sein bzw. die Macht Diskursthemen zu setzen, die von anderen DiskursteilnehmerInnen rezipiert und weiterentwickelt bzw. weitergegeben werden. Der Zugang zu Massenmedien an sich kann zum Beispiel als Machtfaktor gesehen werden. (vgl. Jäger 2000a; Jäger / Zimmermann 2010:85, siehe weiter unten in diesem Kapitel) Wichtig ist nicht nur, wer am meisten Diskursmacht besitzt – ebenfalls festzustellen ist, wer *wenig* Diskursmacht hat oder von der Diskursproduktion ausgeschlossen ist.

Diskursebenen sind in diesem theoretischen Kontext der *kritischen Diskursanalyse* die [...] sozialen Orte von denen aus *gesprochen [sich positioniert]* wird.“ (Jäger / Zimmermann 2010:38) Das kann, um deutlicher zu werden, z. B. die Diskursebene der „Wissenschaft“ (Teilbereich z. B. das universitäre Umfeld) oder der „Politik“ sein. Diskursebenen sind oft eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig durch soziale oder institutionalisierte Verbindungen. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:38) Natürlich werden in diesem Prozess Aussagen in Diskursen nicht gänzlich reproduziert, sondern wiederum durch TeilnehmerInnen am Diskurs die von „anderen Diskursebenen sprechen“ interpretiert, verändert und durch bestimmte Machtkonstellationen geprägt.

⁵⁶ Bzw. *Diskurspositionen*, die als ein Resultat von Diskursanalysen ermittelt werden können.

Im Kontext der Arbeit kann man als Beispiel z. B. die Diskursebene „PolitikerInnen“ nennen, die durch ihre Aussagen den von der Diskursebene „Medien“ produzierten Diskurs beeinflusst und *vice versa*. Zu fragen wäre hier folglich, inwieweit und wie der von einer Diskursebene aus produzierte Diskurs von einer anderen Diskursebene rezipiert wird, hier an Hand des Diskurses über *Migration*.

An diesem Punkt ist es nötig, generell auf die *Interdiskursivität* von Diskursen einzugehen: unterschiedliche Diskursebenen beziehen sich und wirken aufeinander, gehen aufeinander ein und nutzen Aussagen anderer Diskursebenen. Diskursebenen können sich dadurch in den von ihnen gemachten Aussagen ähneln. Auch *Spezialdiskurse*⁵⁷ stehen in ständigen Wechselbeziehungen mit diversen Diskursen. Speziell im Kontext der vorliegenden Arbeit bedeutet das z. B. nach Siegfried Jäger und Jens Zimmermann, dass der *Politikerdiskurs* Ähnlichkeiten mit den stark verwandten Diskursen *Medien oder Alltag* hat, diese drei Diskursebenen in einem starken, wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen und zusammen „[...] die herrschende politische Praxis, die letztlich die herrschende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung absichert [*legitimieren und reproduzieren*].“ Der Mediendiskurs gilt als speziell interdiskursiv, da er im Sinne der Berichterstattung ganze Diskursteile aus anderen Diskursen übernimmt. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:85,95)

Im empirischen Teil meiner Arbeit werden OTS-Mitteilungen analysiert. Diese sind meist als Positionierungen von TeilnehmerInnen am Diskurs zu verstehen, weniger häufig dienen sie lediglich einem Informationszweck.

Oft wird in den letzten Jahren eine Abkehr vom Qualitätsjournalismus aus dem Umfeld der Medienbranche kritisiert und vermutet, dass professionelle erstellte PR (dazu gehören auch OTS-Aussendungen) und Aussendungen von Pressestellen immer mehr Einfluss auf die Thematik und Berichterstattung von Medien gewinnt, Medien werden mehr und mehr zu „Nachrichtenvermittlern“. (vgl. Wilke 2000:59; Zschunke 2000:140) „Die Redaktionen nähren sich immer mehr von jenem Verlautbarungs-Fastfood, das ihnen gratis geliefert wird – von offiziellen Stellen, Firmen und deren PR-Leuten“ beklagt z. B. der Autor und Journalist Tom Schimmeck. (Jäger / Schimmeck 2010:13)

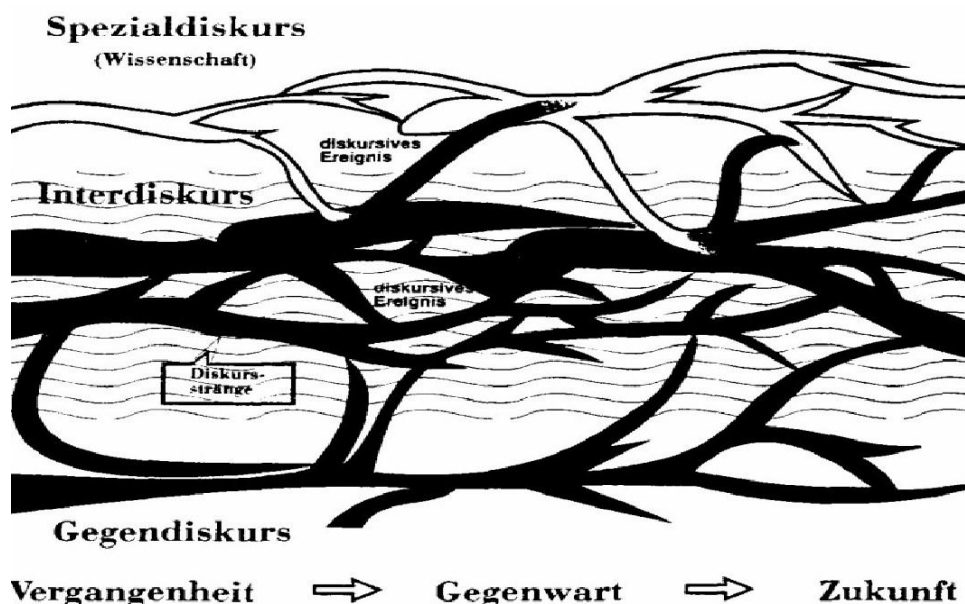
Gerade im Kontext der Analyse dieser OTS, die bestimmte Positionen als Texte wiedergeben, ist darauf hinzuweisen, dass es innerhalb der Forschungsansätze der kritischen

⁵⁷ Spezialdiskurse werden nach Siegfried Jäger als Wissenschaftsdiskurse definiert. (vgl. Jäger 2009:159)

Diskursanalyse Ansätze gibt, die in Diskursen die Beziehungen von *Texten* zueinander betonen. Man kann folglich von *Intertextualität* sprechen, weil Texte aufeinander reagieren, verweisen und sich so wechselseitig verändern. Gleichzeitig werden Textprodukte in diesem Theorierahmen als direkte soziale Praxis gesehen. (vgl. Titscher / Wodak et al. 1998:180,182)

In diesem Zusammenhang soll hier kurz auf die Bedeutung der Begriffe *Diskursfragment*, *Diskursstrang* und *diskursives Ereignis* im Kontext der kritischen Diskursanalyse eingegangen werden: In der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger werden die einzelnen zu analysierenden Teile des Diskurses als *Diskursfragmente* oder einfach als *Texte* (nicht nur im verschriftlichten, sondern auch im gesprochenen Sinn) bezeichnet. Diskursfragmente sind meist Texte (oder Teile von Texten), die ein bestimmtes Thema behandeln bzw. beinhalten. (vgl. Jäger 2000a; Jäger 2009:159)

Der *Diskursstrang* bezeichnet alle Diskursfragmente, die das gleiche Thema behandeln. Diskursanalytisch kann aber immer nur ein Teil des Diskursstrangs analysiert werden, weil ein bestimmter Zeitraum eingegrenzt bzw. abgegrenzt werden muss und ein Diskursstrang nicht zeitlich endet. Es kann folglich nur eine bestimmte Menge von Diskursfragmenten des Diskursstrangs untersucht werden, also eine Längsschnittanalyse gemacht werden. (vgl. Jäger 2009:160) Zur Verdeutlichung die Grafik eines „Diskurses“ nach Siegfried Jäger:



(Quelle: Jäger 2009:133)

In der vorliegenden Arbeit liegt das Forschungsinteresse vor allem auf den Rückschlüssen auf Diskurspositionen, die sich aus der Analyse eines Teilbereichs des Diskursstrangs „Migration“ ziehen lassen.

Diskursive Ereignisse, sind Ereignisse, die medial überdurchschnittlich viel Aufmerksamkeit bekommen und stark präsent sind. In letzter Zeit ist hier als ein diskursives Ereignis zum Beispiel der Fall Arigona Zogaj zu nennen. Ein international bekanntes diskursives Ereignis wäre zum Beispiel der Tsunami und die daraus folgende Atomkatastrophe in Japan 2010. Diskursive Ereignisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie starken Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs⁵⁸ und auf verwandte Diskurse haben. Teilweise ziehen sie direkte Politikentscheidungen nach sich. (vgl. Jäger 2009:162; auch Herczeg 2008)

4.3 Exkurs „Politisierung“

Sichtbarste politische Praktiken⁵⁹ sind Aussagenproduktionen zu bestimmten Themen. Sie dienen dazu, die eigene Position zu verdeutlichen und in den häufigsten Fällen, Zustimmung zu eigenen Wirklichkeitsvorstellungen zu erlangen, also eigene Positionen durchzusetzen. (vgl. Geden 2006:36) In diesem Zusammenhang kann man von einer *Politisierung* des gesellschaftlichen Diskurses über konflikthafte Themen sprechen. Bei der „Politisierung von Diskursen“ folge ich den Ausführungen von Sieglinde Rosenberger: Ein Thema wird von politischen DiskursproduzentInnen in die Öffentlichkeit getragen und mit anderen Themen nach Präferenz verbunden, um es für eigene Interessen zu instrumentalisieren und zu erweitern. Konflikthafte Themenfelder werden miteinander verknüpft, um sie in mehreren gesellschaftlichen Bereichen als problembehaftet und somit relevant darzustellen. DiskursteilnehmerInnen versuchen sich zu profilieren und betonen deswegen besonders einzelne Aspekte, die ihre eingenommenen Positionen stärken. Sachlagen werden so in der Öffentlichkeit verzerrt dargestellt. Eine sachliche, unvoreingenommene Diskussion von gesellschaftspolitisch relevanten bzw. konflikthaften Themen wird in Konsequenz dieser Umstände erschwert. (vgl. Rosenberger 2010a:11f, 17; auch Geden 2006:23) Als bereits erforschtes Beispiel kann man z. B. die Verknüpfung der Themen „AusländerInnen“ und „Kriminalität“ nennen (vgl. z. B. Merten 1986), oder auch, aktueller „Migration“ mit „Religion“. (vgl. Rosenberger 2010a: 17) Politisierungen sind im Diskurs als Folge einer

⁵⁸ Als gesamtgesellschaftlicher Diskurs wird nach Jäger das „diskursive Gewimmel“ aller Diskurse in einer Gesellschaft bezeichnet. (vgl. Jäger 2009:159)

⁵⁹ Politische Praktiken sind hier nicht nur auf Handlungen von PolitikerInnen und Parteien beschränkt, sondern können auch andere, an gesellschaftlich –politischen Diskursen beteiligte AussagenproduzentInnen inkludieren.

bestimmten Motivation / eines bestimmten Motivs⁶⁰ für das zweckgebundene Handeln⁶¹ der Person / Organisation oder auch als *Diskurstaktik*⁶², zu verstehen.

In Österreich ist Migration als Überbau wie eben dargestellt ein politisches Thema geworden, welches von etablierten PolitikInnen und der Politik nahestehenden Organisationen und Institutionen dominiert wird. Geden stellt in seiner Analyse von Diskursstrategien (siehe Forschungsstand) in Anlehnung an die Theorie des *politischen Feldes* von Bourdieu⁶³ fest, dass

[...] die in der nationalen politischen Arena tätigen, parteigebundenen Berufspolitiker[Innen] [...] in parlamentarischen Demokratien über ein Quasi-Monopol verfügen, legitime politische Deutungen anzubieten *und* diese zugleich in allgemeinverbindlichen Handlungsvorschriften – etwa in Form von Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften – zu institutionalisieren. (Geden 2006:25)

Diese Feststellung negiert nicht den Einfluss anderer, (zivilgesellschaftlicher) Organisationen oder Personen auf politische Diskurse und deren Institutionalisierung. Auch diese können Themen vorgeben und sich deutlich positionieren. Die Sichtbarkeit und Wirkungsmacht auf gesellschaftlicher Ebene, die ihre Aussagenproduktion entfaltet ist jedoch zum Großteil davon abhängig wie „sich etablierte Parteien sowie die auf diese fokussierten Massenmedien positiv auf solche Deutungsangebote beziehen und ihnen den Status ‚legitimer‘ politischer Aussagen verleihen [...]“. (Geden 2006:25)

Die Machtverhältnisse zwischen TeilnehmerInnen am Diskurs können auch Gedens Argumentation und den Befunden seiner Studie folgend nicht als ausgeglichen bezeichnet werden, da etablierte politische AussagenproduzentInnen über größere Diskursmacht verfügen als andere DiskursteilnehmerInnen (vgl. hierzu auch Herczeg 2008):

BerufspolitikerInnen als Abgeordnete im Parlament verfügen über legislative, wenn sie der Bundesregierung angehören über exekutive Macht im politischen System. Sind sie nicht direkt im Parlament tätig, sind sie (bis auf Ausnahmen) in Parteien organisiert und können

⁶⁰ Ein Motiv ist auch in einem abstrakteren theoretischen Verständnis immer der Grund allen menschlichen Handelns. Es entsteht durch ein Bedürfnis und führt zu einem Ziel. (vgl. Tätigkeitstheorie von Leontjew nach Jäger 2009:114f)

⁶¹ Handeln schließt in diesem Kontext die Produktion von Sprache und Text ein. (vgl. Titscher / Wodak et al. 1998:182)

⁶² Als Taktik könnte z. B. auch die „Dauerberieselung“ eines Diskurses mit immer gleichen Aussagen verstanden werden. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:44)

⁶³ Bourdieu geht davon aus, dass relativ autonome soziale Teilfelder in Gesellschaften existieren. Das politische Feld beschreibt er als den Ort, an dem PolitikerInnen und andere etablierte politische Handelnde Politik „produzieren“. Die Wahlbevölkerung bleibt weitgehend ausgeschlossen und wählt im Anschluss nur aus den „politischen Produkten“(Programmen, Analysen, Konzepte etc.) aus. (Pierre Bourdieu zitiert nach Geden 2006:26)

deren politische Ausrichtung mitbestimmen. Die etablierten Parteien in Österreich stellen (so lange sie im Parlament vertreten sind) die Legislative und die Exekutive. BerufspolitikerInnen können also gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Gesetzesform und Verwaltungsstruktur – zusätzlich zu ihrer Beteiligung an der Diskursproduktion – durch ihre politische Funktion in den Staatsorganen gestalten. (vgl. Geden 2006:25) Da sich BerufspolitikerInnen bzw. ihre Parteien im Normalfall im Abstand von vier Jahren der wahlberechtigten Bevölkerung⁶⁴ zur Abstimmung stellen, können sie während der Legislaturperioden relativ frei handeln. Auch Geden weist darauf hin, dass hier Eingebundenheit in Parteien und Regierungskoalitionen und daraus resultierende Handlungen zu beachten sind⁶⁵. Damit einher geht die Orientierung an der WählerInnengunst, die bestimmend für den langfristigen Machterhalt ist, politisches Handeln und Inszenierung bedeutend mitbestimmt oder sogar erfordert. Überhaupt kann man davon ausgehen, dass ein Großteil der politischen Praktiken den Zweck des langfristigen Machterhalts verfolgt. (vgl. Geden 2006:26f) Geht man von einer kritisch-diskurstheoretischen Perspektive aus, konstituieren Diskurse gesellschaftliche Realität und werden folglich auch in rechtlichen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft abgebildet. (vgl. z. B. Novy 2002: 86)

Migration als öffentliches Thema wurde in den vergangenen Jahrzehnten, wie bereits festgestellt, politisiert. In der Öffentlichkeit wurde ein problematisches Bild von Migration und MigrantInnen hauptsächlich *geschaffen*, um politische Maßnahmen in der Gesellschaft zu legitimieren oder um den Diskurs „Migration“ für die eigene Inszenierung zu benutzen. Diese Inszenierung kann selbstverständlich auch positiv gegenüber Migration eingestellt oder Teil des *Gegendiskurses*⁶⁶ sein. Nicht nur Politik oder Medienlandschaft sind an diesem laufenden Prozess beteiligt, auch Migrationswissenschaft und –forschung tragen zu einer bestimmten Diskursrichtung bei. MigrantInnen selbst blieben in der Diskursproduktion meist nur wenig vertreten oder beachtet. (siehe oben, vgl. Gürses / Kogoj / Mattl 2004:24f) Dies

⁶⁴ Hier ist zu beachten, dass Menschen ohne die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Nationalstaats von Wahlen zumeist ausgeschlossen sind. (vgl. Fernández de la Hoz 2002:19f)

⁶⁵ Auf das Verhältnis von PolitikerInnen und Parteien, kann im Rahmen der Arbeit nicht eingegangen werden. Dazu wäre eine umfassende Analyse der österreichischen Parteistrukturen und ihrer internen Organisation notwendig.

⁶⁶ Gegendiskurs: stark vom dominanten Diskurs „[...]abweichende Diskurspositionen lassen sich oft mehr oder minder in sich geschlossenen Gegendiskursen zuordnen.“ Diese können ihre konträren Positionen jedoch auch aus Aussagen der von ihnen kritisierten Diskurse beziehen. (vgl. Jäger 2000a)

begünstigt einen Diskurs, der vor allem auf Probleme und Maßnahmen bezüglich Migration fokussiert ist und menschliche Aspekte, Erlebnisse und Bedürfnisse von MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund vernachlässigt. Durch alle Arten von klischeehaften und funktionalistischen Zuschreibungen (vgl. Gürses / Kogoj / Mattl 2004:25) werden ihre Individualität, eigenen Bedürfnisse und Geschichten negiert.⁶⁷ Gleichzeitig kann aus den obigen Ausführungen festgestellt werden, dass etablierte PolitikerInnen als AussagenproduzentInnen über mehr Diskursmacht verfügen, als andere DiskursteilnehmerInnen. Diese Erkenntnisse müssen bei den Ergebnissen der Diskursanalyse in der vorliegenden Arbeit (Kapitel 6) berücksichtigt werden.

4.4 Hypothesen

Aus den Erkenntnissen aus Kapitel 1 bis 3 der vorliegenden Arbeit und den methodischen Ausführungen in diesem Kapitel lassen sich vorerst folgende Hypothesen ableiten, die mit den Ergebnissen aus Kapitel 5 und 6 überprüft werden sollen:

Hypothese I

MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund sind als AussenderInnen von OTS in Österreich marginal präsent.

Hypothese II

Einige wenige OTS-AussenderInnen senden einen Großteil aller OTS im untersuchten Zeitraum aus.

Da diskursmächtige OTS-AussenderInnen Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse *und die Gestaltung* des öffentlichen Diskurses haben, kann man zusätzlich von Hypothese 3 ausgehen:

Es lassen sich Verbindungen zwischen den Implikationen des neuen österreichischen Fremdenrechts und den in OTS gemachten Aussagen von diskursmächtigen AussenderInnen feststellen.

⁶⁷ Für genauere Ausführungen zu diesem Thema siehe auch Wodak 1998.

4.5 Beschreibung und Begründung Auswahl Datenquelle OTS

Die im empirischen Teil dieser Arbeit analysierten OTS-Presseaussendungen sind als ein Teil der politischen Praxis, der Aussagenproduktion von allen TeilnehmerInnen zu sehen, die sich am Diskurs um das Thema „Migration“ beteiligen. (vgl. Geden 2006:29f)

Im folgenden Abschnitt werde ich zu diesen OTS-Presseaussendungen (im weiteren Verlauf der Arbeit als „OTS“, bzw. OTS-Mitteilungen bezeichnet) einige Erklärungen anführen und deren Relevanz bzw. mein Interesse für genau diese Art der Öffentlichkeitsarbeit erläutern.

Die elektronischen Presseaussendungen der APA (Austrian Press Agency), sogenannte OTS (Original-Text-Service), werden an diverse Medienakteure, Pressestellen, Unternehmen und Organisationen verteilt und erreichen so die Öffentlichkeit (siehe auch Interview / Abklärung APA unter 5.5).

Eine OTS-Aussendung ist eine Presseaussendung, die von einem Aussender geschrieben und über den elektronischen Verteiler von APA-OTS verbreitet wird. Der Aussender ist für den Inhalt verantwortlich, die Mitteilungen werden inhaltlich nicht verändert. (APA-OTS)

Nachrichtenagenturen spielen bei der Veröffentlichung von Informationen eine wichtige Rolle: Einerseits haben sie eine selektierende Funktion⁶⁸ was Inhalte betrifft, andererseits bereiten sie Meldungen so auf, dass diese von RedakteurInnen schnell verarbeitet, bzw. übernommen werden können. (vgl. Blomqvist 2002: 18; Zschunke 2000:140)

RedakteurInnen benutzen bei Verwendung von Agenturmeldungen also Sekundärmaterial. Das trifft grundsätzlich auch bei der Verwendung von OTS zu.

Verschiedenen deutschen und österreichischen Publikationen folgend kann man davon ausgehen, dass ein großer Anteil der Artikel in Printmedien auf Öffentlichkeitsarbeit zurückgeht. Also seinen Ursprung in Pressemeldungen und -aussendungen hat, die über Presseagenturen an RedakteurInnen von Medien gelangen und veröffentlicht werden. Zu nennen wären hier z. B. die Untersuchungen von Jürgen Wilke und Peter Zschunke (vgl. Wilke 2000; Zschunke 2000) Clarissa Blomqvist beruft sich hier explizit auf Mitteilungen politischer Parteien (Blomqvist 2002:17). Wie Anne-Kathrin Hansal in ihrer Diplomarbeit von 2003 analysierte, treffen diese Feststellungen auch auf RedakteurInnen einflussreicher Nachrichtenagenturen zu. So beruhten bei Reuters 69% der von ihr untersuchten

⁶⁸ Aus Gründen der thematischen Einschränkung kann nicht genauer auf Medientheorien eingegangen werden. Für einen Überblick siehe z.B. Kunzik / Zipfel 2005.

Veröffentlichungen auf elektronischen Quellen und Inputs. (vgl. Hansal 2003) Clarissa Blomqvist stellt fest, dass Meldungen, die nicht über Agenturen weitergeleitet werden, wenig Chance auf Veröffentlichung haben, teilweise werden Agentur- und Pressemeldungen wortwörtlich oder gekürzt übernommen. (vgl. Blomqvist 2002:17ff)

Bei größeren Printmedien werden Presstexte – wie auch in den im nächsten Kapitel zusammengefassten Befragungen bestätigt – auch speziell Presseaussendungen (OTS) – eher umformuliert, ergänzt und umfassender überarbeitet. RedakteurInnen bearbeiten dann auch Inhalte. Teilweise gibt es Hinweise darauf, dass endgültige Veröffentlichungen sachlicher als die Vorlage der Agentur sind. (vgl. Blomqvist 2002:20)

Petra Herczeg weist hier auf große Unterschiede in der Seriosität der Berichterstattung zwischen Boulevard- und Qualitätsmedien⁶⁹ hin. (vgl. Herczeg 2008)

Im Gegensatz zu Presstexten, die von MitarbeiterInnen bei Nachrichtenagenturen erstellt werden, werden OTS-Mitteilungen direkt von den AussenderInnen erstellt und nur über den Server der Nachrichtenagentur (in der vorliegenden Arbeit ist das die APA – Austrian Press Agency) verteilt. Die Nachrichtenagentur selbst hat also – anders als bei Presstexten – *keinen Einfluss* auf die Gestaltung oder den Inhalt der Texte. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen AussenderInnen und LeserInnen von OTS, denn „Eine OTS-Aussendung ist eine Presseaussendung, die von einem Aussender geschrieben [...] wird. [...] die Mitteilungen werden inhaltlich nicht verändert.“ (APA-OTS)

OTS-Presseaussendungen sind folglich vor allem bezüglich der *Selbstpositionierung der DiskursteilnehmerInnen* aufschlussreich. Durch Aussendung an Medien und andere Interessierte gestalten sie den öffentlichen Diskurs und dessen Themenschwerpunkte mit. OTS-Presseaussendungen auf professioneller Basis⁷⁰ sind hier nur als Teilmenge der des Medien und Interessierten zur Verfügung stehenden Informationen zu betrachten. Sie sind aber interessant, gerade weil man davon ausgehen kann, dass sie zweckorientiert (vor allem Zweck der Veröffentlichung in Medien, außerdem Zweck der positiven Rezeption)

⁶⁹ Kennzeichen von Boulevardmedien nach Herczeg: Kleinformat, niedriger Bezugspreis; populäre, narrative Techniken; leicht unterhaltsam, emotionalisierend, Schlagzeilen, viele Bilder; sensationsorientierte, skandalisierende und stark kommentierende Berichterstattung(Nachricht/Kommentar vermischt); wenig Politik / Kultur / Wirtschaft, rasche und mühelose Rezeption, Betonung „Wir“ der „Leserfamilie“ und Leser-Blattbindung. (vgl. Herczeg 2008)

⁷⁰ „Die APA-OTS Originaltext-Service GmbH [...] verbreitet entgeltlich Presseaussendungen unter inhaltlicher Verantwortung des Aussenders an Medien, Pressestellen und die interessierte Öffentlichkeit.“(APA-OTS)

ausgesendet und erstellt werden und sich an der Interessenslage der Medien und deren Selektionskriterien orientieren. Wie aus meinen Befragungen ersichtlich wurde, beobachten sich Personen, die am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen und an verwandten oder ähnlichen Themen interessiert sind, gegenseitig. Sie verfolgen den Diskurs und artikulierten Positionen anderer. Dazu nutzen sie auch OTS. (vgl. Schlussfolgerungen aus den Befragungen in Kapitel 5. 7)

Ich habe mich auch deswegen für OTS-Pressesaussendungen entschieden, weil bereits Studien zur Verwertung von Presstexten, auch zum Thema Migration / Integration etc. vorliegen (siehe Forschungsstand; vgl. Blomqvist 2002). Studien, die mit der Analyse von OTS zum Thema Einwanderung / Migration arbeiten, sind mir aber nicht bekannt. Sie stellen nur einen Teilaspekt der Öffentlichkeitsarbeit von den hier relevanten DiskursteilnehmerInnen dar, aber auch eine Forschungslücke, die es zu bearbeiten gilt. Die einzige mir bekannte Verwendung von OTS im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit zu einem verwandten Thema erfolgt zurzeit durch Oliver Gruber, Universität Wien, der seine Dissertation zum Thema Politisierung von Asyl schreibt. (siehe: Gruber, Oliver 2010)

Weitere Informationen zur Relevanz von OTS-Pressesaussendung und ihrer Verarbeitung sind im Zuge meiner Arbeit wichtig, da zwar quantitativ in vielen Studien belegt und hinterfragt wurde, wie Presstexte von RedakteurInnen verwertet werden (siehe oben / siehe z.B. Clarissa Blomqvist 2002), man diese Informationen aber m. E. nicht uneingeschränkt für OTS übernehmen kann, da sich OTS in ihrer Form und Herkunft unterscheiden und außerdem nicht nur von RedakteurInnen, sondern ebenfalls von anderen Interessierten und in den spezifischen Diskurs Involvierten gelesen werden. Sie gehen also teilweise als direkt rezipierte, nicht-veränderte Positionierungen, die ohne die Vermittlerrolle von Medien auskommen, an RezipientInnen. Deswegen war wichtig zu erfragen, in wie weit die Reichweite und die Identität der EmpfängerInnen von OTS eingeschätzt werden können. In diesem Sinn wurde durch eine Befragung der Geschäftsführung der APA-OTS (Wien) die Reichweite und verschiedene Fakten bezüglich OTS abgeklärt. (vgl. Kapitel 5. 6)

Durch Interviews mit RedakteurInnen von zwei überregionalen Tageszeitungen, darunter einer mit wirtschaftlichem Schwerpunkt, einem monatlich erscheinenden Magazin mit Fokus auf Migrationsthemen und einer lokalen Wochenzeitung in Tirol wurden in der vorliegenden Arbeit zusätzliche Informationen über die Relevanz und Verwertung von OTS in

Redaktionen eingeholt. Zuerst waren auch Befragungen von RedakteurInnen österreichischer Boulevardzeitungen geplant, um eine gewisse Bandbreite der Medien und ihre Repräsentativität zu gewährleisten. Anfragen an RedakteurInnen der Tageszeitungen „Kronenzeitung“, „Österreich“ blieben jedoch unbeantwortet oder wurden abgelehnt. Gleiches gilt für Anfragen an die Redaktion des „Kuriers“. Die Ergebnisse aus den Befragungen können deswegen lediglich als Zusatzinformationen betrachtet werden.

4.6 OTS und Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

In meiner Analyse sind die relevanten *Diskursfragmente* (der Terminologie der Kritischen Diskursanalyse (KDA) folgend) die einzelnen OTS zum Thema Migration / Einwanderung / Zuwanderung im österreichischen Kontext, die im Zeitraum Jänner, März und Mai 2011 ausgesendet wurden.

Die Verortung von OTS in der Kritischen Diskursanalyse ist schwierig. Sie können im Einzelnen, aber nicht im Ganzen verschiedenen Diskursebenen zugeordnet werden, da diese nicht homogen sind und sich aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zusammensetzen. Gleich ist bei allen analysierten OTS nur die Form und Weise der Weiterleitung, sowie ihr Zweck. OTS könnten m. E. aus einer diskursanalytischen Betrachtung heraus aber durchaus als Diskursfragmente gesehen werden, die zwischen Diskursebenen ausgetauscht werden und so einen Teil des interdiskursiven Prozesses der dialektischen Konstitution von Diskursen darstellen. Außerdem lassen sie durch ihren unveränderten Charakter Rückschlüsse auf die *Diskurspositionen* der Beteiligten zu.

Die Analyse eines (Teil-)Diskursstrangs und Rückschlüsse auf die Diskurspositionen zum bereits genannten Thema können also relativ problemlos erfolgen. Zur Kritischen Diskursanalyse gehört auch die Erläuterung des themenspezifischen Kontextes, um die Analyse nicht als einzelnes Fragment stehen zu lassen. Dies erfolgte der Methode geschuldet bereits in Kapitel 2 und 3 sowie wenn nötig parallel zur konkreten Analyse der OTS in Kapitel 6.

4.7 Beschreibung der Vorgehensweise

Von den für die vorliegende Arbeit relevanten **OTS-Aussendungen**, die über den APA-Verteiler ausgesendet werden, werden quantitative und qualitative Aspekte analysiert. Die von mir durchgeführte Einordnung dieser Presseaussendungen *orientiert* sich allgemein an

den zahlreichen (im Literaturverzeichnis angeführten) Arbeiten von Siegfried Jäger und im Speziellen an seinem „Leitfaden Diskursanalyse“. (vgl. Jäger 2000; zusätzlich Jäger 1997)

Zuerst steht die Erstellung einer Überblickstabelle mit Kurzzusammenfassungen und Angaben zu allen in die Analyse einbezogenen OTS. Dazu wurde das Archiv der APA-OTS, das online verfügbar ist, nach den für die Arbeit relevanten OTS durchsucht. In diesem Archiv sind alle OTS-Aussendungen zurückreichend bis inklusive des Jahres 1998 gespeichert.

Als Suchbegriffe wurden „Migration“, „Einwanderung“ und „Zuwanderung“ verwendet, um alle OTS-Aussendungen zum Thema „Migration“ im österreichischen Kontext zu finden und einen vollständigen Analysekörper zu erhalten⁷¹.

Die Suche erfolgte monatsweise, jeweils inklusive des ersten und letzten Tags eines ausgewählten Monats. In einem weiteren Schritt wurden die Suchtreffer einzeln gesichtet, als PDF-Datei gespeichert und vorselektiert: OTS, die sich nicht oder nur am Rand mit dem Thema Einwanderung / Migration beschäftigen, OTS deren Hauptthema Asylbelange waren⁷² oder OTS, bei denen der Österreichkontext fehlte, wurden aussortiert. Anschließend folgt eine strukturelle Analyse und Interpretation des gesamten Korpus, dann eine Feinanalyse ausgewählter Artikel mit typischen Textbeispielen der jeweiligen OTS-AussenderInnen bzw. Gruppen von AussenderInnen, die in Sinnkategorien eingeteilt wurden. Zuletzt wurden die Ergebnisse zusammengefasst und im Zusammenhang interpretiert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mich an Siegfried Jägers Vorgehensweise, seinen theoretischen Überlegungen und an seinem Leitfaden *orientiere* und die Begrifflichkeiten Siegfried Jägers verwende. Seine Methode wird jedoch von mir angepasst, da es sich bei der von mir analysierten Textsorte OTS um direkt von Personen oder Organisationen ausgesandte Texte handelt. Diese lassen somit Rückschlüsse auf die Diskurspositionen der

⁷¹ Bei der zusätzlichen Verwendung des Suchbegriffs „Integration“ wurden sehr viele nicht relevante OTS gefunden, die das Wort „Integration“ in einem anderen Sinn verwendeten, z. B. im Kontext der „EU-Integration“ oder im informationstechnologischen Bereich. Die relevanten OTS, die mit dem Suchbegriff „Integration“ gefunden wurden, decken sich nahezu vollständig mit denen, die mit den bereits genannten Suchwörtern gefunden wurden, auch weil verwandte Themen im APS-OTS-Archiv zu Themenkörben zusammengefasst werden.

⁷² Nach einer ersten Sichtung ergab sich jedoch, dass die meisten OTS zum Thema Asyl, die mit den angegebenen Suchkriterien gefunden wurden, auch gleichwertig das Thema Einwanderung behandelten oder einen starken Österreichkontext aufwiesen, bzw. sich mit dem Fremdenrecht allgemein beschäftigten. Folglich wurden wenige OTS aussortiert. Das Thema Asyl als Hauptthema kann in meiner Arbeit aus Gründen der thematischen Einschränkung nicht, bzw. nur im allgemeinen Kontext von Migration, behandelt werden.

vertretenen DiskusteilnehmerInnen zu. Da Siegfried Jäger in seinen Analysen vorwiegend Interviews oder Printmedienberichterstattung als Textsorten behandelt, sind Schritte in der Materialaufbereitung im Kontext meiner Arbeit teilweise irrelevant oder müssen verändert werden. Der Fokus auf typische Aussagen und Diskurspositionen ist ebenfalls ein Grund dafür. Es soll vor allem ein Überblick über die typischen Positionen und Themen der einzelnen AussenderInnengruppen im untersuchten Zeitraum gegeben werden.

Das Interesse und forschungspragmatische Überlegungen, dem Umfang der zu analysierenden Daten (157 OTS-Presseaussendungen) geschuldet, sind der Grund, dass die Materialaufbereitung und die Feinanalyse weniger gründlich erfolgen als bei Jäger (Beispiele siehe z. B. Jäger 2009: 276 -312).

Die KDA wird in meiner Arbeit folglich nicht als feststehende Methode begriffen, deren Ausführung detailliert vorgegeben ist, sondern als *diskursanalytisches Forschungsprogramm*, das Diskurse und Diskurspositionen in einem bestimmten Kontext als Forschungsgegenstand hat und die analytischen und methodischen Vorgehensweisen Jägers als „Werkzeuge“ begreift. Jäger selbst weist in seinem „Lexikon Kritische Diskursanalyse“ darauf hin, dass die Methode der KDA an die Anforderungen spezifischer Forschung angepasst werden kann und soll. (vgl. Jäger / Zimmermann 2010:5f)

4.8 Auswahl des Analysezeitraums

Nach der ersten Sichtung des Materials wurde klar, dass der zuerst geplante Analysezeitraum von August 2010 bis einschließlich Mai 2011 nicht zu bearbeiten ist, da die relevanten OTS für diesen Zeitraum zu zahlreich sind und eine Komplettanalyse somit zu zeit- und arbeitsintensiv ist, als dass sie im Rahmen einer Diplomarbeit zu bewältigen wäre. Um dennoch nicht nur stichprobenartige Auszüge zu erhalten und möglichst aktuell zu bleiben, wurde der Analyserahmen nun auf drei Monate im Jahr 2011 beschränkt. Dieser Schritt wurde vor allem auch notwendig, weil sich aus dem Arbeitsprozess eine Abänderung des Forschungsvorhabens und der Struktur der Arbeit ergab. Aus der Einordnung des Analysematerials wurden erste Trends ersichtlich: Ein großer Anteil der relevanten OTS-Aussendungen beschäftigt sich mit Integration oder mit Kategorien die wenigstens implizit mit Nützlichkeit, Leistung, Qualifikation im ökonomischen Sinn (z. B. Bildung, Sprachkenntnisse) oder mit mehreren dieser Kategorien verbunden sind. Dies geschieht im

von mir analysierten Zeitraum häufig mit explizitem Bezug oder im Kontext der Debatte um das neue österreichische Fremdenrecht und die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Card. Daraus ergab sich für mich als Autorin die Anregung, mich in der vorliegenden Arbeit mehr mit dem neuen Fremdenrecht und seinen Implikationen zu beschäftigen: In wie weit wird ein Leistungs- und Nützlichkeitsgedanke dadurch stärker institutionalisiert und was sind die Implikationen dahinter? Es ergab sich folglich die Notwendigkeit, das neue Fremdenrecht detaillierter zu behandeln und eine umfassendere theoretische und historische Einbettung zum Thema zu schreiben.

Als Analysezeitraum für den empirischen Teil wurden schließlich Jänner, März und Mai 2011 ausgewählt, um die Diskurspositionen über einen längeren Zeitraum verfolgen zu können und so aktuell wie möglich zu bleiben.

Zusätzlich erfolgte die Auswahl der analysierten Monate, weil der Jahresanfang hinsichtlich politischer Aktivitäten ergiebiger zu analysieren ist, als die vorangegangenen Wintermonate, in die viele Feiertage fallen. Zum ersten Jänner eines Jahres treten traditionell Gesetze in Kraft. In die folgenden Monate fällt der Großteil der politischen Diskussion, der Beschluss des neuen Fremdenrechts (Beschluss durch die Regierungskoalition am 29. April 2011 / in Kraft getreten 01.07.2011) und die Öffnung des Arbeitsmarkts für die Angehörigen der neuen Staaten der Europäischen Union (1. Mai 2011), die aber in meiner Arbeit nur am Rande erwähnt wird. Dadurch sind hier viele relevante Positionierungen und politische Aktivitäten zu erwarten. Die Analyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber durch den relativ umfangreichen Analysekorpus und den Bezug zu ähnlicher, bereits durchgeführter Forschung eine gewisse Bandbreite des Diskurses wiedergeben können.

5 Informationen über OTS -Aussendungen

5.1 Informationen über OTS –Aussendungen: Zusätzliche Ergebnisse aus Befragungen

Alle Ergebnisse im nächsten Unterkapitel wurden aus der Befragung von RedakteurInnen österreichischer Zeitungen, bzw. deren Onlineauftritten gewonnen. Methodisch wurde mit offen gestalteten Fragen an Hand eines standardisierten Fragebogens gearbeitet. (vgl. Esser / Schnell / Hill 1989: 294, 302, 306f) Nur Frau Karin Thiller (dieses Kapitel 5.6), die als APA-OTS Geschäftsführerin tätig ist, wurden abweichende Fragen gestellt, da hier vor allem Fakten zu OTS von ihr als „ExpertIn“ erfragt werden sollten und sie eine andere Funktion als die anderen Befragten innehat. Die betreffenden Personen⁷³ wurden von mir bei einem persönlichen oder telefonischen Termin befragt. Die Antworten wurden handschriftlich notiert und während des Arbeitsprozesses an der vorliegenden Arbeit nochmals von den Befragten gegengelesen. Die kompletten Fragebögen finden sich im Anhang. Im Anschluss sind die relevanten Ergebnisse aus den Befragungen zusammengefasst:

5.2 Maria Sterkl

Maria Sterkl ist Online-Redakteurin beim Standard, in der Abteilung „Panorama“ / Innenpolitik (das Pendant zum Printteil „Chronik“ des Standard). Sie ist Hauptverantwortliche für das Thema Migration und arbeitet in dieser Funktion teilweise ressortübergreifend. Sie sichtet bedingt durch ihre Tätigkeit auch OTS. Grundsätzlich gibt sie an, dass OTS in der gesamten Onlineredaktion direkt von RedakteurInnen gelesen werden. Eine Vorselektion durch andere Personen erfolge fast nie. Frau Sterkl gibt an, dass sie selbst OTS aktiv nach für sie relevanten Informationen durchsucht und teilweise nach Themen und vor allem dem Neuigkeitswert selektiert: hier spielt auch die Identität des / der Aussenders / AussenderIn eine Rolle. Politische Parteien und andere Institutionen, wie z.B. die Wirtschaftskammer würden oft „inhaltsleere“ OTS versenden und seien deswegen als AussenderInnen eher uninteressant. Aussendungen der „Basis“ [*Frau Sterkl meint MigrantInnenorganisationen und NGOs*] wären interessanter. Sterkl äußert den Verdacht, dass politische Parteien „sich stets berufen fühlen“, Stellung zu nehmen. Generell äußert sie den Eindruck, dass die Basis unterrepräsentiert, etablierte PolitikerInnen und

⁷³ Bei den Befragten handelt es sich durchwegs um Frauen. Dieser Umstand war keineswegs beabsichtigt, sondern ergab sich durch die Zuständigkeit der RedakteurInnen und Frau Thiller bzw. deren Bereitschaft an meiner Befragung teilzunehmen.

Politikinstitutionen, Körperschaften, Öffentliche wie die Stadt Wien und andere Institutionen im Verhältnis der OTS überrepräsentiert sind.

Zur Verwendung von OTS: Frau Sterkl ist, wie bereits erwähnt, eher an Berichterstattung, die von MigrantInnenorganisationen und deren VertreterInnen ausgeht, interessiert. Wegen der Überrepräsentanz anderer AussenderInnen benutzt sie OTS nur eingeschränkt. OTS werden oft als Stellungnahmen versendet. Wie Frau Sterkl bestätigt, werden teilweise direkt Stellungnahmen aus OTS entnommen, jedoch nur als Zitate weiterverwendet. Eine hundertprozentige Übernahme von Inhalten erfolgt in ihrer Redaktion nicht.

5.3 Anna Thalhammer

Anna Thalhammer ist Chefin vom Dienst beim Magazin „Biber“, das sich als „Das erste transkulturelle Magazin für neue Österreicher (Wiener mit Migrationshintergrund) [...]“ versteht und nach Selbstbeschreibung „[...] direkt aus der multiethnischen Community heraus[...]“ berichtet (vgl. dasbiber 2011). Das Interesse der Biber-RedakteurInnen an „Migrationsthemen“ ist folglich groß.

OTS sichtet Frau Thalhammer vor allem als Anregung für Berichte. Eine Übernahme von kompletten Inhalten erfolgt nicht – sie schätzt diese Praktik als Kennzeichen für qualitativ schlechten Journalismus ein. Außerdem gibt sie an, dass OTS für sie etwas weniger relevant sind, da diese auf Aktualität abzielen und ihr Magazin monatlich erscheint – Inhalte sind dann teilweise veraltet.

Frau Thalhammer bejaht, dass ihre Verwendung von OTS-Inhalten auch auf die Identität der Aussenderin / des Aussenders zurückzuführen sind, sie vermutet dies auch bei anderen Zeitungen und Magazinen. Sie legt aber vor allem Wert darauf, dass die Inhalte thematisch passen. Von wem welche Aussagen übernommen würden, hänge auch mit Abhängigkeitsverhältnissen zusammen. Frau Thalhammer: „Das hat auch immer mit Bauchkralen für die Geldgeber und Anzeigenkunden zu tun.“ In letzter Zeit beobachtet Thalhammer einen Anstieg an Berichterstattung über „Migrationsthemen“ – nicht nur im politischen, sondern auch im Kunst- und Kulturbereich. Sie führt das auf bessere finanzielle Mittel in diesem Sektor zurück. Eher negativ bewertet die RedakteurIn die ständige „political correctness“ bei Migrationsthemen und den Drang, sich von allen Ebenen der Gesellschaft ständig zum Thema positionieren zu wollen. Allerdings gibt sie an, dass sich die Situation

zum Positiven gewendet hat, seit es ein Integrationsstaatssekretariat gibt, das sozusagen für politische Positionierungen zum Thema zuständig ist.

5.4 Maria Köhle

Maria Köhle ist Redaktionsleiterin der lokalen Wochenzeitung „Rundschau“ in Tirol (Telfs). Sie gibt an, OTS zwar zu kennen, jedoch so gut wie nie zu verwerten, da fast nie ein regionaler Bezug vorhanden sei. Ihre Angaben sind somit im Zuge der Arbeit eher nicht relevant. Sie betont aber, dass es ihr generell bei der Verwertung von Quellen eher auf Seriosität und Aktualität, als auf die spezifische Herkunft der Quellen ankommt.

5.5 Frau „Müller“

Die Redakteurin einer überregionalen Tageszeitung mit wirtschaftlichem Schwerpunkt möchte aus persönlichen Gründen nicht namentlich erwähnt werden. Auch der Name ihrer Zeitung soll auf ihren Wunsch hin nicht genannt werden. Sie wird deswegen als „Frau Müller“ bezeichnet. In ihrer redaktionellen Funktion beschäftigt sie sich hauptverantwortlich mit „Migrationsthemen“ und sichtet auch OTS zum Thema selbst. Generell ist es in ihrer Redaktion üblich, dass RedakteurInnen auch aktiv nach OTS suchen, die thematisch relevant sind. Der wirtschaftliche Schwerpunkt ihrer Zeitung bestimmt auch die Suche nach relevanten Themen: von ihr werden teilweise Stellungnahmen wirtschaftlicher Institutionen großteils übernommen, wenn diese thematisch relevant sind.

Generell auffallend findet Frau Müller, dass sich VertreterInnen aus der Privatwirtschaft und deren Einrichtungen (Beispiel: Wirtschaftskammer Österreich – WKÖ) häufig zum Überthema „Migration“ positionieren. Sie bestätigt, dass es in den meisten OTS, die einen wirtschaftlichen Themenbezug mit diesem Thema verknüpfen, um die gewünschte Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften geht. Generell sieht sie gerade bei wirtschaftlichen DiskursteilnehmerInnen eine Betonung der Leistung von MigrantInnen, vor allem wird der Nutzen für die österreichische Wirtschaft betont. Frau Müller äußert sich durchaus kritisch und gibt an, dass ihr auch auffalle, dass nicht hochqualifizierte MigrantInnen eher als unerwünscht dargestellt werden oder von wirtschaftlichen DiskursteilnehmerInnen höchstens im Zusammenhang mit eigener PR und karitativen Projekten thematisiert werden. Die Identität der / des AussenderIn / Aussenders spielt für sie vor allem im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eine Rolle.

5.6 APA-OTS Geschäftsführung: Karin Thiller

Karin Thiller ist Geschäftsführerin der APA-OTS. Sie wurde von mir befragt, um unter anderem einige technische Details bezüglich OTS zu klären. Kurz nach der telefonischen Befragung erfolgte eine Freigabe der Antworten durch Frau Thiller. Im Anschluss sind die wichtigsten, für die Arbeit relevanten Ergebnisse aus der Befragung zusammengefasst. Der vollständig ausgefüllte Fragebogen findet sich ebenfalls im Anhang, alle Zahlen beruhen auf Schätzungen von Frau Thiller:

Fakten zu OTS: Durchschnittlich werden ca. 300 OTS pro Tag versandt, am Wochenende ca. 50-60 pro Tag. Im Jahr 2010 wurden ca. 77.000 OTS versandt. Allerdings treten starke Schwankungen auf (nach Monaten / Themen etc.), deswegen sind diese Zahlen nur als Durchschnittswerte zu verstehen.

Österreichweit gibt es sehr viele NutzerInnen von OTS. Diese unterscheiden sich nach Zugriffsart und Grad der Professionalisierung. Genaue Werte lassen sich allerdings nicht bestimmen. Über den „APA-online Manager“ (Suchwerkzeug der APA für den professionellen Gebrauch), greifen ca. 800 Unternehmen und ca. 5000 NutzerInnen auf OTS zu, ca. 16.000 NutzerInnen haben ein OTS-Mailabo, das ist ein kostenloser ABO-Service mit bestimmten Suchkriterien / Themenkörben, bei dem relevante OTS per Email an die AbonentInnen zugestellt werden. Die Internet-Portale der APA-OTS verzeichnen ca. 270.000 Websitenzugriffe im Jahr. Durch Analysen kann aber nur die theoretische Reichweite von OTS festgestellt werden.

VersenderInnen: Karin Thiller bestätigt, was sich bereits aus der Literatur und Sichtung des von mir vorausgewählten OTS Datenmaterials vermuten ließ: Die meisten OTS werden von Politik und Organisationen (politiknahe Organisationen / Sozialpartner/ Ministerien/ Institutionen) ausgesendet. Sie schätzt deren Anteil auf etwas mehr als 50% aller OTS. Auch die (Privat-)Wirtschaft spielt eine große Rolle als AussenderIn. Der Rest der OTS wird von anderen AussenderInnen, z.B. auch NGOs / Presse etc. versendet. Auch diese Verteilung nach AussenderInnen sei sehr unterschiedlich und variere je nach aktuellen Themen und Anlässen. Als Hauptanreiz für die Versendung von OTS sieht Thiller die Möglichkeit eine sehr breite Öffentlichkeit zu erreichen – vor allem durch MultiplikatorInnen wie Presse und andere Medien, da OTS teilweise direkt in deren Redaktionssysteme eingespeist werden.

EmpfängerInnen von OTS: Thiller betont die Verwendung von OTS im professionellen Bereich: Kommunikationsabteilungen und PR-Abteilungen großer Unternehmen beobachten durch OTS ihr in der Öffentlichkeit vermitteltes Bild und reagieren teilweise gezielt. Aber auch Pressestellen von Politik- und Wirtschaft – als Beispiele nennt Thiller Industriellenvereinigung, Arbeiterkammer, PR-Agenturen, aber auch Privatleute – würden OTS benutzen, um die öffentlichen Diskurse, die für sie interessant sind, zu beobachten.

Migration und OTS: Auf die Frage nach den häufigsten AussenderInnen zum Themenkomplex Migration nennt Thiller vor allem politische Parteien, darunter vor allem FPÖ / BZÖ und die Grünen. (Diese Aussage bestätigt sich im Analyseteil, allerdings sendet im untersuchten Zeitraum auch die SPÖ sehr häufig aus). Als andere große Gruppe, die zum Thema aussendet, würden vor allem Zugehörige von NGOs oder z. B. Hilfsorganisationen wie Volkshilfe und Caritas, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen, auffallen. Je nach Themenlage spielen aber auch wirtschaftliche Organisationen eine große Rolle, z.B. wenn es um die Fragen des Arbeitsmarkts geht: (Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung). Oft würden sich auch die Kirche oder kirchliche Stellen an diesem Thema beteiligen.⁷⁴ Sie vermutet, dass die häufigsten AussenderInnen auch diejenigen sind, die am meisten OTS zum Thema lesen. Dazu würden sicher auch andere interessierte Personen und Organisationen als passive BeobachterInnen kommen.

Die Kosten der Aussendung von OTS betreffend erhält man von Frau Thiller die Information, dass diese sehr stark variieren, da sich auch die Aussendehäufigkeit von OTS-NutzerInnen stark unterscheidet (manche senden sechs bis sieben Mal täglich, andere einmal jährlich aus). Die Kosten würden von über vier Euro pro Zeile bei einer Einzelaussendung (ca. 150 Euro für 30 Zeilen) bis zu unter einem Euro bei Mengenaussendungen reichen.

Eine letzte Studie zur Reichweite von OTS, die die APA-Tochter „Mediawatch“ selbst durchgeführt hat, liegt schon einige Zeit zurück (wurde 2008 / 09 durchgeführt).

5.7 Schlussfolgerungen aus den Befragungen

Als Fazit aus den Befragungen fasse ich zusammen: RedakteurInnen aus unterschiedlichen Bereichen und die APA-Geschäftsführung gehen davon aus, dass Personen und

⁷⁴ Unklar bleibt von Seiten Frau Thiller, wen sie genau unter „kirchlichen Stellen“ versteht. So ist zum Beispiel die vorher genannte Caritas eine kirchliche Organisation, wird von ihr aber zum Bereich NGOs zugeordnet.

Organisationen aus Politik, öffentlichen Institutionen und Wirtschaft am meisten OTS zum Überthema „Migration“ aussenden. Generell werden die eben genannten AussenderInnengruppen als überrepräsentiert erlebt und starke Ungleichgewichte bezüglich der Aussendehäufigkeit festgestellt. Dies trifft vor allem im Vergleich mit OTS-Aussendungen von NGOs und MigrantInnenorganisationen zu, an denen die RedakteurInnen stärker interessiert sind. (vgl. 5. 1) Diese Ergebnisse bestätigen sich auch in meiner eigenen Auswertung der OTS. (vgl. diese Arbeit Kapitel 6. 2)

Generell sind täglich erscheinende Medien / Onlinemedien mehr an OTS interessiert, da diese sehr aktuell Informationen verbreiten können. Die RedakteurIn des monatlich erscheinenden Magazins „Biber“ gibt z.B. an, dass OTS teilweise schon veraltet sind, wenn ihr Magazin erscheint. In der regional-lokalen Berichterstattung scheinen OTS eine weniger große Rolle zu spielen, da sie sich häufig nur am Rand mit lokalen Themen beschäftigen. (vgl. 5. 3) Deswegen wurde die Befragung mit der Redakteurin eines Lokalblatts nahezu nicht in dieser Arbeit verwendet.

Aus den Aussagen aller RedakteurInnen lässt sich außerdem der Schluss ziehen, dass OTS vor allem als Anregung für Berichterstattung (vgl. 5. 1, 5. 2) und zur gegenseitigen Beobachtung, bzw. zur Verfolgung bestimmter Diskursthemen, verwendet werden (vgl. 5. 4). Die (geschätzte) Reichweite von OTS ist beachtlich (vgl. 5. 4), auch die Aussendehäufigkeit zum Thema „Migration“ ist relativ umfangreich (vgl. Kapitel 6). Mehrere RedakteurInnen (Sterkl, Thalhammer, „Müller“) beklagen die „Flut“ von inhaltsleeren OTS, die vor allem von politischen AkteurInnen zum Thema OTS ausgesandt wird. Sie bezeichnen es als Problem, dass politische Parteien den Drang verspüren, sich sehr häufig zum Thema zu positionieren. Die inhaltliche Qualität vieler Aussendungen wird generell von ihnen angezweifelt. Außerdem wird bestätigt, dass die Identität der/ des Aussenders/in eine Rolle bei der Übernahme von OTS-Inhalten in die Berichterstattung spielt, vor allem aber auch Aktualität und Inhalt bzw. Neuigkeitswert der OTS. Frau Thalhammer gibt außerdem an, dass sich die Aussendungen zum Thema „Migration“ seit der Gründung eines eigenen Staatssekretariats für Integration gemehrt, sich aber auch in eine positivere Richtung entwickelt hätten.

Aus den Angaben von Frau Thiller lässt sich vermuten, dass auch Kosten von OTS bezüglich des Ungleichgewichts zwischen verschiedenen AussenderInnen eine Rolle spielen: Parteien, Institutionen und Privatwirtschaft verfügen über professionelle Presse- / PR-Abteilungen.

Dies lässt auch ein entsprechendes Budget vermuten. Auch Frau Thalhammer gibt an, dass Kundenverhältnisse zwischen OTS-AussenderInnen und Medien die Berichterstattung beeinflussen könnten. Diskurstheoretisch interpretiert könnte dies darauf hinweisen, dass diese Gruppen durch ihren Einfluss auf Medien über mehr Diskursmacht verfügen als andere.

6 Analyse

6.1 Quantitative Aspekte der untersuchten OTS

Die folgende Analyse erhebt keinen Anspruch auf generelle Gültigkeit. Wie bereits im Abschnitt 4. 6 festgestellt, können die analysierten OTS zum Thema „Migration“ nur als ein Teil des *Diskursstrangs* über Migration in einem bestimmten Zeitraum gesehen werden. (vgl. Jäger 2000a:2) Deswegen beziehen sich auch Interpretationen nur auf diesen Teilbereich. Sie lassen jedoch in Kombination mit Kontextwissen, Literaturrecherche und bedingt durch den relativ großen Analysekorpus Rückschlüsse auf die (Selbst-)Positionierung der AussenderInnen zum Thema zu – gerade bei den AussenderInnen, deren Aussendungen häufig im Analysezeitraum gefunden wurden, lässt sich die Interpretation ihrer Positionen relativ schlüssig begründen.⁷⁵ Dies führt potenziell auch dazu, die Aussagen speziell im Kontext des Fremdenrechts 2011, beurteilen zu können.

Wie in Kapitel 4. 7 beschrieben, steht am Anfang der Analyse die quantitative Kategorisierung der zu analysierenden OTS im festgelegten Analysezeitraum. Hier einige Fakten:

Nach mehrmaliger Durchsicht und Sortierung der gefundenen OTS aus den Monaten Jänner, März und Mai 2012 bestand der Analysekorpus letztendlich aus 157 OTS-Texten. Diese wurden je Monat durchnummeriert. Allerdings wurden vorher nochmals einige OTS aus Gründen der Relevanz und Vergleichbarkeit (neben denen, die sich mit dem Thema „Migration“ nur marginal beschäftigten) aussortiert:

- Alle OTS, die von der „Parlamentskorrespondenz“ ausgesendet wurden, da sie einen Bericht über den Ablauf von Sitzungen im Parlament darstellen und die Meinung vieler politischer AussenderInnen gleichzeitig wiedergeben. Sie können deswegen nicht adäquat mit OTS die nur von eine / r AussenderIn / Organisation / Institution ausgesendet wurden verglichen werden.
- Gleiches gilt für die Aussendungen des „Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien“ (PID), die über Sitzungen mit mehreren Parteien berichteten und einige OTS

⁷⁵ Einige Kategorien von AussenderInnen, von denen nur wenige relevante OTS ausgesendet wurden, werden aus forschungspragmatischen Gründen nicht komplett analysiert – aus Mangel an Analysematerial lassen sich keine typischen Positionen ableiten. Sie werden nur fallweise erwähnt insofern sie relevant für die Interpretation der Gesamtinterpretation des Analysekorpus sind.

der „Gemeinderatskorrespondenz“, auf die die oben genannten Gründe ebenfalls zutreffen

- Einige OTS, die lediglich auf mehrere Veranstaltungen und parteiinterne Termine verwiesen, ohne dabei Hinweise zu geben, wie sich die Parteien dem Thema „Migration“ gegenüber positionieren.

Im Anhang dieser Arbeit findet sich eine Liste der OTS mit genauer Zuordnung der Nummerierung. Die Aufteilung auf die jeweiligen Monate ergibt sich im endgültigen Analysekorpus wie folgt: im Jänner 2011 wurden 37, im März 53 und im Mai 72 für die Analyse relevante OTS gefunden.

Anschließend wurden die OTS quantitativ nach AussenderInnen geordnet. Diese wurden wiederum in (Sinn-)Kategorien eingeteilt. Aus dieser Einordnung ergaben sich bereits interessante Ergebnisse bezüglich der Forschungsfrage.

6.2 Häufigkeit der Aussendungen

FPÖ zusammen mit der BZÖ⁷⁶ senden mit Abstand am häufigsten zum Thema Migration aus. 44 der 157 analysierten OTS (oder ca. 28%) wurden von einer der beiden Parteien ausgesendet, wobei die FPÖ als AussenderIn klar dominiert. Als zweithäufigste/r AussenderIn folgt bereits die von „Wirtschaft und Unternehmen“ gebildete Kategorie mit 17 Aussendungen, anschließend die SPÖ und die gebildete Kategorie „NGOs und Organisationen“ gleichauf mit je 14 Aussendungen. Mit elf Aussendungen folgen die Grünen als Partei, dann „Medien“ und „Gewerkschaften und ähnliche“ mit je neun Aussendungen, die ÖVP als „letzte“ der etablierten Parteien mit acht OTS insgesamt. Die Verteilung aller OTS und alle zunächst gebildeten Kategorien werden in der folgenden Tabelle nach Häufigkeit dargestellt:

⁷⁶ FPÖ und BZÖ wurden zusammengefasst, da ihre in Aussendungen artikulierten, relevanten Positionen nahezu identisch sind. Das BZÖ ist eine 2005 von der FPÖ abgespaltene Partei. (vgl. Geden 2006:66)

Aussender	Jaenner	März	Mai	insgesamt
Arbeiterkammer	0	1	0	1
Wissenschaft & Forschung	0	1	0	1
Landespolitik	1	0	1	2
Wiener Institutionen	3	0	0	3
Bundesministerien	0	2	3	5
Sonstige	2	1	2	5
Kirche u. ä.	2	1	4	7
ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds)	2	1	4	7
ÖVP (Österreichische Volkspartei)	3	1	4	8
Gewerkschaften u. ä.	1	3	5	9
Medien	0	2	7	9
Die Grünen	2	5	4	11
NGOs & Organisationen	2	5	7	14
SPÖ (Sozialdemokratische Partei Ö.)	4	8	2	14
Wirtschaft & Unternehmen	1	11	5	17
FPÖ&BZÖ	9	11	24	44
Summe	32	53	72	157

Zu den Kategorien: unter „NGOs und Organisationen“ wurden alle nicht-staatlichen und nicht-konfessionellen österreichischen und nicht-österreichischen Non-Profit-Organisationen, aber auch Internationale Organisationen wie das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) als Sinnkategorie zusammengefasst. Soziale Hilfsorganisationen wie die Caritas, die auch in der traditionellen Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe und in verwandten Bereichen tätig sind, wurden jedoch wegen ihrer Konfessionalität der Kategorie „Kirche u. ä.“ zugeordnet. Der Kategorie „Wirtschaft und Unternehmen“ wurden privatwirtschaftliche Unternehmen und Interessenvertretungen der österreichischen Wirtschaft zugeordnet – hier ist auch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) inkludiert. Den fünf vertretenen Parteien wurden alle parteiinternen

Organisationsformen (z.B. SPÖ Parlamentsklub, SPÖ Stadt Wien etc.) sowie alle den Parteien zugehörige Verbände zugeordnet. So wurde z. B. die OTS 05#55 des Seniorenbunds der ÖVP zugeordnet. Grundsätzlich wurden AussenderInnen zu Sinnkategorien zusammengefasst, die gleiche und ähnliche Aussagen machen und / oder bei denen man von einer gemeinsamen Diskursebene sprechen kann.

Ein erster Schluss aus der Häufigkeit der Aussendungen zum Thema „Migration“ lässt sich bereits ziehen: FPÖ und BZÖ positionieren sich im untersuchten Zeitraum, im Vergleich mit anderen AussenderInnen, eindeutig überdurchschnittlich häufig (über OTS) zum Thema. Es kann folglich gesagt werden, dass „Migration“ für beide Parteien immer noch ein sehr wichtiges Thema zur Selbstpositionierung in der Öffentlichkeit darstellt. Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Ergebnissen von z. B. Geden 2006 oder auch schon Matouschek / Wodak von 1995, stellt dies eine zu erwartende Kontinuität bei der thematischen Schwerpunktsetzung von FPÖ / BZÖ dar. Auch interessant ist, dass sich Wissenschaft und Forschung so gut wie gar nicht über das Medium OTS positionieren (lediglich eine Aussendung des „demokratiezentrums“⁷⁷ – OTS 03#42, schließt man das Technische Museum in diese Kategorie mit ein, kommt man auf zwei Aussendungen insgesamt.) (vgl. 01#22) Die Frage ist: Kann man durch das Fehlen dieser AussenderInnen in der Debatte einen unseriösen Diskurs über OTS vermuten?

Die dritte Auffälligkeit bezüglich der Häufigkeit ist, dass sich NGOs und Organisationen relativ oft zum Thema „Migration“ positionieren (dritthäufigste AussenderInnenkategorie, wenn man die Parteien als einzelne AussenderInnen wertet); auch dies stellt historisch betrachtet eine Kontinuität dar. (vgl. z. B. Bauböck / Perchinig 2005:595) Vergleicht man die Gesamtheit der von „NGOs und Organisationen“ ausgesendeten OTS mit denen aus der etablierten Politiklandschaft (Parteien, Bundesministerien, politische Institutionen), kann man jedoch ein starkes Ungleichgewicht feststellen, selbst wenn man kirchliche Organisationen in die Kategorie der NGOs inkludiert. Ein Kennzeichen der im Analysezeitraum vertretenen NGOs ist, dass sie sich nahezu ausschließlich für die Rechte von MigrantInnen und Flüchtlingen einsetzen oder als deren FürsprecherInnen auftreten und auf Missstände hinweisen. Es ist jedoch auffällig, dass Organisationen und Vereine, die selbst von MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden, sich so gut

⁷⁷ Einrichtung zur Förderung Politischer Bildung.

wie gar nicht in der Debatte positionieren. Lediglich eine OTS-Aussendung zum Thema kommt im Mai (vgl. 05#68) aus diesem Bereich. Daraus lässt sich schließen, dass Menschen mit Migrationshintergrund als Subjekte im Diskurs nur marginal vertreten sind. Auf diese Unterrepräsentation wurde bereits in Kapitel 2 und 4 hingewiesen. (vgl. Kogoj 2004: 81f; Herczeg 2008) Sie bestätigt sich auch im Hinblick auf die untersuchten OTS und stimmt mit den Aussagen von RedakteurInnen überein. (vgl. Kapitel 5. 2, 5. 7)

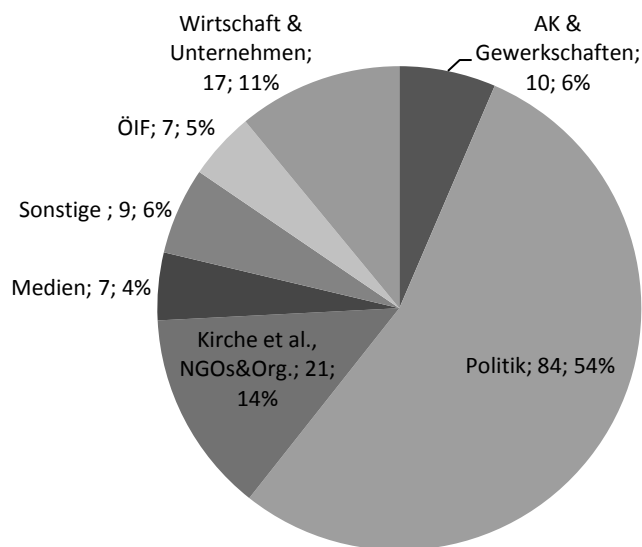
24 von 157 bzw. 15,3 % aller gefundenen OTS sprechen direkt das neue Fremdenrecht oder Aspekte des neuen Fremdenrechts (z. B. die Rot-Weiß-Rot-Card) an. Im Jänner sind es acht, im März zehn und im Mai sechs Aussendungen. Auffällig ist hier die Ungleichverteilung: obwohl im Mai im Vergleich zum Jänner 2011 mehr als doppelt so viele relevante OTS gefunden wurden, beschäftigen sich nur sechs von 72 OTS mit dem neuen Fremdenrecht. Vermutet werden könnte, dass das Thema an Neuigkeitswert verliert oder nach dem Parlamentsbeschluss im April von den Diskursbeteiligten nicht mehr viel Spielraum zur Intervention gesehen wird. Es muss trotz der relativ vielen Aussendungen zum Thema „Fremdenrecht“ m. E. bezweifelt werden, ob es sich bei der Einführung des neuen Fremdenrechts um ein wirkliches *diskursives Ereignis* handelt, da das Thema den hier untersuchten Teilbereich des Diskurses um „Migration“ nicht völlig dominiert. Man kann jedoch davon ausgehen, dass das neue Fremdenrecht häufig als Anlass genommen wird, um sich zum Thema zu positionieren.

6.3 Überkategorien

Fasst man alle Parteien, die Bundesministerien und die Landespolitik in der Kategorie „Politische AussenderInnen“ zusammen, kommt man auf 84 von 157 Aussendungen. DiskursteilnehmerInnen aus der etablierten Politik haben also im relevanten Zeitraum mehr als die Hälfte oder ca. 53,5% der OTS zum Thema Migration ausgesandt. Nimmt man die relevanten OTS dazu, die vom ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) ausgesendet wurden, sind es sogar fast 58%. (Der ÖIF wurde jedoch nicht zur Kategorie „Politik“ gezählt, da m.E. nicht entscheidbar ist, ob er durch seine institutionalisierte Stellung und die Finanzierung durch das BMI in den politischen oder durch seine Beratungs- und Projektstätigkeiten eher in den Bereich „NGOs und Organisationen“ einzuordnen ist). Mehr als die Hälfte dieser OTS kommt von FPÖ / BZÖ. Es lässt sich zusätzlich sagen, dass diese beiden Parteien im Vergleich mit den anderen Parteien ungefähr vier- bis fünfmal häufiger zum Thema aussenden. Als

Interpretation lässt sich insgesamt feststellen, dass politische AkteurInnen den Teildiskurs OTS zum Thema Migration dominieren und insgesamt eine Gruppe „diskursmächtiger“ DiskursteilnehmerInnen (zumindest bezüglich des „OTS-Diskurs“) darstellen. Vor allem Parteien sind präsent. Versucht man noch andere sinnvolle Überkategorien zu bilden, könnte

das Bild wie folgt aussehen:



Unter Sonstige wurden die Kategorien *Sonstige*, *Wiener Institutionen* sowie *Wissenschaft und Forschung* zusammengefasst. Die Kategorie „Kirche u. ä.“ wurde mit der Kategorie „NGOs und Organisationen“ deshalb zusammengefasst, weil kirchliche Organisationen und deren Arbeit der von NGOs teilweise sehr ähneln und bei der Strukturanalyse klar wurde, dass sich hier eine Diskurskoalition bezüglich der vertretenen Positionen vermuten lässt (siehe weiter unten). Im folgenden Kapitel wurde der Fokus der Analyse auf die häufigsten Themen und die am häufigsten aussendenden DiskursteilnehmerInnen und ihre Aussagenproduktion via OTS gelegt.

6.4 Themen im Diskurs um „Migration“

Aus einer Strukturanalyse der relevanten 157 OTS, die unter Zuhilfenahme des zusammengefassten Materials und der Notizen durchgeführt wurde, ließen sich Themenkategorien bilden und Rückschlüsse auf die Positionierung der vertretenen AussenderInnen ziehen. Die Bildung der Kategorien orientierte sich an den in den OTS im Zusammenhang mit „Migration“ immer wieder auftauchenden Themen. Mit Jäger kann man

hier auch von sogenannten *diskursiven Knoten* oder *Diskursverschränkungen* sprechen. (vgl. Jäger 2000a:8).

Auffallend ist: die Themensetzungen sind stark abhängig von der Identität der AussenderInnen. Bestimmte OTS-AussenderInnen senden sehr häufig zu gleichen oder verwandten Themen aus, vertreten dabei überwiegend gleiche Positionen und folgen speziellen Mustern in ihrer Rhetorik. Modifikationen von Themen und Diskurspositionen innerhalb der gefundenen OTS eine/r Aussenders/in bzw. einer Kategorie von AussenderInnen (z. B. NGOs und Organisationen) kommen selten vor. Bei aussendenden Parteien war dies durchaus bereits im Vorfeld der Analyse zu vermuten, da sie an bestimmte Parteilinien und Parteiprogramme gebunden sind. Eine Ausnahme bildet hier die SPÖ, deren unterschiedliche Organisationen sich durchaus heterogen zum Thema „Migration“ positionieren (mehr dazu weiter unten.)

Themen, die typischerweise mit dem Thema Migration in den untersuchten OTS verknüpft werden, lassen sich bis auf einzelne, für den Diskurs untypische Ausnahmen den folgenden Schwerpunkten zuordnen, teilweise sind die aufgeführten Themenkategorien miteinander verschränkt: häufig kommt z. B. die Verschränkung „Wirtschaft“ mit „Arbeitsmarkt“ vor oder „Leistung, Potential“ mit „Bildung, Sprache“ bzw. „Bildung, Sprache“ mit „Integration“.

Themen:

- Bedrohung, Sicherheit
- Soziales, Arbeitsmarkt
- Leistung, Potential
- Bildung, Sprache
- Wirtschaft
- Integration,
- Dialog, Kultur
- Fremdenrecht
- speziell Migrations- / Einwanderungspolitik

Auch, aber seltener werden explizit Themen wie Religion, Frauen oder die Europäische Union als mit Migration verschränkte Themen verwendet, diese kommen aber eher am Rand vor oder werden nur in einzelnen OTS behandelt.

Im Folgenden sollen die Diskurse der zu (Sinn-)Kategorien zusammengefassten AussenderInnen mit den für sie typischen Themen(-konstellationen) und Positionen, anhand von Textbelegen und Interpretation des gesamten Analysekorpus dargestellt werden. Wenn möglich, werden typische, im untersuchten Zeitraum gefundene OTS-Aussendungen, wenn vorhanden solche, die das neue österreichische Fremdenrecht direkt ansprechen, analysiert. Die Analyse orientiert sich in ihrer Struktur grob an den unterschiedlichen Positionen.

Auch sprachlich-rhetorische Mittel der AussenderInnen werden analysiert, wenn diese als relevant für die vertretenen Positionen eingestuft werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die von AussenderInnen verwendete *Kollektivsymbolik* gelegt. *Kollektivsymbole* sind Metaphern oder Ausdrücke, die als „kulturelle Stereotypen [...] kollektiv tradiert und benutzt werden.“ (Drews / Gerhard / Link 1985:265) Um als Kollektivsymbole zu fungieren, müssen sie gesellschaftlich stark verankert sein⁷⁸. (vgl. Drews / Gerhard / Link 1985:265, 285) So werden sie im Bewusstsein einer Mehrheit der Gesellschaft gespeichert, mit Zuschreibungen verknüpft und rufen bestimmte Assoziationen ab. Eine „*Weichenstellung* in der österreichischen Migrationspolitik“ (05#14) wird so von uns relativ problemlos als starke, von jemandem herbeigeführte Veränderung übersetzt. Kollektivsymbole können aber auch weniger plastisch oder bildlich ausfallen, z. B. wenn wir die Farbe „Rosa“ mit Mädchen und „Hellblau“ mit Buben assoziieren.

6.5 Ergebnisse nach Kategorien

6.6 FPÖ / BZÖ typisch: Unsere Sicherheit ist durch MigrantInnen gefährdet.

Das Thema „Sicherheit“ im Zusammenhang mit Migration wird nahezu ausschließlich von FPÖ und BZÖ verwendet, selten auch von Medien und der ÖVP aufgegriffen. Das „Sicherheitsthema“ der FPÖ / BZÖ zeichnet sich dadurch aus, dass es „Migration“ mit *Bedrohungsszenarien* verknüpft. Es wird die Bedrohung von ÖsterreicherInnen als Personen im Inland (gemeint sind immer ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund) oder die der österreichischen Landesgrenzen, teilweise auch der EU-Außengrenzen (z. B. 05#09) thematisiert. Dabei geht die Bedrohung grundsätzlich von Drittstaatsangehörigen oder Menschen mit Migrationshintergrund aus, die z. B. als „illegale Zuwanderer“ (01#19)

⁷⁸ Drews, Gerhard und Link nennen hier als Vorbedingung für die Funktion als Kollektivsymbol z. B., dass Symbole im [...] „Schnittbereich von nichtintellektuellen und intellektuellen Sektoren der Gesellschaft“ situiert sein müssen. (Drews / Gerhard / Link 1985:285) D. h. Kollektivsymbole müssen für unterschiedliche soziale Gruppen in einer Gesellschaft gleichermaßen gültig sein.

bezeichnet werden, immer jedoch deutlich als „die Anderen“ in Abgrenzung zu ÖsterreicherInnen konstruiert und dargestellt⁷⁹ werden. Die Bedrohungsszenarien, die von FPÖ und BZÖ entwickelt werden, stellen eine Kontinuität in der Argumentationsweise der beiden Parteien dar. Wie Petra Herczeg bereits treffend feststellte beziehen sie „[...] sich auf [die] Bedrohung für das Sozialsystem, für die Sicherheit und für die ökonomische Stabilität in Österreich [...]“ durch bestimmte MigrantInnengruppen. (vgl. Herczeg 2008). Die Positionierung der FPÖ / BZÖ gegenüber „Migration“ bzw. „MigrantInnen“ kann eindeutig als negativ beurteilt werden. „Migration“ wird immer als etwas Negatives dargestellt, als ein abzuwehrendes Phänomen, das Probleme verursacht, Geld kostet oder eine generelle Bedrohung darstellt.

„Der böse Ausländer“: Von der FPÖ und BZÖ aufgegriffene *Einzelbeispiele* spielen konkret eine große Rolle in ihrer argumentativen Taktik, so in der OTS 03#33, in der ein Fall von Nachbarschaftsstreitigkeit als Bedrohung der österreichischen Hausgemeinschaft durch einen Mieter indischer Herkunft inszeniert wird:

Auf mehreren Seiten hatte er [der Vermieter] seit 2003 chronologisch aufgelistet, wie ein indischer Mieter seines Zinshauses die übrigen Parteien nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. (03#33)

Der indische Mieter wird gleich zu Beginn der OTS als Fremdkörper in der Hausgemeinschaft dargestellt, der seine Mitmenschen „terrorisiert“. Mit diesem Ausdruck wird die Situation schon als eskaliert und extrem bedrohlich für die HausbewohnerInnen dargestellt. Weiter im Text wird die Situation wie folgt beschrieben:

Extreme Geruchsbelästigung, Schreien, laute Musik sowie die Bedrohung von Mitbewohnern sind an der Tagesordnung [...]. (03#33)

Alle Unannehmlichkeiten im Haus gehen laut der FPÖ von diesem „indischen Mieter“ aus, der seine Mitbewohner andauernd belästigt und bedroht – wie genau Bedrohungen aussehen etc., wird allerdings nicht näher ausgeführt. Wichtig scheint lediglich, dass ein Mieter „indischer Herkunft“ als Fremdkörper eine „Bedrohung“ für die HausbewohnerInnen und den Hausbesitzer darstellt. Weiter oben heißt es:

In der Sprechstunde wandte sich ein verzweifelter Hausbesitzer aus Donaustadt an FPÖ-Bezirksvorsteher-Stellvertreter Werner Hammer. (03#33)

⁷⁹ Für theoretische Erklärungen zur Konstruktion und diskursiven Herstellung von „Identität“ siehe Wodak (1998): Kapitel 1-3.

Der als braves Opfer kontrastierende Hausbesitzer wendet sich an die FPÖ, die als „Retter“ vor der Bedrohung durch den „bösen Ausländer“ auftritt.

Die Selbststilisierung der FPÖ zu einer Institution, die als letzte Hoffnung für Hilfesuchende und verzweifelte ÖsterreicherInnen auftritt und sich als moralische Instanz positioniert, lässt sich auch daran erkennen, dass sie grundsätzlich „Andere“ auf der Politikebene (meist politische Parteien) für Missstände verantwortlich macht und zusätzlich behauptet, dass MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich bevorzugt behandelt werden. (vgl. hier: Geden 2006:68f)

So auch bei der bereits angeführten OTS 03#33, bei der zuerst unterstellt wird, dass der „indische Mieter“ durch seinen Migrationshintergrund als „Opfer“ geschützt werde und unangreifbar sei:

Hier dürfte sich der Migrationshintergrund des Mieters "bezahlt" machen, wird er doch von den Behörden als Opfer und der Hausbesitzer als "Querulant" hingestellt. (03#33)

Danach folgt der Vorwurf an die aktuelle Stadtregierung Wiens:

Diese Vorgangsweise ist leider bezeichnend für Wien und wird von der rotgrünen [*sic!*] Koalition nach Kräften unterstützt, so Hammer und kündigt weitere Schritte der FPÖ im Interesse der Eigentümer an. (03#33)

6.7 Rhetorische Mittel der FPÖ / BZÖ

Rhetorisch auffällig bei der FPÖ / BZÖ Fraktion sind inflationär gebrauchte, verstärkende Adjektive, die Sachverhalte im Kontext der Migration dramatisch und problematisch erscheinen lassen, z. B.: „*verzweifelter* Hausbesitzer“, „*extreme* Geruchsbelästigung“ (03#33), „*deutliches* Zuwanderungs-Plus“ (03#40), „*[die]* massiven Lohn- und Einkommensunterschiede“, „*starker* Zustrom“ (05#02) oder „*[den]* gewaltigen sozialen Sprengstoff“ (05#56).

Gerne und häufig verwendet werden von der FPÖ / BZÖ auch Zahlwörter und Zahlenadjektive, die beliebig eingesetzt werden, ohne dabei auf konkrete Quellen (es ist sehr auffällig, dass nahezu *nie* Quellen angegeben werden) zu verweisen. So in OTS 01#19, in der die FPÖ vor „[...] *Abertausenden* illegalen Zuwanderer[n]“ warnt, die angeblich bewiesenermaßen „[...] jedes Jahr nach Europa kommen [...]“ (01#19); wenn die angeblichen „[...] *Milliarden* an Folgekosten der bislang falschen Zuwanderungspolitik zu erheben [...]“ (05#01) sind oder österreichische ArbeitnehmerInnen durch die Einführung der Rot-Weiß-

Rot-Card bedroht werden, die angeblich die Zuwanderung stark fördere: „Und gleichzeitig gebe es *zehntausende* arbeitslose österreichische Maturanten.“ (03#30) In ähnlicher Art wird die angeblich „*große Zahl* der von Beihilfen“ lebenden MigrantInnen thematisiert. (03#05)

Ähnlich zum Einsatz kommt immer wieder die undifferenzierte Verwendung des Begriffs „Masse“, plakativ z. B.: „*Massenzuwanderung und Asylbetrug*“⁸⁰ gehen unter Mikl-Leitner munter weiter“ (05#16) oder „Schengen-Abkommen darf nicht die illegale *Massenzuwanderung* begünstigen“ (05#25). FPÖ Parteichef Heinz-Christian Strache prangert in einer Aussendung zum Tag der Arbeit (1. Mai) an, dass mit der Ostöffnung des EU-Arbeitsmarkts „[...] ein weiterer Schritt für *Massenzuwanderung* gesetzt und ein weiterer Schritt in Richtung *Massenarbeitslosigkeit* [...]“ (05#02) gemacht werde.

Häufig wird der Begriff „Masse“ und die eben angeführten anderen Stilmittel mit (übertriebenen) Metaphern verbunden, um Bedrohungsszenarien zu inszenieren. Dies gelingt über bildlich sehr greifbare Ausdrücke, die als Kollektivsymbole fungieren:

Beim „ungebrochene[n] *Massenansturm*“ (03#49) aus Nordafrika, der beschrieben wird, wird die Assoziation hervorgerufen, dass Europa von „Massen“ an Flüchtlingen überrannt wird. Sehr bildlich ist aber auch der „gewaltige soziale *Sprengstoff*“ (05#56), der die österreichische Gesellschaft bedroht. Zahlenadjektive werden bildhaft eingesetzt und mit Metaphern kombiniert. Diese werden nahezu immer dazu eingesetzt, die Sicht der FPÖ / BZÖ zu betonen: *Zu viele* MigrantInnen sind in Österreich oder planen zu kommen. Es werden die *Migrationsströme* beschrieben, die von Libyen ausgehend (im Zuge des Krieges in Libyen) nach Europa kommen werden (01#17) und gegen die man unbedingt etwas unternehmen muss⁸¹, oder der „außergewöhnlichen *Migrationsdruck*“. (05#30)

⁸⁰ Hier zusätzlich die pauschale Kriminalisierung von Asylsuchenden.

⁸¹ In der OTS 01#17 kann man zusätzlich eine von rechtspopulistischen Parteien oft verwendete Strategie, die man als „Entschuldigungs-Taktik“ (nach Busse / Jäger 1992:258) bezeichnen könnte, erkennen. Dabei bezieht sich die Person oder Organisation auf scheinbar objektive Verhältnisse, an denen sie selbst „nicht Schuld“ ist. Im konkreten Fall verweist die FPÖ darauf, dass man Verstöße gegen die Menschenrechte in Libyen zwar verurteilen sollte, die Fakten aber so liegen, dass Europa eben nicht in der Lage sei, Flüchtlinge aus der Region aufzunehmen bzw. dass „es nicht zweckmäßig [*ist*]“, sich pauschal gegen ein Rückübernahmeabkommen mit Tripolis auszusprechen [...], weil [*sinngemäß*] die illegale Massenzuwanderung eine Schicksalsfrage für das Überleben der historisch gewachsenen Europas ist[...]“ (01#17) – die Verhandlungen mit

Andere rhetorische Stilmittel der FPÖ / BZÖ, die nur kurz erwähnt werden sollen, sind Wiederholungen, um zu bekräftigen und zu betonen (z. B. 05#02), und der Einsatz von Umgangssprache (z. B. 03#18: „grottenschlecht“ oder 03#30: „Schlag ins Gesicht“), vermutlich zur Herstellung von Nähe zwischen AussenderIn und RezipientIn. Außerdem der Einsatz von stark an rechtsnationale Rhetorik erinnernden Kollektivsymbolen und Ausdrücken, die man auch als „völkisch-national“ bezeichnen könnte, so z. B. „Völker“ und „christlich-abendländische Werte“ in 05#17. Grundsätzlich zeigt sich außerdem eine starke Tendenz, Menschen mit Migrationshintergrund zu kriminalisieren, in dem ihnen *immer wieder* Eigenschaften wie „illegal“ (in den Aussendungen 01#02, 01#17, 01#19, 03#24, 03#44, 03#49, 05#05, 05#06, 05#09, 05#25, 05#30, 05#34, 05#36, 05#56 und 05#61) und „kriminell“ (in 01#19, 01#20 – hier sogar „multikriminell“, 03#05, 05#2, 05#25, 05#30) zugeschrieben oder Migration und Asyl mit Ausdrücken wie „Schlepperbanden“ assoziiert werden (vgl. 01#20).

Generell zeigt sich, dass die Aussagen der Kategorie FPÖ / BZÖ als unseriös und populistisch einzuordnen sind. Es werden wiederholt Behauptungen aufgestellt oder Einzelfallsituationen beschrieben, die den restriktiven Diskurs der beiden Parteien legitimieren sollen.

Diese werden jedoch selten bis gar nicht schlüssig begründet bzw. werden nur logisch *erscheinende* Schlüsse gezogen, ohne jedoch stichhaltige Begründungen oder seriöse Quellen anzuführen (so z. B. in 05#02, wenn die behauptete „Massenzuwanderung“ verantwortlich gemacht wird für die angeblich drohende „Massenarbeitslosigkeit“ – obwohl Österreich im EU-Vergleich eine niedrige Arbeitslosenquote hat⁸²). Durch die Angabe der Nationalität einer Gruppe oder Person wird dieser ein bestimmtes Verhalten unterstellt (vgl. auch Volf 2001:129) bzw. indirekt bestimmte Eigenschaften assoziativ an die Herkunft gekoppelt. Dadurch erscheinen diese als untrennbar miteinander verbunden.

Aus den OTS-Aussendungen ist zusammenfassend eine gewisse Systematik erkennbar, die auch als *Diskurstaktik* bezeichnet werden könnte und bei nahezu allen untersuchten OTS der Kategorie FPÖ / BZÖ einem gewissen Schema folgt: Zuerst werden vermeintliche Missstände oder Probleme aufgezeigt, vorrangig in den Bereichen Sicherheit, Soziales und Arbeitsmarkt

menschenverachtenden Regimen müssen also zum Schutz vor „Massenzuwanderung“ fortgeführt werden, auch wenn die FPÖ es, wie sie feststellt, bedauert.

⁸² vgl. derStandard.at 06.01.2012

(teilweise Bildung), diese werden mit rhetorischen Mitteln (verstärkende Adjektive, Wiederholungen, Metaphern, Betonung des „Wir“ etc.) dramatisiert und mit dem Thema „Migration“ verknüpft. So wird das Thema ausgeweitet und problematisiert. Nach den Schlussfolgerungen der FPÖ / BZÖ – AussenderInnen ist immer Migration als Phänomen oder Personen und Organisationen, die MigrantInnen gegenüber (nach Meinung der FPÖ / BZÖ) positiv eingestellt sind, der Auslöser eines Problems in der österreichischen Gesellschaft. Dieses kann vom schlechten Abschneiden österreichischer SchülerInnen bei der PISA Studie (05#63) bis zur diffusen „Bedrohung durch illegale Zuwanderer“ (z. B. 01#17, 05#16) vielfältig sein. Durch diese Schuldzuschreibungen wird die eigene negative Einstellung gegenüber Einwanderung scheinbar logisch begründet. Hier spielt auch die häufig behauptete Bevorzugung von MigrantInnen gegenüber ÖsterreicherInnen eine Rolle. Die eigene Position wird also durch eine Politisierung (siehe Kapitel 4. 3) des Themas Migration gestärkt, es dient zur Profilierung der eigenen Position. Auch Oliver Geden kommt zu sehr ähnlichen Schlüssen in seiner Analyse der FPÖ / BZÖ-Diskurstaktik 2006. Die Argumente der FPÖ / BZÖ stellen folglich eine Kontinuität in der Argumentationsweise der beiden Parteien dar. (vgl. Geden 2006: 67f)

Die OTS 03#30 der FPÖ (Parlamentsklub) vom 16.03.2012 wurde für eine Feinanalyse ausgewählt, da sie eine für die FPÖ / BZÖ typische OTS ist, die einen direkten Bezug zum neuen Fremdenrecht bereits im Titel herstellt. Dieser lautet: „FPÖ: Kickl: Rot-Weiß-Rot-Card ist Bankrott-Card!“ Untertitel „Schlag ins Gesicht der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitslosen“

Die OTS 03#30 kann in drei Sinnabschnitte gegliedert werden: der erste führt in das Thema der OTS ein: Herbert Kickl von der FPÖ kritisiert die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Card, er verweist auf die für 2013 geplante Ostöffnung (gemeint ist der Wegfall der EU-Arbeitsmarkbeschränkungen für die neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien) . Außerdem stellt er die Behauptung auf, die Rot-Weiß-Rot-Card richte sich an MigrantInnen aus dem „Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika“

Als Schlag ins Gesicht der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitslosen bezeichnete FPÖ-Generalsekretär NAbg. Herbert Kickl die sogenannte Rot-Weiß-Rot-Card, deren Einführung völlig unverständlich sei. Am 1. Mai komme die Ostöffnung des Arbeitsmarkts, 2013 laufen auch die Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien aus. Die Rot-Weiß-Rot-Card richte sich daher eindeutig an Zuwanderer aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika. (03#30)

Kickl argumentiert in gewohnter FPÖ-Manier: Die ÖsterreicherInnen werden durch die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Card gefährdet, weil diese Zuwanderung begünstige. Durch die Erwähnung der Ostöffnung wird zwar nicht explizit die Aussage getätigt, jedoch suggeriert, dass aus den neuen Mitgliedsstaaten schon mit vermehrter Einwanderung zu rechnen ist, dazu kommen dann *auch noch* die Personen, die zukünftig mit der Rot-Weiß-Rot-Card einwandern werden. Implizit werden hier „die ÖsterreicherInnen“ als Opfer stilisiert, deren Arbeitsplätze bedroht sind.

Interessant ist in diesem ersten Abschnitt der Verweis auf nicht näher definierten „Nahen und Mittleren Osten und Afrika“. Es wird erstens nicht klar, welche Länder / Regionen hier genau gemeint sind, zweitens nicht begründet, warum vor allem ZuwanderInnen aus den genannten Gebieten kommen sollten: Warum wird z. B. „Afrika“ statt Asien genannt? Was spricht dafür, dass vor allem aus diesen Gebieten Personen zukünftig mit einer Rot-Weiß-Rot-Card einwandern werden? Kickl spricht wie selbstverständlich von einem Kausalzusammenhang, nennt aber keine Gründe oder Quellen, um seine Behauptung zu belegen. Auch mit mehr Wissen über die Rot-Weiß-Rot-Card (siehe Kapitel 3) lässt sich diese Behauptung nicht halten. Allerdings lässt sich aus Kontextwissen und den Aussagen der anderen analysierten OTS der FPÖ (z. B. ,01#17, 03#24 oder 03#44) vermuten, dass MigrantInnen aus den genannten Regionen (oft vor allem aus „Nordafrika“) im Vergleich mit Personen aus anderen, „westlichen“ Ländern als besonders „fremd und bedrohlich“ eingestuft werden und hier kulturelle Stereotypisierungen eine Rolle spielen, die über Kollektivsymbole zum Ausdruck kommen: die erwähnten Regionen können durchaus als Kollektivsymbole bezeichnet werden, die bestimmte negative Assoziationen bei den angesprochenen RezipientInnen hervorrufen. (vgl. Geden 2006:72)

Sprachlich werden bereits im ersten Abschnitt der OTS deutliche, verstärkenden Metaphern benutzt, wenn vom „Schlag ins Gesicht“ die Rede ist, um darzustellen, dass die „Gefahr“ immens sei. Außerdem bedient sich Kickl wiederum umgangssprachlicher Ausdrücke und verstärkender Adjektive: „völlig unverständlich“, „eindeutig“.

Im zweiten Abschnitt der OTS, der angebliche Misstände und Versagen der Bundesregierung anprangert und gleichzeitig der FPÖ Lösungskompetenz zuschreibt, steigert sich die Verwendung verstärkender Adjektive und umgangssprachlicher Ausdrücke („völlig absurd“, „Bankrotterklärung“, „keinerlei“, „tatsächlichen“):

Es handle sich hier in Wahrheit um eine Bankrotterklärung der Bundesregierung. Das Punktesystem sei völlig absurd, kritisierte Kickl. Es gebe keinerlei Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit am Arbeitsmarkt. Dafür erhalte man für die Matura schon 25 Punkte bei der Rot-Weiß-Rot-Card. Und gleichzeitig gebe es zehntausende arbeitslose österreichische Maturanten. Allein im zweiten Quartal 2010 seien es 33.000 gewesen. Hier müsse man ansetzen, anstatt die Zuwanderung weiter zu forcieren. Ebenso brauche es eine Offensive im Lehrlingsbereich. (03#30)

Scheinbar logisch wird der Schluss zwischen Zuwanderung und den „arbeitslosen österreichischen Maturanten“ hergestellt. Allerdings fehlt jeglicher Verweis auf Quellen für die angeführten Zahlen („33.000“), „zehntausende“ ist eine sehr ungenaue Angabe. Suggestieren sollen diese Formulierungen vermutlich, dass bereits eine sehr hohe Anzahl von MaturantInnen arbeitslos ist und das ohnehin schon bestehende *Problem* durch das Handeln der Bundesregierung verschärft wird. Sie fördert Zuwanderung, *anstatt* Initiativen für die eigenen StaatsbürgerInnen zu lancieren. Natürlich hat eine „Offensive im Lehrlingsbereich“ wenig mit der Zuwanderung von Hochqualifizierten zu tun. Die FPÖ suggeriert dennoch einen Wirkungszusammenhang. Auch der Hinweis, dass man bei der Rot-Weiß-Rot-Card 25 Punkte für die Matura bekomme, ist wenig informativ, da keine Informationen darüber gegeben werden, wie viele Punkte für die Erteilung der verschiedenen Aufenthaltstitel benötigt werden. Die Intention bei dieser selektiven Nennung von Informationen ohne Zusammenhang kann eher darin vermutet werden, dem Zielpublikum zu suggerieren, dass die Erteilungsvoraussetzungen für eine Rot-Weiß-Rot-Card leicht zu erreichen sind und somit „eh jeder“ eine solchen Aufenthaltstitel bekommen könnte. Die uneindeutigen Angaben und das Weglassen von Quellen könnte auch als Taktik benutzt werden, um gemachte Aussagen im Nachhinein relativieren zu können. In dieser Argumentationslinie von FPÖ / BZÖ wird wiederholt die „Diskriminierung“ von ÖsterreicherInnen unterstellt. Der nächste Abschnitt wiederholt die Kritik an der Bundesregierung und die Forderungen nach anderen Maßnahmen für ÖsterreicherInnen. Ähnlichkeiten der Rot-Weiß-Rot-Card mit der erfolgreichen „US-Greencard“ werden negiert. Kickl stellt außerdem die Behauptung auf, dass Familienangehörige nun uneingeschränkt zuwandern dürfen.

Vergleiche mit der Greencard wies Kickl zurück. Diese sehe ganz anders aus. In den USA müsse eine Firma nämlich beweisen, dass kein Amerikaner für die Arbeit zur Verfügung stehe. Bei der Rot-Weiß-Rot-Card hingegen handle es sich auch um einen Freifahrtsschein für Familienangehörige. Statt einer Lehrlings[*sic!*] und Bildungs- und Offensiv- und Maßnahmen für arbeitslose Universitätsabsolventen setze die rot-schwarze Bundesregierung eine Arbeitnehmer-Importmaßnahme nach der anderen. "Diese angebliche Rot-Weiß-Rot-Card ist in Wahrheit eine Bankrott-Card", stellte Kickl klar. (03#30)

Der Aussender verfolgt hier eine Argumentationstaktik, die zu suggerieren versucht, dass sehr vielen MigrantInnen die Einreise durch die Rot-Weiß-Rot-Card vereinfacht wird. Das Symbol „Freifahrtschein“ soll ausdrücken, dass Familienangehörige von Aufenthaltsberechtigten ohne Hindernisse ins Land kommen. Dies entspricht nicht der Wahrheit: Wie wir in Kapitel 3 gesehen haben, wird es nur für sehr wenige Familienangehörige leichter, durch das neue Fremdenrecht Zugang zum Arbeitsmarkt und eine Aufenthaltsberechtigung mittels Rot-Weiß-Rot-Card zu bekommen: für die Angehörigen von Hochqualifizierten. Für den Großteil der Familienangehörigen werden die Hürden jedoch durch die Integrationsvereinbarung und die „Deutsch vor Zuzug“-Pflicht (teilweise dramatisch) verschärft. Die Härten werden in der Aussendung der FPÖ jedoch nicht erwähnt. Rhetorisch kreiert Kickl Wortschöpfungen wie die „Arbeitnehmer-Importmaßnahme“ und wiederholt die „Bankrotterklärung“ aus Abschnitt 1 abschließend, indem er die Rot-Weiß-Rot-Card als „Bankrott-Card“ titulierte.

Ähnliche Äußerungen bezüglich rechtlicher Bestimmungen, die man auch durchaus als Falschaussagen bezeichnen kann, kommen auch in späteren OTS der FPÖ vor, z. B. in OTS 05#05, wenn es zu einem Urteil des EuGH heißt: „[...] außerdem wurde der Familienbegriff auf sämtliche Wahlverwandtschaften und gleichgeschlechtliche Beziehungen ausgeweitet.“

Generell lässt sich für die Diskursposition der FPÖ / BZÖ nach der erfolgten Analyse Folgendes sagen: Die FPÖ / BZÖ vertritt durchweg eine negative Haltung zum Thema „Migration“. Pseudologische Rückschlüsse, die MigrantInnen als Gefahr für die österreichische Gesellschaft in allen Bereichen darstellen, gehen einher mit der massiven Kritik an anderen politischen Parteien und der österreichischen Zivilgesellschaft. Gerade an Hand der OTS 03#30 wird auch im Kontext des neuen österreichischen Fremdenrechts klar, dass die FPÖ / BZÖ-AussenderInnen gezielt nach Anlässen suchen, um sich mit den von ihnen besetzten Themen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei wird weder vor rassistischen Äußerungen, Fehlinformationen oder Tatsachenverdrehung zurückgeschreckt, um die eigene Position zu stärken: ZuwanderInnen stellen eine Bedrohung für Österreich dar, die alleine von der FPÖ / BZÖ richtig erkannt und deswegen bekämpft wird.

Sehr interessant im Bezug auf Ähnlichkeiten mit dem neuen Fremdenrecht ist die OTS 03#20 der BZÖ, die ein „Ausländer-Check-Modell“ der Partei anpreist:

Der BZÖ-Chef verweist auf das BZÖ-Ausländercheck-Modell, bei dem potentielle Zuwanderer klare Vorgaben erhalten. "Beim BZÖ-Ausländer-Check muss aus den Bereichen Bedarf, Sprache, Bildung, Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, Erwerbstätigkeitsdauer, Arbeitsplatz und Einkommen jeweils eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Durch diese strenge Auswahl kann nur mehr derjenige zuwandern, der auch tatsächlich gebraucht wird", erklärt Bucher (03#20)

Ohne dass weitere Interpretationen gemacht werden müssen, können hier sehr große Ähnlichkeiten mit den Bedingungen für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot-Card und dem generellen Struktur des Fremdenrechts erkannt werden. Die Forderungen der BZÖ sind nur etwas weitgehender in ihrer Restriktivität.

6.8 Der positive „Leistungsdiskurs“ der Wirtschaft: „Zuwanderung ist gut für Österreich“:

Leistung, Potential, Wirtschaft und Bildung sind Themen, die im Zusammenhang mit Migration vor allem von der Kategorie „Wirtschaft und Unternehmen“ angesprochen werden.

Die Positionen der privatwirtschaftlichen OTS-AussenderInnen und ihrer institutionalisierten Vertretungen befürworten grundsätzlich Migration. In den untersuchten OTS-Aussendungen wird die Einwanderung und die „gute Integration“ von Menschen klar als wünschenswert deklariert. Allerdings wird diese Einstellung immer damit begründet, dass Migration nützlich *für Österreich* sei. Im Fokus stehen nicht die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund oder derer, die nach Österreich einwandern, sondern die Bedürfnisse und Interessen der österreichischen Gesellschaft bzw. der österreichischen UnternehmerInnen. Nur sehr wenige OTS stellen nicht explizit den Nutzen für Österreich in den Vordergrund, sondern sind rein informativ: so wird in einer OTS der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) über einen Gründerleitfaden in Türkisch informiert (vgl. 03#38). Auch hier wird zwar das Ziel der „[...] Selbstständigkeit“ als „[...] gelungene Integration“ dargestellt, der Leitfaden orientiert sich aber konkret an den Bedürfnissen von türkischsprachigen MigrantInnen. (vgl. 03#38)

Die Kategorie „Wirtschaft und Unternehmen“ macht sich vor allem für die Förderung der Einwanderung von Hochqualifizierten stark, dies könnte mit ein Grund für die generell positive Einstellung gegenüber dem neuen österreichischen Fremdenrecht sein. Die Härten des neuen Fremdenrechts werden (ähnlich FPÖ / BZÖ) nicht erwähnt. Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wenig beachtetes Thema in dieser AussenderInnenkategorie. Grundsätzlich kommen problematische Themen wenig zur

Sprache. Der Tenor geht dahin, eine gesellschaftlich unkritische Haltung zu vertreten, die z. B. in der Aussage „Vielfalt bringt Mehrwert“ im Titel der OTS 03#12 gut zur Geltung kommt. Beim Bericht über Veranstaltungen zum Thema Integration und Wirtschaft oder „Diversity“ in Unternehmen kommen teilweise kritischere Stimmen zu Wort, wie z. B. in der oben genannten OTS 03#12, die am Rande Diskriminierung in der Arbeitswelt anspricht. Im Fokus des Interesses bleiben aber grundsätzlich die privatwirtschaftlichen Interessen.

Auch wenn über Förderinitiativen für Menschen mit Migrationshintergrund (relativ häufig) berichtet wird, liegt der Fokus darauf zu betonen, dass die „auserwählten“ Geförderten besonders leistungsstark oder qualifiziert sind (vgl. z.B. 03#43 zu START-Stipendien: „[...] durch besondere Leistung auszeichnen.“). Sie werden als positive Vorbilder inszeniert, weil Aussicht besteht, sie für die österreichische Gesellschaft nutzenbringend zu „verwerten“. Interessant ist in diesem Kontext auch die Selbstinszenierung der Wirtschaft. Dass Menschen mit Migrationshintergrund für eigene PR benutzt werden, wurde auch von Frau „Müller“ in der Befragung in Kapitel 5. 5 thematisiert.

Sprachliche Kennzeichen für den „Leistungs- und Nutzen-Diskurs“ ist die häufige Verwendung von Substantiven wie „Leistung“ oder „Leistungswillen“, „Potential“, „Kompetenz“ oder „Qualifikation“. Allein in OTS 03#43 kommt auf zwei Seiten das Wort „Leistung“ dreimal, „Kompetenz“ und „Potential“ einmal vor. Auch Aussendungen, die den „Nutzengedanken“ nicht explizit in den Vordergrund stellen, weisen doch darauf hin, so in OTS 03#29:

Vom Verein Wirtschaft für Integration wird der „Österreichische Integrationspreis 2011“ ausgeschrieben.

Dabei werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die zum interkulturellen Zusammenleben sowie zur Integration zugewanderter Menschen beitragen. (03#29)

Diese Aussage lässt zunächst darauf schließen, dass Projekte, die gleichberechtigte Integration als Ziel haben, gefördert werden sollen. Weiter unten heißt es jedoch nach einer Auflistung der KooperationspartnerInnen des Preises:

Sie alle möchten damit positive Beiträge zur Integrationsdebatte leisten und das große Potenzial der Zuwanderung sichtbar machen. (03#29)

Eine positive Integrationsdebatte wird also auch hier mit dem „Potential“ von MigrantInnen für die österreichische Wirtschaft gleichgesetzt. *Österreichische Unternehmen wollen einen*

Beitrag zur Integration leisten. Was Menschen mit Migrationshintergrund *wollen*, bleibt unwichtig.

Implizit werden mit der Betonung des „Nutzens“ für die österreichische Gesellschaft problematische Aussagen transportiert: Menschen, die nicht im ökonomischen Sinne nutzenbringend für die österreichische Gesellschaft sind, werden als weniger erwünscht oder quasi „nicht benötigt“ dargestellt. Sie werden so zum leistungsschwachen „Problem“ am Rand, dass es im besten Fall durch Weiterqualifizierung zu lösen gilt. Sie selbst kommen aber nicht zur Sprache. Teilweise mischen sich auch in diese untersuchte AussenderInnenkategorie homogenisierende Zuschreibungen bzw. Stereotypisierung von MigrantInnen.

Durch die Betonung von Leistung und Nutzen werden Menschen mit Migrationshintergrund auf problematische Weise in Kategorien eingeteilt. Dies muss nicht unbedingt bewusst geschehen. Es ist durchaus möglich, dass die AussenderInnen mit dem Beweggrund agieren, den Diskurs um Migration positiv zu besetzen. Auch die rhetorisch eingesetzten Mittel weisen darauf teilweise hin: Es werden z. B. positiv besetzte Adjektive verwendet, um dies zu betonen (z. B. in 03#29 „*großen* Nutzen der Zuwanderung“). Allerdings spielen die AussenderInnen, die den Fokus vor allem auf die Nützlichkeit von MigrantInnen lenken, denjenigen in die Hände, die den Fokus auf die „nicht-nützlichen“ MigrantInnen in Österreich legen und damit deren restriktive Positionen legitimieren.

Restriktive Positionen können so mit Hilfe von Rechtfertigungsstrategien legitimiert werden („Ja, aber“-Strategie, Tenor: „Wir sind ja für Zuwanderung, aber die MigrantInnen, die nicht nutzenbringend für Österreich sind, sollen nicht zuwandern dürfen / keine gesellschaftlichen Rechte genießen“).

Die OTS 05#47 ist eine Aussendung der Wirtschaftskammer Österreich und gibt die Position der Generalsekretärin der Wirtschaftskammer, Anna Maria Hochhauser, zur Rot-Weiß-Rot-Card wieder. Der Titel lautet: „Hochhauser: Migration schafft Chancen für alle. Untertitel: Rot-weiß-Rot-Karte ist Weichenstellung für qualifikationsorientierte Zuwanderungspolitik“. Er macht deutlich, dass es sich um eine positive Reaktion auf die Rot-Weiß-Rot-Card handelt. Metaphorisch wird der stark anschauliche Begriff „Weichenstellung“ benutzt. Die Betonung liegt typischerweise auf der „qualifikationsorientierten Zuwanderungspolitik“.

In Abschnitt 1 wird die Notwendigkeit dieser Zuwanderung für Österreich betont:

„Die demografischen Daten führen es uns deutlich vor Augen: Ohne Zuwanderung würde die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in Österreich bald schrumpfen. Das würde die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften langfristig gefährden und unser Sozialsystem ins Wanken bringen“, hält Anna Maria Hochhauser, Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich, am Dienstagabend im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung fest. (05#47)

Hochhauser argumentiert zunächst in seriösem Ton. Sie verweist auf die demographische Struktur der österreichischen Gesellschaft und belegt an Hand dieser, dass Österreich auf Zuwanderung angewiesen ist. Dann aber zeichnet sie eindeutig ein Bedrohungsszenario und benutzt bedrohlich wirkende Ausdrücke, um die eigenen Argumente zu verstärken: Die österreichische Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte angewiesen, sonst ist sie *gefährdet* „[...] und unser Sozialsystem [...] könnte ‚ins Wanken‘“ [...] geraten. Durch die Symbolik suggeriert sie Instabilität des Systems ohne Zuwanderung. Zuwanderung wird also als positiv angesehen, weil sie *für Österreich* notwendig ist⁸³.

In Abschnitt 2 wird die Rot-Weiß-Rot-Card thematisiert:

Um die Chancen der Migration zu nutzen, hat Österreich die Rot-Weiß-Rot-Karte ins Leben gerufen. Dieses rechtliche Regelwerk für attraktive Zuwanderungsbedingungen für Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten geht auf eine Initiative der WKÖ zurück. „Die Wirtschaft freut sich sehr über dieses richtungsweisende Gesetz, das per 1. Juli in Kraft treten wird. Denn die Rot-Weiß-Rot-Karte stellt die Weichen für eine neue, qualifikationsorientierte Migrationspolitik und damit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in unserem Land. Österreich nimmt mit diesem Modell eine Vorreiter-Rolle in Europa ein“, unterstrich Hochhauser. (05#47)

Rhetorisch auffallend ist auch die positive Besetzung des „Wir“: Hochhauser betont die positive Rolle Österreichs: „[...] hat Österreich die Rot-Weiß-Rot-Card ins Leben gerufen.“, „Österreich nimmt [...] eine *Vorreiterrolle* ein, interessant auch: „die Wirtschaft *freut* sich [...]“, außerdem betont sie wie auch schon in Abschnitt 1 „*unser* Sozialsystem“ in Abschnitt 2 „*unserem* Land“. Auch sie arbeitet mit verstärkenden Adjektiven wie „*richtungsweisend*“ und „*stellt*“ symbolisch abermals „die Weichen“ für eine (typisch) „*qualifikationsorientierte* Migrationspolitik“. In Abschnitt 3 der OTS-Aussendung wird der Fokus abermals auf Potentiale und Qualifikation von Menschen gelegt:

Darüber hinaus müssten jedoch ebenso die Potenziale von bereits in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besser genutzt werden, so die WKÖ-Generalsekretärin. Hier setzt das erfolgreiche Programm „Mentoring für MigrantInnen“ (wko.at/mentoring) an, das von der WKO gemeinsam mit dem ÖIF und dem AMS durchgeführt wird und bei dem qualifizierte MigrantInnen durch MentorInnen aus der Wirtschaft bei der Arbeitsmarkteingliederung unterstützt werden.(05#47)

⁸³ Der Hinweis auf die demographische Struktur ist ebenfalls typisch, in dieser OTS aber eher nebensächlich.

Deutlich wird hier die Betonung des Einsatzes der Wirtschaftskammer (Selbstinszenierung): die WKÖ leistet etwas *für* Österreich und *für* MigrantInnen. Nachdem sie die Rot-Weiß-Rot-Card ins „Leben gerufen hat“ setzt sie sich nun über MentorInnenprogramme für MigrantInnen ein. Einerseits wird hier versucht, Hilfe zur Arbeitsmarkteingliederung zu leisten. Diese Intention, deren positive Effekte für Menschen mit Migrationshintergrund hier nicht in Frage gestellt werden sollen, suggerieren andererseits jedoch, dass MigrantInnen Menschen sind, die Hilfe nötig haben. Sie werden, wie häufig, zu passiven Objekten stilisiert, die durch Maßnahmen „eingegliedert werden“. Zwar wird ihr „Potential“ betont und wiederum die Betonung auf „qualifizierte MigrantInnen“ gelegt – Eigeninitiative wird Menschen mit Migrationshintergrund hier jedoch nicht zugestanden. Die Wirtschaftskammer benutzt in dieser Aussendung ihre Programme für MigrantInnen, um sich selbst zu inszenieren und ein positives Bild der österreichischen Wirtschaft zu kreieren. Dazu wird das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaftskammer betont. Im letzten Abschnitt wird abermals auf die Vorteile von Migration für Österreich hingewiesen. Damit wird auch die eigene positive Haltung zum neuen Fremdenrecht bzw. der Rot-Weiß-Rot-Card begründet:

Man müsse man bereits in der Schule beginnen, die Potenziale und Talente der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu heben. Hochhauser: "Gut gesteuerte Zuwanderung schafft Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land. Man kann daher nicht früh genug damit beginnen, das Bewusstsein für die vielfältigen Vorteile von Migration zu schärfen."(05#47)

Es wird erklärt, dass bereits SchülerInnen mit Migrationshintergrund speziell gefördert werden sollen bzw. sollen ihre „Potentiale“ und „Talente“ *gehoben* werden. Was genau mit diesem Ausdruck gemeint ist, bleibt unklar. Implizit wird hier außerdem eine stereotype Zuschreibung getätigt, in dem Kinder mit Migrationshintergrund pauschal als förderbedürftiger als ihre MitschülerInnen kategorisiert werden. Die „[g]ut gesteuerte Zuwanderung“ ist der Wirtschaft ein Anliegen. Die WKÖ drückt in ihrer Aussendung klar aus, dass sie auf Hochqualifizierte und diejenigen MigrantInnen mit „Potential“ Wert legt. Andere MigrantInnen spielen für „Arbeitsplätze und Wohlstand in *unserem* Land“ keine Rolle und werden deswegen nicht thematisiert. Die logische Konsequenz aus dieser Haltung ist eine Begrüßung des neuen Fremdenrechts, das für „Hochqualifizierte“, privilegierte EinwanderInnen Erleichterung bringt. Diejenigen, die den Leistungsvorstellungen Österreichs nicht entsprechen, werden durch neue Härten bestraft. Die österreichische Wirtschaft vertritt zwar offiziell eine Zuwanderung gegenüber positive Einstellung – durch ihre konsequente Nichtansprache von problematischen Bereichen in der Migrationspolitik

entlarvt die Gruppe der AussenderInnen aus Wirtschaft und Unternehmen jedoch, dass sie nur einer bestimmten Kategorie von MigrantInnen gegenüber positive Positionen vertritt.

6.9 ÖVP: wenige Aussendungen, Nähe zu Wirtschaft und FPÖ / BZÖ

Die ÖVP positioniert im Verhältnis zu den anderen Parteien eher wenig zum Thema „Migration“ im untersuchten Zeitraum (nur acht relevante Aussendungen). Hier soll deswegen nur kurz auf die von ihr vertretenen Positionen eingegangen werden.

Die Aussendungen der ÖVP weisen einerseits starke Ähnlichkeiten mit denen der Kategorie „Wirtschaft und Unternehmen“, andererseits mit denen von FPÖ / BZÖ auf. Themen sind vor allem Sicherheit, Leistung und Qualifikation. So setzt sich der Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) Pirker (Sicherheitspolitischer Sprecher der ÖVP im EP) in der OTS 05#11 Anfang Mai für verschärfte Grenzkontrollen durch die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX ein. Dabei tätigt er pauschalisierende und kriminalisierende Aussagen gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen:

Das Problem der großteils illegalen Migration aus Nordafrika nach Europa mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen den europäischen Staaten lösen zu wollen ist nationalstaatlich gedacht und populistisch und kann daher keinesfalls akzeptiert werden. Mit dem Aussetzen des Schengensystems und der gleichzeitigen Forderung nach Verteilung von illegalen Migranten auf die Mitgliedstaaten der Union wird das Problem nicht gelöst. Dies wäre vielmehr eine Einladung zu weiterer illegalen Migration und Menschenhandel. (05#11)

Migration wird undifferenziert mit Menschenhandel gleichgesetzt, allein im oben angeführten Ausschnitt der OTS kommt das Wort „illegal“ (Illegalisierung) dreimal vor. Pirkers Rhetorik und Argumentationsweise ähneln hier stark der von FPÖ / BZÖ (Ausdrücke: „Nordafrika“ etc.). Auch in der OTS 01#16, deren Titel „VP-Leeb: Einmal mehr nur heiße Luft von Frauenberger⁸⁴ im Integrationsbereich“ (01#16) bereits auf die Problematisierung des Themas „Integration“ hinweist, sind sowohl rhetorisch als auch in Aufbau und Inhalt starke Gemeinsamkeiten mit denen deren rechtspopulistischen und restriktiven Aussendungen zu entdecken (Umgangssprache, Problematisierung, Vorwurf an andere PolitikerInnen). Teilweise sind Ausdrücke sogar ident mit denen von FPÖ / BZÖ (z. B. „Bankrotterklärung“).

Auch in OTS 05#32 der ÖVP finden sich Bedrohungsszenarien wie „der massive Ansturm von Wirtschaftsmigranten“ oder der „Druck der Wirtschaftsmigration in Richtung EU“, allerdings werden hier liberalere Töne angeschlagen und eher wirtschaftliche Kooperationen und

⁸⁴ Gemeint ist die Wiener SPÖ Stadträtin Sandra Frauenberger.

regionale Hilfe von der ÖVP-Abgeordneten Plassnik gefordert, die eine EU-Mittelmeerkooperation aufbauen will. (vgl. 05#32)

In der Argumentationsweise der wirtschaftlichen AussenderInnen ist die OTS 03#53 gehalten, die sich positiv zum neuen Fremdenrecht positioniert, hier eine Aussage daraus:

"Integration ist dort möglich, wo auch Integrationswille da ist. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz gibt klare Regelungen für die Anrechnung oder auch für die Zulassung der notwendigen ausländischen Saisoniers. Eine verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik muss sich an den Interessen Österreichs orientieren. Mit der neuen Rot-Weiß-Rot Karte schaffen wir die Basis dafür."(03#53)

Der ÖVP Abgeordnete bemüht sich zwar seriös zu wirken, implizit suggeriert er jedoch, dass es Menschen mit Migrationshintergrund an Integrationswillen mangle.

Außerdem macht er wie in den Aussendungen von Wirtschaft und Unternehmen deutlich, dass die „Interessen Österreichs“ und der Nutzenfaktor von MigrantInnen im Mittelpunkt stehen (auch: „die *notwendigen* Saisoniers“).

Insgesamt sind die Aussagen der ÖVP als eher restriktiv und wirtschafts- bzw. leistungsorientiert einzustufen. Das neue Fremdenrecht wird in den Aussagen der ÖVP eher verteidigt. Dies war allerdings zu erwarten, weil die ÖVP in der Regierungskoalition aktiv an der Neufassung des Fremdenrechts mitwirkt.

6.10 SPÖ heterogen: von betont positiv bis restriktiv

Die SPÖ ist gerade innerhalb der österreichischen Parteien interessant, weil durchaus sehr unterschiedliche Positionen vertreten sind, die ein Spektrum von links-kritisch und positiv bis sehr restriktiv gegenüber Migration eingestellt aufzeigen. Überthemen in den OTS der SPÖ sind vor allem Soziales, Integration und Dialog sowie Fremdenrecht und Diskriminierung. Nachfolgend werden verschiedene Ausschnitte aus OTS der SPÖ dargestellt.

Von der SPÖ Wien, vor allem SPÖ-Stadträtin Frauenberger, werden sehr liberale und kritische Positionen im Diskurs um Migration (und um das Fremdenrecht 2011) vertreten. Dafür wird sie von Seiten von ÖVP (z. B. 01#16) und FPÖ (z. B. 05#63) angegriffen. So kritisiert sie im März 2011 offen die neuen Härten im Fremdenrecht und kritisiert die ÖVP⁸⁵-Innenministerin aus Anlass des MigrantInnenstreiktags in Wien:

⁸⁵Die aktuelle Regierungskoalition in Österreich auf Bundesebene besteht aus ÖVP und SPÖ. In Wien regiert jedoch seit November 2010 eine rot-grüne Koalition.

Als blanken Zynismus bezeichnete Frauenberger die Aussage der Innenministerin, das neue Fremdenrechtspaket und insbesondere die "Deutsch vor Zuzug" Bestimmung sei ein emanzipatorischer Ansatz. Gerade MigrantInnen, die ohnehin schon doppelt diskriminiert seien, werde durch die neuen Regelungen die Integration erschwert, betonte die Stadträtin. (03#03)

Frauenberger übernimmt Positionen der KritikerInnen aus dem Bereich NGOs und Zivilgesellschaft, vor allem zur verschärften Integrationsvereinbarung (im März 2011 noch nicht endgültig beschlossen), spricht deutlich Diskriminierung an und fordert „emanzipatorische Ansätze“. Deutlich verurteilend gegenüber der Innenministerin wirkt die OTS auch durch Ausdrücke wie „blanken Zynismus“.

Frauenberger abschließend: "Wien verfolgt in der Integrationspolitik einen völlig anderen Ansatz. Wir sehen die Vielfalt der Menschen in unserer Stadt als Potenzial und als Garant für den Wohlstand unserer Stadt, an dem alle gleichberechtigt teilhaben. Mein integrationspolitisches Ziel ist es daher, dass alle Menschen in unserem Wien in Vielfalt respektvoll zusammenleben und eine gemeinsame Sprache sprechen, getragen von einer klaren Haltung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die heutige Kundgebung "Ein Tag ohne uns" sehe ich als starkes Zeichen für ein Wien, dass[sic!]nur durch Vielfalt gewinnt!"(03#03)

Zwar betont Frauenberger auch das *Potential* und den *Gewinn* durch Vielfalt *für Wien*, sie spricht aber grundsätzlich von *allen Menschen* und fordert gleichberechtigte Teilhabe. Ihre Aussagen sind somit weniger exklusionistisch und stereotyp, dafür kritischer als die vorher analysierten. Sie fordert Positionierungen „gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ ein und solidarisiert sich mit MigrantInnen und Organisationen, die den MigrantInnenstreiktag als Protestanlass nutzen. Rhetorisch versucht sie auch durch die Betonung des Gemeinsamen mit Ausdrücken wie „*unsere Stadt*“ bzw. „*in unserem Wien*“ oder „für *ein Wien*“ ein „Wir“-Gefühl zu kreieren, das, im Gegensatz zu den vorher genannten AussenderInnen, MigrantInnen inkludiert. Ähnlich kritische und antirassistische Perspektiven werden auch z. B. auch in OTS 03#35 von ihrer Seite vertreten.

Ganz anders positioniert sich Renate Csörgits von der SPÖ Bundesorganisation in der OTS 03#28. Nachdem in einer Sitzung des Sozialausschusses im Parlament Vereinbarungen zu Verhinderung von Lohn-Dumping durch die EU-Arbeitsmarktöffnung im Mai 2011 beschlossen wurden, befürwortet sie die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Im Vorfeld wurden hauptsächlich von Seiten der FPÖ / BZÖ Szenarien entworfen, die eine Bedrohung durch Niedriglohnkonkurrenz aus dem Osten Europas ausmachten. In OTS 03#28 argumentiert Csörgits wie folgt:

"Österreich braucht qualifizierte Zuwanderer und mit der Rot-Weiß-Rot-Karte werden nicht mehr Menschen zuwandern, sondern besser qualifizierte. Die wichtigsten Kriterien sind: Qualifikation,

Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und Mindestentlohnung. Dabei steht eines fest: Vorrang haben die in Österreich lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer". (03#28)

Sehr deutlich betont sie ihre positive Haltung zu einer selektiven Zuwanderung und schließt sich hier stark den Aussagen von Wirtschaft und Unternehmen an. Anschließend weist sie darauf hin, dass ÖsterreicherInnen und „hier Lebende“ Vorrang hätten. Vermutlich geschieht dies um Bedrohungsszenarien der rechtspopulistischen Parteien (u. a.) zu entkräften. Sie stellt den „Vorrang von ÖsterreicherInnen“ als Erfolg dar und suggeriert so, dass eine Bedrohung durch NeuzuwanderInnen besteht, die nur durch Verhandlungen der SPÖ abgewendet wurde. Teilweise erinnert diese Argumentationsweise an die Forderungen von FPÖ / BZÖ bezüglich des Vorrangs der österreichischen ArbeitnehmerInnen. Diesen wird implizit Recht gegeben. (vgl. auch Geden 2006:70)

In OTS 03#45 kommt eine dritte, Migration gegenüber sehr positiv eingestellte Position der SPÖ Wien zu Tage, die jedoch als unkritischer als die in der OTS 03#03 vertretenen Aussagen einzuordnen ist. In Abschnitt 1 und 2 heißt es zunächst aus Anlass der Initiative „Gastfreundschaft hat viele Gesichter“:

Mit der Initiative setzen Wiener Gastronomiebetriebe gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Kultur ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. [...] Wir wollen diese erfolgreiche Aktion auch heuer fortsetzen und uns über die Wiener Wirtshäuser, Gastronomiebetriebe und Imbisse an deren Kundinnen und Kunden mit einer klaren Message richten: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben in der Wiener Gastronomie keinen Platz!"(03#45)

Allerdings wird im weiteren Verlauf der OTS nicht, wie zu erwarten, auf Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder auf Rassismus in der Gastronomie aufmerksam gemacht. Vielmehr wird ein klischeehaftes, positives Bild vom friedlichen Miteinander in Wien gezeichnet, wenn z. B. eine Wiener Gastronomin zitiert wird und es heißt:

„[...] Neue Gerüche, neue Geschmäcker machen neugierig. Bei uns ist Frieden in der Küche und wir haben Freude daran miteinander zu kochen. Liebe geht durch den Magen, so lernen wir andere Kulturen kennen und genießen die Mischung aus neuen und traditionellen Speisen." Wien ist bekannt für seine Gastfreundschaft und die Wiener Gastronomie hat einen hohen Anteil daran, dass Wien zur Stadt mit der höchsten Lebensqualität gekürt wurde. (03#45)

Durch die Häufung der Ausdrücke wie „Frieden in der Küche“, „Freude“, „miteinander“, „Liebe“, „andere Kulturen“ und „Lebensqualität“ wird ein übertrieben positives Szenario entworfen, das für problematische Aspekte, wie prekäre Beschäftigungsverhältnisse, keinen Platz lässt. Auch am Anfang des Textes „freut sich Christian Deutsch“(03#45) von der SPÖ

bereits über die Aktion. Dieser „Kuschelkurs“ der SPÖ bleibt folglich unkritisch und wertlos für einen konstruktiven gesellschaftlichen Diskurs. Außerdem wird auch hier nur *über* MigrantInnen gesprochen.

6.11 Gewerkschaften & Co. Hauptaussage: "Solidarität und Rechte für MigrantInnen": Vielfalt und Maßnahmen zum Zusammenleben.

Die österreichischen Gewerkschaften positionieren sich überwiegend positiv zum Thema Migration, das Thema „neues Fremdenrecht“ wird wenig behandelt. Zwar inszenieren sich die Gewerkschaften auch gerne selbst, in dem sie sich für Vereinbarungen zum ArbeitnehmerInnenschutz (Stichwort „Lohn- und Sozialdumping“ in 03#50) verantwortlich zeichnen. Andererseits zeigen sich GewerkschaftsvertreterInnen solidarisch mit Menschen mit Migrationshintergrund und versuchen populistische Bedrohungsszenarien eher sachlich zu entkräften. So der ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund) Präsident Foglar, wenn er sich in OTS 03#50 zur Arbeitsmarktöffnung positioniert:

Befürchtungen, der heimische Arbeitsmarkt könnte überrollt werden, teilt Foglar nicht: "Schon bisher waren viele Menschen aus den süd- und osteuropäischen Nachbarstaaten bei uns tätig, die Übergangsfristen haben dazu beigetragen, den heimischen Arbeitsmarkt auf die völlige Öffnung vorzubereiten." (OTS 03#50)

Rhetorisch greift Foglar hier Sprachbilder aus rechtspopulistischen Diskursen auf („überrollt“), benutzt sie aber seinerseits, um Falschdarstellungen durch seriöse Argumente zu entkräften.

Eine für die Kategorie der Gewerkschaften typische Aussendung ist auch die OTS 03#01 der vida-Gewerkschaft⁸⁶, in der es in Abschnitt 2 heißt:

Vom Gastgewerbe über die Reinigung bis zur Pflege – "Einige Branchen, deren ArbeitnehmerInnen von der Gewerkschaft vida vertreten werden, könnten ohne Beschäftigte mit Migrationshintergrund zusperrten", so Kaske. Österreichs Aufschwung wäre ohne Zuwanderung nicht möglich gewesen. "Von diesem Wohlstandszuwachs haben allerdings vor allem die Arbeitgeber profitiert, denn Löhne und Gehälter sind in den vergangenen Jahren weniger stark gestiegen als die Gewinne. Auch im Steuersystem erfolgte eine einseitige Belastung der ArbeitnehmerInnen", kritisiert der Gewerkschafter. (03#01)

Die Aussage der OTS hat teilweise Ähnlichkeiten mit dem Leistungs- und Nützlichkeitsdiskurs von Wirtschaft und Unternehmen: klar kommt dies in dem Satz „Österreichs Aufschwung wäre ohne Zuwanderung nicht möglich gewesen [...]“ zur Geltung. Allerdings werden Menschen mit Migrationshintergrund im Anschluss klar als zugehörig in den Kreis aller

⁸⁶Vida: Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft Österreich.

„ArbeitnehmerInnen“ eingeschlossen, für deren Rechte die Gewerkschaft Stellung bezieht. Der Fokus liegt also hier auch auf den Bedürfnissen der Betroffenen. Die Arbeiterkammer (AK), von der im analysierten Zeitraum nur eine Aussendung vorhanden ist, wird vom Gewerkschaftsbund als BündnispartnerIn erwähnt. Die einzige OTS der AK informiert jedoch lediglich über ein interkulturelles Frauentheaterprojekt (03#32), das von ihr mitgetragen wird. Grundsätzlich lässt sich nur eine positive Grundhaltung zu Migration vermuten.

6.12 Bundesministerien

Nur kurz soll auch auf die Aussendungen von unterschiedlichen österreichischen Bundesministerien eingegangen werden. Im untersuchten Zeitraum finden sich lediglich fünf relevante OTS-Aussendungen, trotzdem sind diese AussenderInnen interessant, weil es sich um Institutionen handelt, die mit ihren Politikentscheidungen direkt über Gesellschaftsmacht verfügen (vgl. Kapitel 4. 3). Allerdings sind die Themen und Positionen sehr unterschiedlich und lassen vermuten, dass die jeweilige Parteizugehörigkeit der / des zuständigen Ministers teilweise die Aussagen zum Thema „Migration“ und Fremdenrecht beeinflusst. Allgemeines Kennzeichen ist die Bemühung um eine seriöse Argumentationsweise.

Während in OTS 05#57 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BmeiA) Sicherheitsthemen diskutiert werden (Bericht über Veranstaltung), widmet sich Bildungsministerin Schmied im Mai 2011 betont positiv Bildungsprojekten, die Aufklärungsarbeit zum Thema Migration leisten sollen. Allerdings betont auch sie vor allem denn Nützlichkeitsfaktor von Menschen mit Migrationshintergrund, wenn sie davon spricht, dass MigrantInnen „[...] Beitragszahler für das Sozialsystem [...], Leistungsträger in Wirtschaft und Wissenschaft [...]“ oder „Vorbilder in sportlicher sowie kultureller Hinsicht geworden sind“ (05#45). Teilweise sind die Aussendungen auch vordergründig positiv gegenüber Migration eingestellt, entlarven aber einen stark bevormundenden Charakter, so in der Aussendung des Bundesministeriums für Inneres über den Besuch der (damaligen) ÖVP-Innenministerin Fekter in einem Wohn- und Integrationsprojekt für Frauen („Habibi“) (vgl. 03#06). Die Frauen in schwierigen sozialen Lagen werden von der Ministerin vor allem als „Opfer“, ob von Armut oder häuslicher Gewalt gesehen. Es kommen Klischees von der unterdrückten, armen und ungebildeten Migrantin zum Tragen, die durch „Integration“ (hier im Sinne von Anpassung) erst „emanzipiert werde“.

6.13 Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)⁸⁷: Informativ, aber unkritisch

Im Anschluss an die Bundesministerien Österreichs soll wegen seiner Nähe zum Bundesministerium für Inneres (BMI) ebenfalls kurz auf den Österreichischen Integrationsfonds eingegangen werden. Dieser versucht die Themen „Migration und Integration“ vor allem mit wissenschaftlichen Fakten zu verbinden und führt regelmäßig selbst Studien und Erhebungen zu verschiedenen mit Integration und Migration verknüpften Themen durch. Das eigene Verständnis der Institution kommt gut in dem Satz des ÖIF-Geschäftsführers aus der OTS 05#66 heraus. Diese behandelt eine Studie zur Auswirkung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund auf das Klassenklima:

"Mit wissenschaftlichen Methoden können wir hier gängige Vorurteile widerlegen – es zeigt sich, wie unerlässlich und wertvoll sachliche und faktenorientierte Informationen beim Thema Integration sind"(05#66)

Allerdings werden auch hier Zuschreibungen getätigt, wenn z. B. von „patriarchalen Gesellschaftsstrukturen“(ebenfalls 05#66) undifferenziert berichtet wird. Bildung, Sprache und Integrationsthemen sind die Schwerpunkte des ÖIF, was durch die Arbeitsschwerpunkte zu erklären ist. In den meisten Aussendungen des ÖIFs werden eher neutral Informationen verbreitet, typisch hierfür z. B. die OTS 05#35 mit dem Titel „Neue ÖIF-Länderinfo: Serbien“, die lediglich über eine Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Situation in Serbien informiert. Mit OTS des ÖIF wird auch auf Medienkooperationen (vgl. 05#67) aufmerksam gemacht, die das selbsterklärte Ziel haben, die „Mehrheitsgesellschaft“ mit seriösen Informationen über Migration zu versorgen.

Auffällig ist, dass der ÖIF auf Linie der Regierungskoalition argumentiert und was Diskriminierung betrifft eher zurückhaltend agiert. Eher wird versucht, ein betont positives Bild der österreichischen Gesellschaft im Hinblick auf Migration herzustellen. Der ÖIF vertritt ein konservatives Verständnis von Integration und legt hier den Fokus auf Spracherwerb, was allerdings auf Grund seiner Finanzierung durch das BMI und die Zuständigkeit für die Abwicklung der Integrationsvereinbarung nicht überraschend ist. In einem Ausschnitt aus OTS 01#12 kommt die Position des ÖIF gut zum Ausdruck, wenn es heißt

⁸⁷ Der ÖIF ist eine Nachfolgeorganisation des 1960 gegründeten ‚Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen‘. 1991 erfolgte seine Ausgliederung vom BMI, er wird aber weiterhin von durch das Ministerium finanziert. Der ÖIF betreibt öffentlich finanzierte Integrationszentren, wissenschaftliche Aktivitäten und ist in Österreich z. B. auch für die Abwicklung der Integrationsvereinbarung zuständig (Sprachkurse und -tests).

Spracherwerb ist der Schlüssel zur gelungenen Integration von Migrant/innen. Dabei kann der ÖIF auf jahrzehntelange Erfahrung in der Sprachvermittlung sowie auf ein breites Netz an kompetenten Partnerinstituten zurückgreifen, die im Rahmen der Integrationsvereinbarung Kurse abhalten. (01#12)

Die kritiklose Aussage zu Spracherwerb und Integration kann auch als frühe (17.01.2011) Zustimmung zur verschärften Integrationsvereinbarung verstanden werden. Interessant ist in dieser OTS auch, dass sich der ÖIF gegen Vorwürfe des Sprachwissenschaftlers Krumm aktiv zur Wehr setzt. Dieser hatte dem ÖIF mangelnde wissenschaftliche Kooperation vorgeworfen.

Trotz der gewollt seriösen Ausrichtung des ÖIF gegenüber Migrationsthemen, kommen auch in diesen Aussendungen stereotype Zuschreibungen und Pauschalisierungen vor, z. B. wenn es in OTS 01#21 über Flüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan heißt:

Sprache, Bildung und berufliche Integration spielen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit der in der Regel aus ländlichen Gebieten stammenden und schlecht qualifizierten Personen eine entscheidende Rolle. Die Analyse der Migrationsströme und ihrer Hintergründe ist eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der migrations- und integrationspolitischen Herausforderungen", so ÖIF-Geschäftsführer Alexander Janda. (01#21)

Pauschal werden hier Gruppen konstruiert, die sich durch ihre angebliche gemeinsame Herkunft aus „ländlichen Gebieten“ und „schlechte Qualifizierung“ auszeichnen. Die „schlecht qualifizierten“ Flüchtlinge werden dann eher als Belastung bzw. „Herausforderungen“ für Österreich eingestuft. Außerdem verwendet auch der ÖIF-Geschäftsführer (!) Metaphern wie „Migrationsströme“.

6.14 Der Gegendiskurs: NGOs, andere Organisationen und die Grünen.

Die bis zu diesem Abschnitt analysierten OTS sind entweder als extrem ablehnend und restriktiv gegenüber Migration (FPÖ / BZÖ, teilweise ÖVP) einzustufen, stehen den Neuerungen im Fremdenrecht positiv bis unkritisch gegenüber (Wirtschaft, SPÖ, Bundesministerien, ÖIF etc; Ausnahme in dieser Gruppe: die OTS-Aussendungen der SPÖ-Stadträtin Frauenberger) oder nehmen trotz Solidaritätserklärungen mit MigrantInnen zumindest teilweise den Nutzen-Gedanken der Wirtschaft auf (z. B. die Gewerkschaften).

Einige AussenderInnen von OTS vertreten jedoch eindeutig konträre Positionen. Die meisten Aussagen dieser AussenderInnen können so als dem Gegendiskurs zugehörig eingestuft werden. Sie setzen sich direkt für die Rechte von MigrantInnen ein, üben Kritik an Regierung und Institutionen und lehnen die restriktiven Gesetzesänderungen eindeutig ab.

Grundsätzlich sind hier die Aussendungen der „Grünen“ als Partei und eines Großteils aller durch die analysierten OTS vertretenen NGOs zu nennen. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, die eher den „Mainstream“-Diskurs vertreten. Zu nennen ist z. B. die OTS 01#29 der Grünen Wien, die aus Anlass der Eröffnung einer Fotoausstellung zum Thema Stadt und Migration durch Vizebürgermeisterin Vassilakou Ende Jänner 2011 ausgesendet wurde. Sie ist betont positiv und unkritisch, erinnert von ihrer Position her stark an die oben analysierte Aussendung der SPÖ zum städtischen Zusammenleben (vgl. 03#45) und nimmt sogar Motive aus dem „Nutzen-Diskurs“ auf, wenn es heißt „Städte, die nicht für Migration offen sind, werden künftig einen spürbaren wirtschaftlichen Nachteil hinnehmen müssen“. (01#29). Im Vergleich zu anderen Parteien weisen die Grünen Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht so häufig bestimmte Positionen und stereotype Zuschreibungen zu, sondern erkennen sie als individuelle, handelnde und vollwertige Gesellschaftsmitglieder an. (z. B. 05#08)

Teilweise informieren die OTS von NGOs, den Grünen und anderen Organisationen auch nur über Veranstaltungen, die z. B. die Integration von Schulkindern mit Projekten fördern (vgl. 05#48). Die OTS von NGOs und Organisationen, die die Themen Dialog und Integration behandeln, sind generell unkritischer und betonen eher den positiven Charakter des Zusammenlebens von ÖsterreicherInnen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Aussendungen der Grünen sind ausnahmslos positiv gegenüber „Migration“ eingestellt und vertreten, wenn sie das neue Fremdenrecht zum Thema haben, eindeutig eine ablehnende Position. Das Fremdenrecht wird in den OTS-Aussendungen 01#08, 03#02, 03#23, 05#10, 05#15, 05#27 angesprochen.

Thema bei den Grünen ist häufig speziell die von der Bundesregierung vertretene Einwanderungspolitik, teilweise im Sicherheitskontext als Kontrast zu FPÖ / BZÖ. Sie verurteilen aus Anlass der Flüchtlingskrise in nordafrikanischen Ländern z. B. die Einsatzpolitik von Frontex gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen in OTS 05#10, 05#15 und 05#27 und machen sich für deren Rechte stark, hier ein Ausschnitt:

Zur Zeit werden Flüchtlinge von Frontex unterschiedslos zurückgeschickt, ohne genau zu prüfen, ob es sich um Asylsuchende, die ein Anrecht auf Aufnahme haben, oder MigrantInnen handelt." [...] Als mittel- und langfristige Maßnahme wiederholt Lunacek die seit Jahren vertretene Grüne Position: "Europa muss endlich eine gute und systematische Einwanderungspolitik entwickeln, die es den Menschen ermöglicht, auf legalem Wege in die EU zu kommen und hier zu arbeiten. (05#10)

In der vorliegenden OTS wird in seriöser Weise argumentiert: die Situation an den Schengenaußengrenzen wird beschrieben. Im Anschluss fordert die EP-Abgeordnete Lunacek eine neue Haltung in der EU-Einwanderungspolitik.

Rhetorisch bedienen sich aber auch die Grünen in ihren sehr kritischen Aussendungen manchmal Ausdrücken aus der Umgangssprache. Dies geschieht vor allem dann, wenn sie andere Parteien angreifen und ihre Positionen akzentuieren wollen. Dies wirkt teilweise unseriös und erinnert an die Rhetorik von FPÖ und BZÖ, wenn z. B. die „Larifari-Politik“(05#27) oder das „Herumlavieren“(05#15) von Bundesinnenministerin Mikl-Leitner aus oben genanntem Anlass kritisiert werden.

NGOs und Organisationen machen sich, wie erwähnt, häufig für die Rechte von MigrantInnen stark und fordern Solidarität für rechtlich diskriminierte Menschen. Das neue Fremdenrecht wird häufig von ihnen in OTS behandelt. Direkte Kritik am Fremdenrecht 2011 bzw. zur Gesetzesvorlage wird in OTS 01#13, 01#28, 03#11, 03#14 und 05#12 geäußert (auch OTS 03#22 behandelt das österreichische Fremdenrecht, allerdings nicht aus Anlass der Rechtsnovelle, sondern aus Anlass eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs). Im Mai (das neue Fremdenrecht war zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen) sind dann jedoch vor allem Aussendungen zu finden, die die Migrationspolitik Österreichs im Kontext der Europäischen Union und der Schengenaußengrenzen kritisieren. Grund hierfür sind die revolutionären Umwälzungen in den nordafrikanischen Staaten mit erhöhtem Flüchtlingsaufkommen (z. B. in 05#26, 05#37).

Eine sehr typische OTS für die Kategorie „NGOs und Organisationen“, die aber auch viele Ähnlichkeiten mit den typischen Aussendungen der Grünen aufweist, ist die OTS 03#14 mit dem Titel „Protest gegen das Fremdenrechtspaket und Aufruf zur Solidarität am 17. Wiener Flüchtlingsball“, wie im Titel bereits deutlich, wird sie aus Anlass des Wiener Flüchtlingsballs am 04.März 2011 von der Geschäftsführerin des Integrationshauses in Wien (Eraslan-Weninger) ausgesendet. Bereits im Titel werden die (für diese AussenderInnenkategorie typischen) Themen Fremdenrecht und Solidarität der OTS angesprochen. Im Untertitel und dem ersten Satz wird sofort die Forderung nach einer Ablehnung des neuen Fremdenrechts durch ParlamentarierInnen und Gesellschaft gestellt:

Appell an ParlamentarierInnen, dem unmenschlichen Fremdenrechtspaket die Zustimmung zu verweigern [...] Aufforderung an die Gesellschaft, Engagement zu zeigen und die Einhaltung des Flüchtlingschutzes kritisch zu beobachten. (03#14)

Auch rhetorisch wird hier durch die Satzstellung bereits der Charakter einer Aufforderung sichtbar. Nachdem weitere Informationen über den Ball genannt werden und die SPÖ-Stadträtin Frauenberger zu Wort kommt, die vor allem die (damalige) Innenministerin Fekter kritisiert, positioniert sich die Geschäftsführerin sehr deutlich und kritisch gegen das neue Fremdenrecht. Zuerst geht sie auf die neuen Härten für Asylsuchende ein:

Die Geschäftsführerin des Integrationshauses verurteilte den vorliegenden Ministerratsbeschluss und neuerlichen Versuch, über Schutzsuchende unter dem Deckmantel einer "Anwesenheitspflicht" im Erstaufnahmezentrum generell und pauschal eine de facto "Haft" zu verhängen. (03#14)

Mit Ausdrücken wie „verurteilte“ wird die ablehnende Haltung gegenüber der Regierungspolitik verdeutlicht, Symbole wie „Deckmantel“ suggerieren eine Vorspiegelung falscher Tatsachen von Seiten des Ministerrats. Die Sprecherin kritisiert hier offen und mit Nachdruck die Regierung. Nachdem Verschärfungen bezüglich Asyl mit Bezug zu Menschenrechten ausgeführt werden, schließt die OTS abermals mit einer deutlichen Positionierung:

"Das Integrationshaus wird sich weiterhin gemeinsam mit anderen NGOs und Mensch[sic!]rechtsorganisationen engagiert dafür einsetzen, dass dieses unmenschliche und unwürdige Gesetz nicht zu Stande kommt. Es liegt nun an den ParlamentarierInnen, dieses unfaire Gesetzespaket zu verhindern und endlich für einen Kurswechsel in der Asyl- und Fremdenpolitik zu sorgen", so Eraslan-Weninger abschließend. (03#14)

Auch hier wird mit Adjektiven wie „unmenschlich“, „unwürdig“ und „unfair“ die deutliche Ablehnung signalisiert. Rhetorisch geschickt betont sie im letzten Satz, dass die ParlamentarierInnen nun die Verantwortung bezüglich des Beschlusses der Fremdenrechtsnovelle tragen. Die Intention ist vermutlich auf die *individuelle Verantwortung* einzelner PolitikerInnen hinzuweisen und diese persönlich anzusprechen.

Generell kann man bei den Aussendungen von NGOs und Organisationen sagen, dass sie oft an PolitikerInnen appellieren bzw. Forderungen stellen. Oft wird auch ein Bezug zu Menschenrechten hergestellt. In ähnlicher Manier positionieren sich auch die Kirchen und kirchlichen Organisationen eher kritisch und reihen sich teilweise in den Gegendiskurs ein.

6.15 Nähe zum Gegendiskurs: Kirchen

Kurz soll auf die Positionen der Kirchen und kirchlichen Organisationen eingegangen werden. Gerade die Positionen von der Kirche getragenen Organisationen wie der Caritas weisen sehr

große Ähnlichkeiten mit denen von unabhängigen NGOs auf und vertreten die gleichen Positionen. In OTS 05#24 heißt es z. B. von der Caritas Österreich:

Küberl zu EU-Innenministertreffen: "Menschenschutz geht vor Grenzschutz" [...] Vor dem Hintergrund erschütternder Todesfälle zahlreicher Flüchtlinge im Mittelmeer fordert die Caritas eindringlich, der Rettung von Menschenleben die oberste Priorität einzuräumen. (05#24)

Auch die Caritas appelliert eindringlich und kritisch an die Politik und orientiert sich an Menschenrechten. Kommen die Appelle direkt von Kirchenpersonal, beziehen sie sich meistens mehr auf christliche Rhetorik, bleiben aber unverhohlen kritisch, so in OTS 05#21:

Einwanderungspolitik heiße "nicht, Illegalität zu fördern, sondern die Menschenwürde mitbesonderer Aufmerksamkeit für die legitime Suche nach Sicherheit und Legalität vorzubringen", sagte der Leiter des Ressorts für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Antonio Veglio, am Dienstag bei einer Tagung in Sydney. [...] "Jesus steht noch immer vor der Tür, klopft und wartet, dass ihm geöffnet wird" [...] (05#21)

Die Aussendungen legen den Fokus aber vorwiegend auf Flüchtlingsfragen und halten sich bei generellen Migrationsthemen eher zurück.

Bei anderen OTS-Aussendungen der Kirche positioniert sich diese meist zwar ebenfalls positiv gegenüber Migration, bleibt aber eher unkritisch und berichtet über traditionelle Kirchenthemen wie Religion und Dialog. In OTS 01#04 der Erzdiözese Wien werden z. B. aus Anlass eines Moscheebesuchs von Kardinal Schönborn betont positive Bilder des interreligiösen Dialogs und des guten Zusammenlebens dargestellt. Dies kommt z. B. in folgendem Absatz gut heraus:

"Es war sehr gelungen, die große Gastfreundschaft unserer muslimischen Nachbarn hier erleben zu dürfen. Ich glaube, sie haben sich aufrichtig gefreut und es war ein wichtiger Schritt", sagte Kardinal Schönborn im Anschluss an die freundschaftliche Begegnung. (01#04)

Die Ausdrücke „sehr gelungen“, „große Gastfreundschaft“, „aufrichtig gefreut“ und „freundschaftlich Begegnung“ sprechen eine deutliche Sprache. Diese Aussendungen sind folglich einem positiven, aber unkritischen Diskurs der Mitte zuzuordnen.

6.16 Unterschiedlichste Positionen aus Zivilgesellschaft, Institutionen und Medien.

In einem letzten Abschnitt soll nun auf die verbliebenen AussenderInnen und ihre Positionen eingegangen werden, bei denen es sich um einzelne Aussendungen handelt, die sich nicht eindeutig zu Kategorien zuordnen lassen oder sehr heterogen sind, obwohl sie von der gleichen Diskursebene aus sprechen. Gerade bei der Kategorie Medien, die hier eine Doppelrolle in Bezug auf Öffentlichkeit inne hat, finden sich sehr unterschiedliche

Positionen. Manche Aussendungen berichten lediglich neutral zu Anlässen und kulturellen Veranstaltungen (z. B. 05#07 und 05#54). Bei anderen werden Positionen überdeutlich klar. Hier sollen zwei kontrastierende Aussendungen dargestellt werden:

Der Kurier weist eindeutig Nähe zu rechtspopulistischen Positionen in OTS 03#21 auf, wenn er von einem „türkischen Bären dienst“ spricht, weil ein Berater des türkischen Ministerpräsidenten die Pflicht zu Deutschkursen kritisiert:

Dummdreiste Aufforderungen zur Integrationsverweigerung sind ein Bären dienst. Wer seinen Landsleuten das Deutschlernen madig macht, nimmt ihnen nicht nur Chancen auf ein besseres Leben. Er macht es ihnen damit noch schwerer, weil er Hass und Zwietracht sät. (03#21)

Der Chefredakteur des Kuriers tätigt hier diffamierende und deklassierende Aussagen gegenüber türkischen PolitikerInnen und verurteilt ihre Positionen pauschal als falsch. Er stellt sie sehr abwertend als „dummdreiste“ Personen dar, die ihre Landsleute unterstellt absichtlich „zur Integrationsverweigerung“ anstiften und so angeblich „Hass und Zwietracht“ verbreiten. Gleichzeitig bedient er vorurteilsbeladene Bilder von ‚rückständigen‘ TürkinInnen, die nur in Österreich eine Chance auf ein besseres Leben hätten.

Konträr dazu positioniert sich z. B. eine OTS-Aussendung der Presse, die den Chef der FPÖ, Heinz-Christian Strache, direkt angreift. Zwar handelt es sich hier nicht um eine Aussendung, die als Hauptthema Migration hat, es wird aber offen die FPÖ als rechte, Migration ablehnende Partei kritisiert. Strache hält zu einem rechtsnationalen

Totengedenken am 8. Mai eine Rede, die Presse positioniert sich wie folgt:

Aber darum geht es bei dieser Veranstaltung nicht. Sie ist vor allem eine gezielte Provokation jener, die das Gedenken an die Grausamkeiten des NS-Regimes und den letztlich erfolgreichen Widerstand dagegen aufrechterhalten. (05#13)

Die Presse, die sonst nicht als auffällig kritisch aus der österreichischen Medienlandschaft hervortritt, tätigt mit der eben genannten OTS eine klare Verurteilung der rechtsnationalen Aktivitäten und Aussagen der FPÖ.

Eine OTS, die sich von der Masse durch ihre Wissenschaftlichkeit abhebt, ist die OTS 03#42 des „demokratiezentrums“. Sie informiert über Wissenschaftsprojekte zum Thema Migration und Bildung und ist eher im Wortlaut eines wissenschaftlichen Artikels gehalten, wenn z. B. von „Migrationsprozessen“ und „theoretischen Reflexionen“ in folgendem Absatz die Rede ist:

Migrationsprozesse verändern Gesellschaften, indem sie zu einer größeren Heterogenität von Lebenswelten führen. Dies bringt Herausforderungen im Zusammenleben mit sich, für die in der Gesellschaft wie auf politischer Ebene Lösungen und neue Konzepte gefunden werden müssen. Diesen Veränderungsprozessen widmen sich WissenschaftlerInnen am 29. März 2011 bei der interdisziplinären Tagung "Migration aus der Sicht von Forschungs-Bildungs-Kooperationen. Ergebnisse und theoretische Reflexionen" (03#42)

Die meisten anderen Einzelaussendungen sind lediglich Aussendungen von Vereinen oder Landespolitik zu interkulturellem Austausch, Veranstaltungen und Besuchen im Kontext von Migration, die sich überwiegend einem positiven, aber unkritischen Diskurs der Mitte zuordnen und keine neuen Positionierungen erkennen lassen (Beispiele 05#38, 05#23 oder 01#09).

6.17 Ergebnisse

Zuerst ist zu sagen, dass die Positionen in den OTS nach Kategorien immer wieder auch Abweichungen beinhalten (nur FPÖ / BZÖ: keine größeren Abweichungen von vertretenen Positionen). Trotzdem konnten typische Diskurspositionen der gebildeten Kategorien abgeleitet werden. Die Bandbreite reicht von eindeutig rechts positionierten und rassistischen Aussagen über einen breiten, liberal-wirtschaftlichen oder positivistisch-unkritischen Diskurs der Mitte bis hin zu seriösen und populistischen, sehr kritischen bzw. linken Positionen.

Auffällig ist insgesamt, dass die AussenderInnen von OTS, die sich betont positiv zu „Migration“ äußern und nicht dem *Gegendiskurs* oder *extrem rechten Positionen* zugeordnet werden können, sehr häufig (behauptete) positive bis liberale Einstellung gegenüber Migration mit dem volkswirtschaftlichen *Nutzen für Österreich* begründen. Sie konstituieren mit ihren Positionen einen breit akzeptierten Diskurs. Diese AussenderInnen befürworten folglich auch die Bestimmungen im Fremdenrecht 2011, ohne sich mit den Härten kritisch auseinanderzusetzen.

Die Frage bleibt, ob eine „positive“ Darstellung von Migration explizit auf Leistung und Potential für Österreich pochen *muss*. Die Darstellung von Drittstaatsangehörigen als Personen, die sich sozusagen durch Leistung ihren Aufenthalt im Gastland erarbeiten müssen, ist durchaus zu hinterfragen. Außerdem bieten solche Diskurspositionen Angriffsfläche für exklusionistische Verfestigungen und können von denen, die Zuwanderung vor allem verhindern wollen oder den Diskurs über Migration für eigene populistische

Zwecke besetzen, genutzt werden, um die eigenen, extremen Standpunkte zu relativieren („Ich bin ja auch für MigrantInnen, die etwas leisten“).

Auch die „Kuschelkurse“ der AussenderInnen, die Migration als Thema generell positiv besetzen wollen sind gut gemeint, lenken aber den Blick weg von Diskriminierung und Alltagsrassismus, von denen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich betroffen sind. Dadurch wird suggeriert, dass diese Probleme nicht bestehen und m. E. ebenfalls ein problematisches bzw. unrealistisches Bild der Machtverhältnisse in der österreichischen Gesellschaft vermittelt.

Dem Gegendiskurs eindeutig zuzuordnen sind nur die Grünen als Partei und die meisten vertretenen NGOs und Organisationen (wenn auch mit Ausnahmen), die sich als Stimme für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge einsetzen. Diese AussenderInnen beziehen eindeutig ablehnende Positionen gegenüber staatlicher Migrationspolitik und den von ihnen als repressiv eingestuften fremdenrechtlichen Bestimmungen. Allerdings sind auch bei den Grünen teilweise populistische Aussagen und Ausdrucksweise in den analysierten OTS zu beobachten. Generell ist auch von ÖVP und SPÖ die Verwendung von populistischerer Rhetorik zu beobachten, wenn sie sich direkt gegenüber anderen Parteien oder einzelnen PolitikerInnen positionieren. Damit wird m. E. an FPÖ und BZÖ angeknüpft, um sich stärker gegen diese und die Regierungspolitik zu positionieren. Dies kann für die Seriosität des Diskurses um Migration und Fremdenrecht aber m. E. problematisch sein.

Im Vergleich zu allen anderen vertretenen Positionen ist die größte Auffälligkeit bei den Positionen des Gegendiskurses, dass sie in ihren Aussagen ein *anderes Menschenbild* vermitteln. Während die AussenderInnen der Mitte, die den leistungsorientierten bis positivistischen „Mainstream“ vertreten und diejenigen, die rechtspopulistische Positionen vertreten, MigrantInnen immer als eigene Gruppe mit bestimmten Eigenschaften (von kriminell bis exotisch oder benachteiligt) konstituieren und ihnen Individualität aberkennen, gehen die Diskursfragmente, die man dem Gegendiskurs zuordnen kann, auf MigrantInnen als aktiv Handelnde, individuelle Personen ein und erkennen ihre Gleichberechtigung als Menschen, unabhängig von Leistung und Verhalten, an.

Die breite Verwendung von Kriegs- und Naturmethaphorik im Bezug auf Einwanderung ist eine Kontinuität in österreichischen Diskursen, die nun bereits seit Jahrzehnten zu

beobachten ist und wesentlich an der Konstruktion von Bedrohungsszenarien mitwirkt. (vgl. z.B. Volf 2001: 128; Matouschek / Wodak 1995:11ff)

Elemente des rechtspopulistischen Diskurses der FPÖ / BZÖ und einiger anderer als rechts einzuordnender AussenderInnen finden sich in den eher liberaleren und weniger restriktiven Diskursen der Mitte wieder, zu denen man z. B. die SPÖ, die Kategorie Wirtschaft und Unternehmen und den Österreichischen Integrationsfonds zählen kann. Gerade ÖVP, SPÖ und Bundesministerien nehmen Themen auf und gleichen ihre Rhetorik teilweise sehr stark der von FPÖ / BZÖ an. Sogar Institutionen, die sich der faktenbezogenen Seriosität verschrieben haben, bedienen Klischees und benutzen Ausdrücke wie „Migrationsströme“ (01#21). Daraus lässt sich vermuten, dass die *Sagbarkeitsfelder* in Österreich in Bezug auf Migration bereits stark nach „rechts“ ausgeweitet wurden.

Teilweise kann man von Diskurskoalitionen zwischen FPÖ und ÖVP sprechen, weil sich deren Argumente für eine restriktive Migrations- und Integrationspolitik sehr ähneln. Aber auch andere AussenderInnen gehen im Gegendiskurs *Diskurskoalitionen* ein, z. B. die SPÖ Stadträtin Frauenberger mit Teilen von NGOs, Grünen und Gewerkschaften.

Man kann davon ausgehen, dass alle OTS, die ein Nutzen- oder Leistungsdenken im Bezug auf MigrantInnen (implizit oder explizit) vertreten, die Akzeptanz von restriktiven und selektiven rechtlichen Rahmenbedingungen für MigrantInnen eher fördern. Deswegen könnte hier ebenfalls von *Koalitionen* im Diskurs um Migration gesprochen werden. Das ist m. E. gerade dann problematisch, wenn PolitikerInnen, die über große *Diskurs- und Gesellschaftsmacht* verfügen, solche Aussagen vertreten.

FPÖ und BZÖ sind die einzige AussenderInnenkategorie, die das neue Fremdenrecht mit der Begründung, es sei zu liberal und würde Zuwanderung begünstigen, ablehnen. Alle anderen KritikerInnen der neuen gesetzlichen Bestimmung, die großteils dem Gegendiskurs zuzuordnen sind, beklagen hingegen die Härten des neuen Fremdenrechts. Wie aus der Literaturrecherche ersichtlich, ist die Argumentationstaktik von FPÖ / BZÖ, gekennzeichnet durch extrem ablehnende, rassistische, stereotype und populistischen Aussagen ähnlich geblieben (vgl. z. B. Geden 2006:67ff, 85, 145), obwohl Themen etwas variieren. Da die

Popularität dieser Parteien⁸⁸ - vor allem der FPÖ – ungebrochen und das Thema Migration von ihnen politisiert wird, lässt sich auch hier ein Grund für den wenig seriösen, dafür nutzen- und leistungsorientierten Diskurs vieler anderer AussenderInnen vermuten. Dieser bietet weniger Angriffsfläche für rechte Kritik und fordert weniger Konfrontation als solidarische und links-partizipative Diskursstrategien.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in den untersuchten OTS nur sehr marginal vertreten. Dies muss nicht bedeuten, dass diese nicht über andere Kanäle am öffentlichen Diskurs über Migration partizipieren – um solche Schlüsse zu ziehen, ist der untersuchte Zeitraum und das Medium OTS zu eingeschränkt. Allerdings sprechen auch die Ergebnisse aus den Befragungen in Kapitel 5 und die gesichtete Literatur dafür, dass sich MigrantInnen bzw. Vertretungen von MigrantInnen sehr wenig öffentlichkeitswirksam mit ihren eigenen Aussagen positionieren. Dies trifft besonders auf professionelle Pressearbeit zu, die z. B. über OTS geschieht. Damit ist zu vermuten, dass Hypothese 1 – „MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund sind als AussenderInnen von OTS in Österreich marginal präsent“ – zutrifft. Hypothese 2 – „Einige wenige OTS-AussenderInnen senden einen Großteil aller OTS im untersuchten Zeitraum aus“ – ist insoweit zu verifizieren, als dass bestimmte Kategorien von AussenderInnen eindeutig überrepräsentiert sind.

⁸⁸ Laut Wahlprognosen könnte die FPÖ (Stand 10.03.2012) mit ca.27% der Stimmen bei einer Bundeswahl rechnen. (vgl. Neuwal 10.03.2012)

7 Schluss

7.1 Conclusio und relevante Ergebnisse für die Internationale Entwicklung

Im Diskurs um „Migration“ positionieren sich mit OTS überwiegend Organisationen und Institutionen, die grundsätzlich als diskursmächtig und gesellschaftlich einflussreich eingeschätzt werden können (siehe Kapitel 4. 1 – 4. 3), da sie etablierten Parteien, politischen Institutionen oder der Privatwirtschaft angehören. Die in den OTS vertretenen Positionen, die als „Gegendiskurs“ bezeichnet werden können, sind weniger vertreten. Außerdem gehen sie größtenteils von Organisationen aus, die im Bezug auf Ressourcen als weniger diskursmächtig (keine direkte Entscheidungskompetenz in der Politik, weniger Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit) einzuschätzen sind. (vgl. auch Befragungen in Kapitel 5. 3, 5. 6) Menschen mit Migrationshintergrund sind an diesem untersuchten Diskurs wenig bis gar nicht beteiligt. Über „sie“ und für „sie“ wird gesprochen⁸⁹. Die Zusammensetzung der AussenderInnen von OTS passt zu einer Medienlandschaft in Österreich, die, wie wir durch Literaturrecherche gesehen haben, Menschen mit Migrationshintergrund größtenteils aus der öffentlichkeitswirksamen Produktion von Diskursen ausschließt.

Da die dominanten Positionen in OTS zum untersuchten Thema von TeilnehmerInnen am Diskurs artikuliert werden, die man als „diskursmächtig“ einstufen kann, lässt sich vermuten (wenn auch durch diese Arbeit nicht beweisen), dass diese den gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Migration mit ihren Positionen prägend beeinflussen.

In der Arbeit ließ sich außerdem feststellen, dass die neuen rechtlichen Bestimmungen im Fremdenrecht 2011 und deren Implikationen Ähnlichkeiten mit den Positionen und Aussagen von im untersuchten Zeitraum häufig vertretenen AussenderInnen aufweisen (vgl. Hypothese 3). Zu nennen ist hier die weitere Einschränkung des Familiennachzugs und des Neuzuzugs von Drittstaatsangehörigen, die offen oder implizit gefordert wird. Gleichzeitig wird aber die selektive Einwanderung von Hochqualifizierten gewünscht und die Notwendigkeit von Selektion einwanderungswilliger Drittstaatsangehöriger an Hand von Potential und Leistung betont. Gerade die wirtschaftlichen AussenderInnen und die großen Parteien, sowie Politikinstitutionen betonen ihre Zustimmung zu den fremdenrechtlichen Bestimmungen. Diese AussenderInnen verfügen über große Gesellschaftsmacht, finanzielle

⁸⁹ Auch die vorliegende Arbeit bildet keine Ausnahme. Die Autorin ist selbst eine „privilegierte“ EU-Migrantin und von Diskriminierung wenig betroffen.

Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying. Obwohl die Forschung in dieser Arbeit keine allgemeinen Aussagen zulässt, gibt es Hinweise darauf, dass diese AussenderInnen zusammen große Teile des Diskurses um „Migration“ dominieren und konkrete Rechtliche Rahmenbedingungen und die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund beeinflussen können.

Durch die Interviews in Kapitel 5 wurde klar, dass durchaus Bereitschaft und sogar großes Interesse von Seiten der befragten RedakteurInnen an Positionen der „Basis“ (MigrantInnenorganisation, NGOs etc.) besteht. Die Förderung von Kooperationen zwischen Medien / MultiplikatorInnen und der „Basis“ hätte m. E. Potential. Die bessere Mobilisierung, Vernetzung und Ressourcenausstattung von MigrantInnenorganisationen, konkret im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit, wäre folglich eine Maßnahme, die es (mehr) zu fördern und zu evaluieren gilt. Teilweise passiert dies schon (z. B. Presse-Kooperationen „das biber“ – vgl. das biber 2011a). Andererseits wurden von deutschen JournalistInnen Probleme bei Pressearbeit und der generellen Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen MigrantInnenorganisationen bemängelt. (vgl. Müller 2005:152) Hier gilt es zunächst die konkrete Lage und Bedürfnisse auf Seiten von MigrantInnenorganisationen und Medien in Österreich zu evaluieren.

Die Neuerungen im Fremdenrecht 2011 erscheinen auch im Bezug auf Internationales Recht und die allgemeinen Menschenrechte problematisch (siehe Kapitel 3). Rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich sind, gerade als Teil der EU-Migrationspolitik, relevant bezüglich der Rahmenbedingungen von internationaler Migration und interkulturellem Austausch.

Österreich hat sich als Staat verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Diese sind für alle Menschen gleich und gelten auch für Drittstaatsangehörige, die in Österreich leben. Sie haben genauso einen Anspruch auf die Achtung ihrer Rechte, z. B. den Schutz ihres Familienlebens, wie österreichische StaatsbürgerInnen oder EWR-BürgerInnen. Die Recherche und Ergebnisse in der vorliegenden Arbeit sollen darauf hinweisen, dass ein großer Anteil der in Österreich lebenden Menschen, in seinen essentiellen Grundrechten eingeschränkt wird. Die neuen rechtlichen Bedingungen stellen für viele Menschen mit Migrationshintergrund eine konkrete Beeinträchtigung in ihrem Lebensalltag dar. Nur mehr demokratische Teilhabe und gesellschaftlicher Einfluss kann die Lebensrealität von

Menschen mit Migrationshintergrund und von denen, die zukünftig in Österreich leben werden und wollen, verbessern. Eine Grundlage zur Stärkung von Rechten ist ein seriöser Diskurs um Migration und die Förderung der Partizipation aller in Österreich lebender Menschen an öffentlichen Debatten und Diskursen. Diese Arbeit soll auch als Anreiz dienen, zu überdenken, wie Internationales Recht und Menschenrechte in Österreich umgesetzt werden und zu mehr zivilgesellschaftlichem Engagement aufrufen.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit ist eine neue große Debatte um die Bildungsdiskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund aufgekommen. Anlass ist eine Studie der ‚Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung‘ (OECD). Durch diese Debatte wird einmal mehr deutlich, dass die offizielle österreichische Haltung in der Einwanderungs- und Integrationspolitik doppeldeutig ist: Während Leistung und Potential von EinwanderInnen als Entscheidungskriterium für Aufenthalte und Arbeitsbewilligungen gelten und Elitenmigration gefördert wird, werden Bildungsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund oft nicht anerkannt. Häufig werden Drittstaatsangehörige wegen ihrer Herkunft am Arbeitsmarkt diskriminiert, ihnen wird Weiterbildung verweigert, oder sie werden in Branchen mit wenig sozialem Prestige und Aufstiegschancen gedrängt (vgl. Krause / Liebig 2011: 42,48f). Daher arbeiten viele Menschen dequalifiziert. Speziell für Österreich heißt es: „[d]er Anteil von MigrantInnen, die einer Beschäftigung nachgehen, die unter ihrem eigentlich erreichten Qualifikationsniveau liegt, ist einer der höchsten in der OECD“. (Krause / Liebig 2012:13). Bezüglich der Deutschkurse von Seiten der OECD weiter: „[...] verhältnismäßig wenige MigrantInnen schaffen den direkten Übertritt von der Kursteilnahme ins Erwerbsleben. Angesichts der signifikanten Investitionen in Deutschkurse sollten die Gründe dafür eingehender untersucht werden.“ (Krause / Liebig 2012:13) Das Nutzen- und Qualifikationsargument wird benutzt, um vorgeblich integrationsfördernde, im Endeffekt aber restriktive Maßnahmen wie „Deutsch vor Zuzug“ zu legitimieren. Obwohl in der Öffentlichkeit ein leistungsorientiertes Bild von Migrations- und Integrationspolitik vermittelt wird, das inzwischen breiter Konsens ist, sprechen diese Ergebnisse dafür, dass das „Potential“ von MigrantInnen eben nicht gefördert wird. Auch die vielgepriesenen Sprachkurse und -kenntnisse scheinen für eine gelungene Integration eine eher geringe Rolle zu spielen.

Die eben zitierte Studie kommt außerdem zu dem Schluss, dass Organisationen von MigrantInnen im OECD-Vergleich in Österreich wenig etabliert und wenig aktiv bei der Unterstützung von Integration sind. Dies wird auch auf die fehlende Aufenthaltssicherheit in den ersten Jahren in Österreich zurückgeführt, auch wenn sich die Situation insgesamt verbessert habe und die staatliche Unterstützung für MigrantInnenorganisationen ausgebaut wurde. (vgl. Krause / Liebig 2012:42; Kapitel 5. 3)

Im Kontext der Internationalen Zusammenarbeit, z. B. für den transnationalen Wissensaustausch und die Unterstützung von ärmeren Regionen weltweit, ist die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem am Arbeitsmarkt) kontraproduktiv. Außerdem wird durch die immer stärkere Einschränkung legaler Einreisemöglichkeiten in die EU die illegale Migration auf internationalem Niveau gefördert. So werden prekäre Lebenssituationen von Menschen reproduziert, die keine Möglichkeit sehen, legal zu migrieren und deswegen in die Illegalität und Rechtslosigkeit abrutschen. Der gesamtgesellschaftliche, positive Einfluss, den Migration in Aufnahme- und Herkunftsländern haben kann, wird dadurch ebenfalls stark eingeschränkt.

Die in dieser Arbeit erfolgte Recherche und die Diskurspositionen, die durch die Analyse von OTS herausgearbeitet wurden, legen den Schluss nahe, dass Migrations- und Integrationsthemen in Österreich von in der Öffentlichkeit stark präsenten Institutionen und Organisationen instrumentalisiert und politisiert werden, um sich zu positionieren oder eigene Aktivitäten zu legitimieren. Die Entscheidungen in Migrations- und Integrationspolitik werden so, wenigstens teilweise, auf der Basis unseriöser Behauptungen gefällt. Seriöse Politik und Debatten sind in diesem Kontext fast nicht möglich, weil Themen stark politisiert werden und von vielen Seiten versucht wird, auf die Migrations- und Integrationspolitik Einfluss zu nehmen.

Ich möchte mich zum Schluss Sebastian Friedrich anschließen, der folgendes feststellt:

Die gegenwärtigen Repräsentationsformen von MigrantInnen sind geprägt durch ein Gebilde aus herrschendem Integrationsparadigma, der Negierung und Unsichtbarkeit rassistischer Strukturen und Regierung im Sinne einer leistungsorientierten Selbstdisziplinierung bei gleichzeitiger Kontrolle durch Instanzen der Mehrheitsgesellschaft.[...] Bezogen auf zukünftige Debatten gilt es, den Zusammenhang zwischen Repräsentationsverhältnissen, Macht- und Herrschaftsverhältnissen und der Wirkungsmacht von Ausgrenzungsdiskursen deutlich zu machen. (Friedrich 2011: 92f)

Gerade im Kontext von Diskurs und Fremdenrecht 2011 erscheint dieses Zitat im Bezug auf Österreich passend.

Die Hoffnung auf mehr Solidarität und ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Gesellschaften muss trotz der ernüchternden aktuellen Situation nicht aufgegeben werden. Wie wir gesehen haben, ist ein starker kritischer Gegendiskurs auch in Österreich vorhanden. Gleichzeitig hat sich eine Wissenschaftslandschaft etabliert, die Migrations- und Integrationsthemen seriöser aufarbeitet. Platz für Verbesserungen ist reichlich vorhanden.

8 Literatur

8.1 Print

1. Baerns, Barbara (1991): Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus? Zum Einfluss im Mediensystem. Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd.32. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik. [2.Auflage]
2. Bauböck, Rainer (2001): Integration von Einwanderern –Reflexionen zum Begriff und seinen Anwendungsmöglichkeiten. (Integration of Immigrants – Reflections on the concept and its applications). In: Davy, Ulrike / Waldrauch, Harald (2001)(Hg.): Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich. (The Integration of Immigrants. Comparing Legal Provisions in Europe). Frankfurt a. M.(u.a.): Campus. 25-52.
3. Bauböck Rainer (2001a): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt. Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: Bauböck, Rainer / Volf, Patrik (2001)(Hg.): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt / Celovec: Drava. 11-41.
4. Bauböck, Rainer / Perchinig, Bernhard (2005): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. In: VI Politikbereiche.fm. 586-602.
5. Blomqvist, Clarissa (2002): Über die allmähliche Veränderung der Nachricht beim Redigieren. Eine linguistische Analyse der Nachrichtenbearbeitung bei der Deutschen Presse-Agentur (dpa) und verschiedenen deutschen Tageszeitungen. Sprache in der Gesellschaft. Beiträge zur Sprachwissenschaft. Band 27 Frankfurt a. M. (u. a.): Peter Lang.
6. Brauner, Detlef Jürgen (2001)(Hg.): Lexikon der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. München / Wien: Oldenburg.
7. Bretschneider, Rudolf (2007): Wir und die Anderen: Über die Einstellung der Österreicher/innen zu Migration und Integration. In: ÖIF –Österreichischer Integrationsfonds (2007): Integration im Fokus. Integration, Flüchtlinge und Migration in Österreich – News, Fakten und Hintergründe. Ausgabe 3/2007. Wien: ÖIF. 20-25.
8. Busse, Ulrike / Jäger, Siegfried (1992)(Hg.): Brandsätze. Rassismus im Alltag. Duisburg: DISS-Studien. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
9. Cinar, Dilek (2004): Österreich ist kein Einwanderungsland. In: Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum.47-52.
10. Çinar, Dilek / Hofinger, Christoph / Waldrauch, Harald (1995): Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. Institut für höhere Studien. Reihe Politikwissenschaft.Nr.25
11. Drews, Axel / Gerhard, Ute / Link, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik –Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (1985) 1. Sonderheft Forschungsreferate. 256-357

12. Esser, Elke / Hill, Paul B. / Schnell, Rainer (1989): Methoden der empirischen Sozialforschung. München / Wien : R. Oldenbourg. [2., überarbeitete und erweiterte Auflage]
13. Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung.Nr.40.
14. Europäische Kommission (2003): COUNCIL DIRECTIVE 2003/109/EC of 25 November 2003 concerning the status of third-country nationals who are long-term residents. In: Official Journal of the European Union. Nr. L 16/44.
15. Faschingeder, Gerald et al. (2005): Bildung ermächtigt. Eine Einleitung. In: Paulo Freire Zentrum/ Österreichische HochschülerInnenschaft (2005)(Hg.): Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen, Tendenzen. Wien: Mandelbaum. 7-25.
16. Fassmann, Heinz / Münz, Rainer (1996)(Hg.): Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends und politische Reaktionen. Frankfurt a. M. (u. a.)Campus.
17. Fernández de la Hoz, Paloma (1998): Soziale Grund(un)rechte? ArbeitsmigrantInnen in Österreich. In: Appel, Margit / Blümel, Markus (1998)(Hg.): Soziale Grundrechte – Kriterien der Politik. Katholische Sozialakademie Österreichs. Wien / München: Thaur. 93-102.
18. Fernández de la Hoz, Paloma (2002): Migrantenfamilien und Integration in den EU-Mitgliedsstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung. Nr.10.
19. Friedrich, Sebastian (2011)(Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: Edition assemblage.
20. Fuchs-Heinritz, Werner et al. (1994)(Hg.): Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
21. Gächter, August (2004): Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis EURODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum. 31-45.
22. Geden, Oliver (2006): Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
23. Geißler, Rainer / Pöttker, Horst (2006): Mediale Integration von Migranten. Ein Problemaufriss. In: Geißler, Rainer / Pöttker, Horst (2006)(Hg.): Integration durch Massenmedien. Mass Media-Integration. Medien und Migration im internationalen Vergleich. Media and Migration: A Comparative Perspective. Bielefeld: transcript. 13-44.
24. Geißler, Rainer (2005): Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. In: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (2005)(Hg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Ein Problemaufriss. Bielefeld: transcript. 71-79.
25. Grewenig, Adi / Jäger, Margret (2000)(Hg.): Medien in Konflikten. Holocaust – Krieg – Ausgrenzung. Duisburg: DISS –Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

26. Gruber, Oliver (2010): Politisierte Zuflucht. Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (2010)(Hg.): Asylpolitik. Unterbringung – Politisierung – Verantwortung. Wien: WUV. 62-82.
27. Gruber-Fischnaller, Stephan (2011): *Mediendiskursanalyse zum Thema Migration*. Diplomarbeit: Universität Wien.
28. Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum.
29. Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektive. Stuttgart :Lucius und Lucius.
30. Hansal, Andrea-Katrin (2003): ...und? Wo bekommt Ihr die Nachrichten her? Eine Input-Output-Analyse der Nachrichtenproduktion von Reuters Österreich unter den Gesichtspunkten der Nachrichtenwert-Theorie. Diplomarbeit: Universität Wien.
31. Herczeg, Petra (2009): Migrants and Ethnic Minorities in Austria. In: Geißler, Rainer / Pöttker, Horst (2009)(Hg.): Media – Migration – Integration. European and North-American Perspectives. Bielefeld: transcript. 71-96.
32. Herczeg, Petra (2010): Integration durch Kommunikation. Fünf Thesen über einen notwendigen kommunikationswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (2010)(Hg.): Journalismus und Öffentlichkeit. Eine Profession und ihr Auftrag. Festschrift für Horst Pöttker. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 169-180.
33. Herzog-Punzenberger, Barbara (2006)(Hg.): Bildungsbe/nach/teiligung und Migration – in Österreich und im internationalen Vergleich. Wien: ÖAW -KMI Working Paper. Nr. 10/2006.
34. Hetfleisch, Gerhard (2001a): Das kurze Jahrzehnt der Integrationsdebatte in Österreich. In: Hetfleisch, Gerhard / Medda-Windischer, Roberta / Meyer, Maren (2001)(Hg.): Migration in Südtirol und Tirol. Analysen und multidisziplinäre Perspektiven. Europäische Akademie. Bozen: EURAC-Research. 34-55.
35. Hetfleisch, Gerhard (2011): Historische Entwicklung und demografische Daten. „...und es kommen Menschen.“ Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945. In: Hetfleisch, Gerhard / Medda-Windischer, Roberta / Meyer, Maren (2001)(Hg.): Migration in Südtirol und Tirol. Analysen und multidisziplinäre Perspektiven. Europäische Akademie. Bozen: EURAC-Research. 59-76.
36. Hetfleisch, Gerhard/ Yildiz, Bediha (2011): Per Recht am Rand. Zur rechtlichen Situation von MigrantInnen in Österreich. In: Hetfleisch, Gerhard / Medda-Windischer, Roberta / Meyer, Maren (2001)(Hg.): Migration in Südtirol und Tirol. Analysen und multidisziplinäre Perspektiven. Europäische Akademie. Bozen: EURAC-Research. 113-126.
37. Jäger, Siegfried (2009): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Überarbeitete, 5. Auflage. [2. überarbeitete und erweiterte Auflage: 1999] Band 3. Münster: Edition DISS.
38. Jäger, Siegfried / Schimmeck Tom (2010): Ich glaube, wir gehen Zeiten entgegen, in denen die Medien wieder politischer werden. Tom Schimmeck im Gespräch mit Siegfried Jäger. In: DISS –Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (2010): DISS-Journal . Zeitung des

Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung. Vorbildhaft integriert! Nr. 20/2010.
Duisburg: DISS. 13-15.

39. Jäger, Siegfried / Zimmermann, Jens (2010)(Hg.): Lexikon kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. München: Unrast.
40. Jäger, Siegfried (2008): Zwischen den Kulturen: Diskursanalytische Grenzgänge. In: Hepp, Andreas / Winter, Rainer (2008)(Hg.): Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse. *[4.Auflage inhaltlich identisch mit 3. überarbeiteter und erweiterter Auflage 2006]* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 327-351.
41. Kogoj, Cornelia (1994): Mediennutzung der Kärntner Slowenen. Eine empirische Untersuchung über die Bedeutung ethnischer Hörfunk- und Fernsehprogramme für die Identität und Sprache einer Volksgruppe. Diplomarbeit: Universität Wien.
42. Kogoj, Cornelia (2004): Geschichten zur Migrationsgeschichte. In: Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum. 81-86.
43. Kunczik, Michael / Zipfel, Astrid (2005): Publizistik. Ein Studienhandbuch.*[2., aktualisierte Auflage.]* Köln: UTB / Böhlau.
44. Laclau, Ernesto/ Mouffe Chantal (2006): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen Verlag.
45. Matouschek, Bernd/Wodak, Ruth (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Form von rassistischen Diskursen der Differenz. Wien: Passagen Diskursforschung.
46. Merten, Klaus (1986): Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Ergebnisse einer systematischen Inhaltsanalyse. Frankfurt a. M.: Dağyeli.
47. Müller, Daniel (2005): Einstellungen von JournalistInnen zur Integration ethnischer Minderheiten. In: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (2005)(Hg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Ein Problemaufriss. Bielefeld: transcript.145-158.
48. Nohlen, Dieter (2000) (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder- Organisationen – Theorien- Begriffe. *[1. Auflage: 1984]* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
49. PROSINT(2011a)(Konferenz Österreich, Donnerstag, 6. Oktober 2011): Zuwanderung gestalten, Integration fördern? Eine kritische Auseinandersetzung zur Verknüpfung von Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Summary of Key Points *[Zusammenfassung der Konferenzergebnisse]*. Konferenz im Haus der Europäischen Union, Wien.
50. Reichel, David (2010a): Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration. In: Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (SWS): SWS Rundschau. Wien. Nr.1/2010; 56-76.
51. Reichel, David (2010): „Gastarbeit“ und Fremdenrecht – ein kurzer Überblick. In: Wissenschaftliche Nachrichten April / Mai 2010. Nr. 138; 49-52.
52. Rosenberger, Sieglinde (2010) (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas.

53. Statistik Austria/ BM.I (2011) (Hg.): Statistik: migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien: Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
54. Titscher, Stefan/ Wodak, Ruth et al. (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
55. Trebbe, Joachim (2009): Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. Eine Untersuchung zu massenmedialer Repräsentation und Medienwirkungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
56. Volf, Patrik (2001): Medien – Zwischen Klischee und Mainstream. In: Bauböck, Rainer / Volf, Patrik (2001)(Hg.): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt / Celovec: Drava. 123-146.
57. Wilke, Jürgen (2000)(Hg.): Von der Agentur zur Redaktion. Wie Nachrichten gemacht, bewertet und verwendet werden. Köln / Wien: Böhlau.
58. Wodak, Ruth (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
59. Winter, Renée (2004): Migration kontrollieren? In: Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum. 53-60.
60. Zöllner, Oliver (2008): Zugehörigkeit und Teilhabe von Migranten in der Mediengesellschaft: neue Fernsehkanäle und die alte Aufgabe Integration. In: Hepp, Andreas / Winter, Carsten (2008)(Hg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 291-309.
61. Zschunke, Peter (2000): Agenturjournalismus. Nachrichtenschreiben im Sekundentakt. Reihe praktischer Journalismus. [2. überarbeitete Auflage] Band 12. Konstanz: UVK Medien.

8.2 Digital

1. AGEZ Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (2007): Migration und Entwicklung. AGEZ-Positionspapier. Verfügbar unter: <http://www.oneworld.at/AGEZ/Migration-und-Entwicklung.pdf> [Zugriff 29.05.2011]
2. APA-OTS –Originaltext-Service GmbH (o. A.): FAQ. Über APA-OTS. Wien: APA. Verfügbar unter: <http://service.ots.at/channel.php?channel=CH0222> [Zugriff 02.05.2011]
3. BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): Die Rot-Weiß-Rot-Karte – das neue Zuwanderungssystem. Verfügbar unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/6/0/CH0016/CMS1291897740667/101209_rotweissrotcard_layoutiert.pdf [Zugriff 14.01.2012]
4. BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz / BMI- Bundesministerium für Inneres (o. A.): Leben und Arbeiten in Österreich. Gesetze und Grundlagen. Verfügbar unter: <http://www.migration.gv.at/de/service-und-links/gesetze-und-grundlagen.html> [Zugriff 02.11.2011]

5. Bundesministerium für Inneres – BMI (2008): Nationalratswahl 2008. *Verfügbar unter:* <http://wahl08.bmi.gv.at> [Zugriff 15.01.2012]
6. Bundesministerium für Inneres – BMI (2006): Wahlen. Nationalratswahl 2006 –Wahltag, Stichtag, endgültiges Gesamtergebnis. *Verfügbar unter:* http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/End_Gesamt.aspx [Zugriff 15.01.2012]
7. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)(01.09.2006): Daten und Trends. Migration. *Verfügbar unter:* http://www.bpb.de/themen/HEVSIG,0,0,Daten_und_Trends.html [Zugriff 14.05.2011]
8. Das Biber (2011a): Akademie mit scharf. <http://www.dasbiber.at/akademie> [Zugriff 02.02.2012]
9. Das Biber (2011): Über uns. *Verfügbar unter:* <http://www.dasbiber.at/ueberuns> [Zugriff 07.12.2011]
10. Der Standard.at (06.01.2012): Niedrigste Arbeitslosigkeit EU-weit in Österreich. *Verfügbar unter:* <http://derstandard.at/1325485780508/Niedrigste-Arbeitslosigkeit-EU-weit-in-Oesterreich> [Zugriff 22.01.2012]
11. European Court of Human Rights (2010): Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. *Verfügbar unter:* http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GER_CONV.pdf [Zugriff 02.11.2011]
12. Europäische Kommission. Humankapital. *Verfügbar unter:* <http://ec.europa.eu/social.main.jsp?catId=643&langId=de> [Zugriff 02.08.2011]
13. Europass (o.A.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen *Verfügbar unter:* <http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr> [Zugriff 12.01.2012]
14. Gächter, August (2007): Entwicklungschance Migration. In: Südwind Magazin Nr. 7/2007. Wien: Südwind Agentur. *Verfügbar unter:* <http://www.suedwind-magazin.at/start.asp?ID=237050&rubrik=2&ausg=200707> [Zugriff 12.05.2011]
15. Herczeg, Petra (2008): Migration aus der Perspektive der Kommunikationswissenschaft. Artikel zur Vorlesung „Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: Aktuelle Debatten“ an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. E-Learningunterlage. Wien: Universität Wien. *Verfügbar unter:* <http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/migrationpkw/migrationpkw-full.html> [Zugriff 02.08.2011]
16. Jäger, Siegfried (2000a): Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. [*Überarbeiteter Fassung in Hirsland, Andreas/ Keller, Reiner / Schneider, Werner/ Viehöver, Willy (2000)(Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Opladen: Leske + Budrich.*] *Verfügbar unter:* http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm [Zugriff 04.11.2011]
17. Jäger, Siegfried (1997): Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. Vortrag auf der Tagung. Das große Wuchern des Diskurses. Der Diskurs als unberechenbares Ereignis. 03./

- 04.7.1997 Universität GH Paderborn. DISS –Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Verfügbar unter: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung_Diskursanalyse.htm [Zugriff 25.09.2011]
18. Jäger, Siegfried (2000): Leitfaden Diskursanalyse. Vorgehensweise bei der Analyse eines Diskursstrangs der Print-Medien. DISS –Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Verfügbar unter: <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Vorgehensweise.htm> [Zugriff 25.09.2011]
 19. Joppke, Christian (01.10.2007): Migration. Integrationskurse. Schlussfolgerungen. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/themen/7CVLR4,0,Schlussfolgerung.html> [Zugriff 16.01.2012]
 20. Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011): The Labour Market Integration of Immigrants and their Children in Austria. OECD Social, Employment and Migration Working Papers. No. 127. OECD Publishing. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/5kg264fz6p8w-en> [Zugriff 12.02.2012]
 21. Krumm, Hans Jörg (2011): Hearing Innenausschuss zum FrÄG 2011 am 5. April 2011. Verfügbar unter: <http://homepage.univie.ac.at/hansjuergen.krumm/Hearing05042011KRUMM.pdf> [Zugriff 12.01.2012]
 22. NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz): 525 Blgnr. 18. GP. Zitiert nach: Winter, Renée (2004): Migration kontrollieren? (S. 56) In: Gürses, Hakan / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (2004)(Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum.53-60.
 23. Neuwal –Politik und Wahljournal (10.03.2012): Wahlumfrage Österreich. Verfügbar unter: <http://neuwal.com/index.php/wahlumfragen/wahlumfragen-osterreich-sonntagsfrage/> [Zugriff 11.03.2012]
 24. OHCHR –The Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (o.A.): International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. *Originaltext verfügbar unter:* <http://www2.ohchr.org/english/law/cescr.htm> [Zugriff 18.11.2011]
 25. ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds (o. A.): Was ist die Integrationsvereinbarung? <http://www.integrationsfonds.at/de/iv/ivneu/> [Zugriff 02.11.2011]
 26. PROSINT (2011)(Konferenz Österreich, Donnerstag, 6. Oktober 2011): Zuwanderung gestalten, Integration fördern? Eine kritische Auseinandersetzung zur Verknüpfung von Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Hintergrund. Konferenz im Haus der Europäischen Union, Wien. Konferenz Im Rahmen der transnationalen PROSINT-Studie. Paper verfügbar unter: http://migration.univie.ac.at/uploads/tx_cal/media/PROSINT_Konferenzprogramm_06092011.pdf [Zugriff 03.12.2011]
 27. RIS –Rechtsinformationssystem des Bundes. Dienst des Bundeskanzleramts. *Alle Bundesgesetze, verfügbar unter:* <http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> [Zugriff 08.01.2012]

28. Rosenberger, Sieglinde (2010a): Schwerpunkt. Migration als Spielball der Politik. Wien: univie 1/10. Verfügbar unter: <http://www.alumni.ac.at/content/portal/univie-magazin/archiv/univie012010/article/1848.html> [Zugriff 10.05.2011]
29. STATISTIK AUSTRIA (19.05.2011): Wanderungsbilanz Österreichs und der Bundesländer mit dem Ausland seit 1961. Bevölkerungsfortschreibung 1961-1995, ab 1996 Wanderungsstatistik. *und*
30. STATISTIK AUSTRIA (19.05.2011a): Wanderungen nach und von Österreich nach In- und Ausländern 1961 bis 2010. Bevölkerungsfortschreibung 1961-1995, ab 1996 Wanderungsstatistik. Beide verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/index.html [beide: Zugriff 19.06.2011]
31. United Nations (2009): International Migration 2009. Department of Economic and Social Affairs. Population Division. Verfügbar unter: http://www.un.org/esa/population/publications/2009Migration_Chart/ittmig_wallchart09.pdf [Zugriff 15.05.2011]
32. Universität Leiden (2011): Association of Turkey with the EU – immigration tests. Verfügbar unter: <http://media.leidenuniv.nl/legacy/nat-case-law-nl-ankara2010.pdf> [Zugriff 02.11.2011]
33. Worldbank (2011): Migration and Remittances Factbook 2011. Serbia. Verfügbar unter: <http://siteresources.worldbank.org/INTPROSPECTS/Resources/334934-1199807908806/Serbia.pdf> [Zugriff 19.06.2011]

8.3 Sonstige Quellen

1. APA – (Austrian Press Agency) OTS Originaltext-Service GmbH. Telefonischer Kontakt. Nachfrage bezüglich Archiv/ Funktionsweise von OTS-Aussendungen am 30.05.2011. Servicetelefon zu OTS: +43/1/360 60-5310
2. Worldbank (o.A.): Data and Research. Verfügbar unter: <http://go.worldbank.org/45B5H20NV0> [Zugriff 31.05.2011]

8.4 Verzeichnis der OTS-Aussendungen

Listen OTS mit zugeordneten Ziffern:

a) OTS-Aussendungen Jänner 2011

01...

#01 – OTS_20110112_OTS0195

#02 – OTS_20110103_OTS0079

#03 – OTS_20110104_OTS0036

#04 – OTS_20110106_OTS0031

#05 – OTS_20110107_OTS0010

#06 – OTS_20110109_OTS0003

#07 – OTS_20110112_OTS0143

#08 – OTS_20110113_OTS0069

#09 – OTS_20110113_OTS0119

#10 – OTS_20110114_OTS0034

#11 – OTS_20110114_OTS0188

#12 – OTS_20110117_OTS0166

#13 – OTS_20110118_OTS0045

#14 – OTS_20110119_OTS0067

#15 – OTS_20110119_OTS0131

#16 – OTS_20110120_OTS0058

#17 – OTS_20110120_OTS0092

#18 – OTS_20110120_OTS0173

#19 – OTS_20110121_OTS0088

#20 – OTS_20110122_OTS0048

#21 – OTS_20110124_OTS0056

#22 – OTS_20110124_OTS0164

#23 – OTS_20110125_OTS0096

#24 – OTS_20110126_OTS0082

#25 – OTS_20110126_OTS0211

#26 – OTS_20110127_OTS0152

#27 – OTS_20110127_OTS0257

#28 – OTS_20110128_OTS0015

#29 – OTS_20110128_OTS0109

#30 – OTS_20110128_OTS0131

#31 – OTS_20110128_OTS0187

#32 – OTS_20110131_OTS0072

b) OTS-Aussendungen MÄRZ 2011,

03...

#01 – OTS_20110301_OTS0092

#02 – OTS_20110301_OTS0111

#03 – OTS_20110301_OTS0232

#04 – OTS_20110301_OTS0250

#05 – OTS_20110301_OTS0294

#06 – OTS_20110301_OTS0320

#07 – OTS_20110302_OTS0106

#08 – OTS_20110302_OTS0184

#09 – OTS_20110302_OTS0209

10 – OTS_20110303_OTS0103

#11 – OTS_20110303_OTS0110

#12 – OTS_20110303_OTS0148

#13 – OTS_20110304_OTS0252

#14 – OTS_20110304_OTS0264

#15 – OTS_20110305_OTS0052
#16 – OTS_20110306_OTS0033
#17 – OTS_20110307_OTS0265
#18 – OTS_20110308_OTS0180
#19 – OTS_20110309_OTS0011
#20 – OTS_20110309_OTS0063
#21 – OTS_20110309_OTS0232
#22 – OTS_20110310_OTS0077
#23 – OTS_20110310_OTS0190
#24 – OTS_20110311_OTS0091
#25 – OTS_20110311_OTS0122
#26 – OTS_20110311_OTS0199
#27 – OTS_20110315_OTS0138
#28 – OTS_20110315_OTS0253
#29 – OTS_20110316_OTS0160
#30 – OTS_20110316_OTS0257
#31 – OTS_20110316_OTS0334
#32 – OTS_20110317_OTS0065
#33 – OTS_20110317_OTS0068
#34 – OTS_20110317_OTS0187
#35 – OTS_20110317_OTS0246
#36 – OTS_20110318_OTS0152
#37 – OTS_20110321_OTS0161
#38 – OTS_20110324_OTS0101
#39 – OTS_20110324_OTS0118
#40 – OTS_20110324_OTS0129
#41 – OTS_20110324_OTS0220
#42 – OTS_20110324_OTS0301

#43 – OTS_20110328_OTS0029
#44 – OTS_20110328_OTS0116
#45 – OTS_20110328_OTS0164
#46 – OTS_20110328_OTS0156
#47 – OTS_20110328_OTS0166
#48 – OTS_20110329_OTS0042
#49 – OTS_20110331_OTS0103
#50 – OTS_20110331_OTS0170
#51 – OTS_20110331_OTS0265
#52 – OTS_20110331_OTS0280
#53 – OTS_20110331_OTS0284

**c) OTS-Aussendungen Mai 2011,
05...**

#01 – OTS_20110501_OTS0025
#02 – OTS_20110501_OTS0053
#03 – OTS_20110502_OTS0236
#04 – OTS_20110503_OTS0085
#05 – OTS_20110504_OTS0101
#06 – OTS_20110504_OTS0106
#07 – OTS_20110504_OTS0119
#08 – OTS_20110504_OTS0169
#09 – OTS_20110504_OTS0185
#10 – OTS_20110504_OTS0216
#11 – OTS_20110504_OTS0269
#12 – OTS_20110505_OTS0205
#13 – OTS_20110505_OTS0290
#14 – OTS_20110506_OTS0109
#15 – OTS_20110507_OTS0040

#16 – OTS_20110507_OTS0046	#44 – OTS_20110516_OTS0120
#17 – OTS_20110509_OTS0095	#45 – OTS_20110516_OTS0217
#18- OTS_20110510_OTS0121	#46 – OTS_20110517_OTS0167
#19 – OTS_20110511_OTS0091	#47 – OTS_20110518_OTS0117
#20 – OTS_20110511_OTS0139	#48 – OTS_20110520_OTS0055
#21 – OTS_20110511_OTS0201	#49 – OTS_20110522_OTS0044
#22 – OTS_20110511_OTS0268	#50 – OTS_20110523_OTS0026
#23 – OTS_20110511_OTS0271	#51 – OTS_20110523_OTS0062
#24 – OTS_20110511_OTS0282	#52 – OTS_20110523_OTS0069
#25 – OTS_20110512_OTS0139	#53 – OTS_20110523_OTS0125
#26 – OTS_20110512_OTS0142	#54 – OTS_20110523_OTS0219
#27 – OTS_20110512_OTS0153	# 55 – OTS_20110525_OTS0085
#28 – OTS_20110512_OTS0204	#56 – OTS_20110525_OTS0087
#29 – OTS_20110512_OTS0238	#57 – OTS_20110525_OTS0124
#30 – OTS_20110512_OTS0251	#58 – OTS_20110525_OTS0139
#31 – OTS_20110512_OTS0303	#59 – OTS_20110525_OTS0152
#32 – OTS_20110512_OTS0305	#60 – OTS_20110525_OTS0155
#33 – OTS_20110513_OTS0098	#61 – OTS_20110525_OTS0171
#34 – OTS_20110513_OTS0116	#62 – OTS_20110525_OTS0183
#35 – OTS_20110513_OTS0158	#63 – OTS_20110525_OTS0218
#36 – OTS_20110513_OTS0163	#64 – OTS_20110525_OTS0221
#37 – OTS_20110513_OTS0198	#65 – OTS_20110525_OTS0304
#38 – OTS_20110513_OTS0267	#66 – OTS_20110526_OTS0019
#39 – OTS_20110514_OTS0049	#67 – OTS_20110526_OTS0035
#40 – OTS_20110515_OTS0034	#68 – OTS_20110526_OTS0037
#41 – OTS_20110515_OTS0045	#69 – OTS_20110526_OTS0251
#42 – OTS_20110515_OTS0049	#70 – OTS_20110527_OTS0039
#43 – OTS_20110516_OTS0100	#71 – OTS_20110530_OTS0082

Finden der gelisteten OTS

Mit Hilfe der Nummer und des Datums der OTS kann man die gewünschten OTS über die Suchfunktion im APA-OTS Archiv unter <http://www.ots.at/archiv/> aufrufen. Datum und Titel werden im Titel der OTS angezeigt. Ein Beispiel: die Nummer der OTS #3 vom März 2011 lautet im Verzeichnis #3 – OTS_20110301_OTS0232. Dabei weist die mittlere Zahlenkolonne auf das Datum im Format JJJJMMTT hin, im Beispiel den 01.03.2011. Die hintere Zahlenkolonne der OTS lautet „OTS0232“. Gibt man die hintere Zahlenkolonne in der Suchfunktionsleiste des Archivs ein und stellt mit Hilfe der Kalenderfunktion unter „ZEIT“ von 01.März 2011 bis 01.März 2011 ein, gelangt man zu der gewünschten OTS. Im Beispiel handelt es sich um eine von der SPÖ ausgesendete OTS mit dem Titel „Frauenberger zu Migrant_innenstreik: "Vielfalt braucht Chancengleichheit"“.

9 Anhang

9.1 Glossar

Anwerbeabkommen: Bilaterale Verträge zwischen Staaten, die die Anzahl von anzuwerbenden ArbeitsmigrantInnen aus einem Land und die Rahmenbedingungen für deren (Arbeits-)Aufenthalt im Einwanderungsland festschreiben. (vgl. Gächter 2004:35)

Aufenthaltstitel: Überbegriff für alle Titel, die einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich erlauben.

Ausländische Herkunft: Staatsangehörigkeit ist nicht Österreich oder die Person ist im Ausland geboren. (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:111)

Bevölkerungsmigration: Phänomen, dass als Folgeerscheinung von Arbeitsmigration / bzw. der Auswanderung von sogenannten „PioniermigrantInnen“ eintritt. Langfristiger Aufenthalt wird zur Normalität, Familien ziehen nach und weitere Migration wird angeregt. Die Bevölkerungszusammensetzung wird so in Herkunfts- und Aufnahmeländern nachhaltig verändert. (vgl. Fernandez de la Hoz 2002: 10f, 13)

Drittstaatsangehörige: Nicht-ÖsterreicherInnen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-, EWR-Staats (Liechtenstein, Norwegen, Island) der Schweiz oder der anderen mit der Europäischen Union assoziierten Staaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt) haben. **Drittstaat** ist die offizielle Bezeichnung für die Länder, die nicht zur oben angeführten Gruppe gehören. (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:114)

Ehemaliges Jugoslawien : Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, außerdem Slowenien [*inzwischen EU-Mitglied*]. (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:114)

EU = Europäische Union:

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14, „alte“): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich (Großbritannien).

Am 1.5.2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten („neue“): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten: Bulgarien, Rumänien.

(vgl. Statistik Austria / BMI 2011:114)

EWR = Europäischer Wirtschaftsraum: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:113)

Internationale Migration: nationale Grenzen überschreitende Migration, im Gegensatz zur

Binnenmigration, die innerhalb der Grenzen eines Nationalstaats stattfindet. Migration wird allgemein als eine dauerhafte bzw. vorübergehende Verlegung des Wohnorts definiert. Nach UN-Empfehlungen muss der Wohnortwechsel mindestens ein Jahr andauern, um als Migration bezeichnet zu werden (vgl. Han 2000:7, 9)

Kettenmigration: Unter Kettenmigration versteht man allgemein, dass bereits eingewanderte Personen *Migrationsketten* in Gang setzen, in dem sie Menschen aus ihren Herkunftsregionen, die zu ihrem Umfeld zählen, nachholen bzw. anregen nachzukommen. Dies kann z.B. über Familiennachzug, über die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Einwanderungsland bzw. die materielle oder immaterielle Unterstützung der Einwanderungswilligen geschehen. Generell basiert die Kettenmigration auf persönlichen Beziehungen und nicht auf offiziellen Rekrutierungsmethoden. Die zuerst einwandernden Personen bezeichnet man auch als **PioniermigrantInnen**. (vgl. Han 2000:12-14)

Migrationshintergrund: Menschen, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, haben einen sogenannten „Migrationshintergrund“. Sind sie selbst im Inland geboren bezeichnet man sie auch als Angehörige der *Zweiten Generation*. (vgl. Statistik Austria / BMI 2011:111)

NGOs = Non Governmental Organizations: bzw. Nicht-staatliche Organisationen, autonome Organisationen, die sich für bestimmte zivilgesellschaftliche Ziele einsetzen. (vgl. Nohlen 2000:558)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Koordinierungsorganisation für Wirtschaftspolitik der westlichen Industrieländer, 1961 in Paris gegründet. (vgl. Nohlen 2000:574)

9.2 Fragebögen

Fragebogen 1; Datum: 31.10.2011

Thema: Verwertung/ Relevanz von OTS- Presseaussendungen der APA

Name: Mag. Maria Sterkl

Zeitung/ Unternehmen: der Standard (digital)

Funktion der/des Befragten: Redakteurin im Bereich „Panorama“ bzw. Innenpolitik (digital),
ressortübergreifend für Migration und Fremdenrecht zuständig.

In meiner Diplomarbeit analysiere ich elektronische Originaltext-Presseaussendungen – sogenannte OTS – die über Verteiler der APA (Austrian Press Agency) elektronisch versendet werden.

Kennen Sie OTS?

Ja.

Wer (Funktion/ Bezeichnung) sichtet in ihrer Redaktion diese elektronischen Presseaussendungen?

- RedakteurInnen in den unterschiedlichen Ressort über Ressortverteiler (z.B. alle ChronikmitarbeiterInnen,
- keine Vorsortierung durch „Gatekeeper“ (Sekretariat).

Lesen Sie als Redakteurin selbst OTS zum Thema Einwanderung/ Migration oder zu allgemeinen innenpolitischen Themen? (Wenn nicht Sie, wer dann?)

Ja, ich suche aktiv selbst nach Informationen zum Thema „Einwanderung und Migration“, allgemein innenpolitischen Themen und bin die Hauptverantwortliche in diesem Bereich.

Übernehmen Sie Informationen aus Presseaussendungen in ihre Berichterstattung?

Ja. Teilweise. Vor allem bei Stellungnahmen (Regierungspläne etc.), NGOs, z.B. aus Anlass neuer Gesetze.

Können Sie einen Schätzwert nennen, wie viel Prozent ihrer Berichterstattung auf Presseaussendungen beruht (also darauf basiert oder durch Presseaussendungen angeregt wird)?

Ca. 15 % / Anregungen durch OTS sind häufiger.

A) Welche Selektionskriterien spielen für Sie eine Rolle bei der Veröffentlichung von Presseaussendungen (bzw. deren Inhalten)? Spielt die Identität des Aussenders hier eine Rolle?

- Kriterien: Neues Thema, Hinweis auf neue Entwicklung oder interessante Stellungnahme;
- Identität spielt Rolle. Aussendungen von NGOs/ Basis sind interessanter. Politische Parteien sind eher uninteressant – eher wenig Veröffentlichung.

Können Sie Faktoren oder Inhalte nennen, die Sie davon abhalten bestimmte Presseaussendungen zu verwenden?

„Inhaltsleere“ OTS (viele) – Parteien sehen sich berufen sich zu äußern, ohne inhaltliche Sachen zu bringen.

Wenn Sie Presseaussendungen veröffentlichen – verändern Sie diese? Wenn ja – ungefähre Schätzwert % der Veränderung?

- Eins zu eins wird nichts von mir übernommen.
- Selten kommt es vor, dass ich (wir) nur umformulieren, z.B. bei Storys von „Fremdmedien“, Aufdeckergeschichten über die wir vor Erscheinen informiert werden (z.B. vom „Falter“);
- Bei Stellungnahmen verwende ich teilweise Zitate, dann kann es vorkommen, dass es um die 50% sind. Indirekt passiert es vielleicht über APA-Redaktionstexte, die selbst OTS verwenden.

Können Sie Besonderheiten/ Auffälligkeiten bei Presseaussendungen zum Thema Einwanderung/ Migration feststellen? (Z. B. aktuelle Veränderungen/ Inhalte/ AkteurInnen die sich besonders oft zum Thema positionieren etc.)?

- Die Basis [Anmerkung: MigrantInnenorganisationen, NGOs ...] ist eher wenig vertreten (eher direkter Emailverkehr oder Kontakt).
- Parteien sind stark vertreten, Stadt Wien / Körperschaften / Institute etc. sind überrepräsentiert.
- große Veränderungen gab es nicht in letzter Zeit.

Erstellen Sie selbst (bzw. in der Redaktion) OTS-Presseaussendungen?

Nein. Gar nicht. Inhalte die interessant sind / Artikel gehen nur über direkte Verteiler ab andere Medien

Vielen Dank!

Fragebogen 2; Datum: 25.01.2012

Thema: Verwertung/ Relevanz von OTS- Presseaussendungen der APA

Name: Anna Thalhammer

Zeitung/ Unternehmen: das biber

Auflage der Zeitung: 10 mal im Jahr/ 65000 stück

Funktion der/des Befragten: Chefin vom Dienst

In meiner Diplomarbeit analysiere ich elektronische Originaltext-Presseaussendungen – sogenannte OTS – die über Verteiler der APA (Austrian Press Agency) elektronisch versendet werden.

Kennen Sie OTS?

ja

Wer (Funktion/ Bezeichnung) sichtet in ihrer Redaktion diese elektronischen Presseaussendungen?

Es wird nach Bedarf recherchiert. Da wir ein Magazin und kein tagessaktuelles Blatt sind, ist OTS für uns zweitrangig. Unsere Informationen über das tägliche Geschehen beziehen wir aus den Medien selbst. Somit hat man auch gleich den Part erledigt, zu sehen, was die Konkurrenz macht.

Lesen Sie als Redakteurin selbst OTS zum Thema Einwanderung / Migration oder zu allgemeinen innenpolitischen Themen? (Wenn nicht Sie, wer dann?)

Eher schon. Aber wie gesagt nach Bedarf. Da die Aussendungen von Firmen/Unternehmen selbst stammen, ist APA OTS auch keine objektive Quelle. OTS ist eher ein Ideengeber, als wirkliche Informationsquelle.

Übernehmen Sie Informationen aus Presseaussendungen in ihre Berichterstattung?

Übernehmen: Nein. Wie gesagt, als Anregung. Liegt aber auch daran, dass wir ein Magazin sind – das ist meist alt, bis wir herauskommen – und dann liegt das Heft ein Monat auf. Wenn wir Informationen verwenden, dann eher für die Online-Seite. Übernehmen tun wir gar nichts. Ich finde das journalistisch schlecht. Und wenn man sich von den anderen Medien abheben will, muss man was anderes schreiben als alle anderen. Außerdem gibt es nichts Peinlicheres als reinkopierte Pressemeldungen. Manchmal inklusive Rechtschreibfehler. Für mich zeugt das von Bequemlichkeit und hat nichts mit Journalismus zu tun.

Können Sie einen Schätzwert nennen, wie viel Prozent ihrer Berichterstattung auf Presseaussendungen beruht (also darauf basiert oder durch Presseaussendungen angeregt wird)?

___ 20 %

Welche Selektionskriterien spielen für Sie eine Rolle bei der Veröffentlichung von Presseaussendungen (bzw. deren Inhalten)? Spielt die Identität des Aussenders hier eine Rolle?

Was heißt Identität. Aber klar ist es wichtig, wer es ausgesendet hat. Das ist bei jedem Medium so. Der Kurier wird eher die Meldungen der ÖVP und der Raiffeisen berücksichtigen, Heute die der SPÖ. Das hat immer auch mit Bauchkralen für die Geldgeber und Anzeigenkunden zu tun. Das ist Politik.

Können Sie Faktoren oder Inhalte nennen, die Sie davon abhalten bestimmte Presseaussendungen zu verwenden?

Für mich speziell: sowieso: wenn sie unverständlich geschrieben sind. Da kann drinstehen was will. Wenn es von einer Firma ist, die ich nicht leiden kann. Wenn es thematisch nicht zum Blatt passt. Wenn der Inhalt zweifelhaft ist und Aussagen widersprüchlich.

Wenn Sie Presseaussendungen veröffentlichen – verändern Sie diese? Wenn ja – ungefähre Schätzwert % der Veränderung?

80%

Können Sie Besonderheiten/ Auffälligkeiten bei Presseaussendungen zum Thema Einwanderung/ Migration feststellen? (z.B. aktuelle Veränderungen/ Inhalte/ AkteurInnen die sich besonders oft zum Thema positionieren etc.)

Ich stelle fest, dass jeder versucht, krampfhaft politisch korrekt zu sein. Und dass ständig neue Begrifflichkeiten erfunden werden. (Postmigration ist mein neuer Liebling, was soll das heißen?) Gerade im Kulturbereich tut sich viel zum Thema Migration. Allein, wie viele Film und Theaterprojekte es dieses Jahr gegeben hat, ist abartig. Ich glaube, dass dafür gerade Geld aufgewendet wird.

Mit der Einführung des Integrationsstaatssekretariats haben sich die Berichte zum Thema überhaupt gemehrt – ich finde, in eine positive Richtung. Dadurch, dass es jetzt einen zuständigen gibt, wird das Thema weniger über die Parteibande gespielt. Nicht jeder gibt jetzt ständig seinen Senf dazu ab. Sondern es gibt eine Person, die für diese Belange zuständig ist.

Erstellen Sie selbst (bzw. in der Redaktion) OTS-Presseaussendungen?

Nicht wirklich. Ab und zu schicken wir redaktionelle Beiträge an die APA. OTS nutzen wir nicht. Wir haben einen eigenen Verteiler

Vielen Dank!

Fragebogen 3; Datum: 30.09.2011

Thema: Verwertung/ Relevanz von OTS- Presseaussendungen der APA

Name: Mag. Maria Köhle

Zeitung / Unternehmen: RUNDSCHAU – Oberländer Wochenzeitung, Ausgabe Telfs – Tirol
(Gratiszeitung, Erscheinung wöchentlich)

Auflage der Zeitung: rund 20.000 Stück

Funktion der/des Befragten: Redaktionsleiterin

In meiner Diplomarbeit analysiere ich elektronische Originaltext-Presseaussendungen – sogenannte OTS – die über Verteiler der APA (Austrian Press Agency) elektronisch versendet werden.

Kennen Sie OTS?

Ja.

Wer (Funktion/ Bezeichnung) sichtet in ihrer Redaktion diese elektronischen Presseaussendungen?

Ich als Redaktionsleiterin.

Lesen Sie als Redakteurin selbst OTS zum Thema Einwanderung/ Migration oder zu allgemeinen innenpolitischen Themen? (Wenn nicht Sie, wer dann?)

Ich überprüfe OTS-Aussendungen zwar regelmäßig, mache jedoch selten bis gar nie von Inhalten Gebrauch. Da sich der Anteil an für unsere Wochenzeitung relevanten Informationen auf ein verschwindend geringes Minimum beschränkt.

Übernehmen Sie Informationen aus Presseaussendungen in ihre Berichterstattung?

Nein, da relativ geringer Anteil an Regional-Bezug. Generell gilt: Je regionaler das Thema der Aussendung, desto größer die Wahrscheinlichkeit, Informationen aus Presseaussendungen zu übernehmen.

Können Sie einen Schätzwert nennen, wie viel Prozent ihrer Berichterstattung auf Presseaussendungen beruht (also darauf basiert oder durch Presseaussendungen angeregt wird)?

OTS: 0 %

A) Welche Selektionskriterien spielen für Sie eine Rolle bei der Veröffentlichung von Presseaussendungen (bzw. deren Inhalten)? Spielt die Identität des Aussenders hier eine Rolle?

Seriosität, Aktualität. Identität des Absenders spielt im Normalfall keine Rolle.

Können Sie Faktoren oder Inhalte nennen, die Sie davon abhalten bestimmte Presseaussendungen zu verwenden?

Diffamierende Formulierungen. Radikales Gedankengut. Unwahrheiten oder überholte Information.

Wenn Sie Presseaussendungen veröffentlichen – verändern Sie diese? Wenn ja – ungefährer Schätzwert % der Veränderung?

Veränderungs-Grad hängt ab von Inhalt und sprachlichen Faktoren. Diese wiederum variieren. Daher keine Schätzwert-Angabe möglich.

Können Sie Besonderheiten / Auffälligkeiten bei Presseaussendungen zum Thema Einwanderung/ Migration feststellen? (z.B. aktuelle Veränderungen / Inhalte / AkteurInnen die sich besonders oft zum Thema positionieren etc.)

Nein, da OTS-Aussendungen zu selten Eingang in meine journalistische Arbeit finden.

Erstellen Sie selbst (bzw. in der Redaktion) OTS-Presseaussendungen?

Nein.

Vielen Dank!

Fragebogen 4; Datum: 24.11.2011

Thema: Verwertung/ Relevanz von OTS- Presseaussendungen der APA

Name: Frau Müller (Name geändert)

Zeitung/ Unternehmen: überregionale Tageszeitung mit wirtsch. Schwerpunkt

Funktion der/des Befragten: Redakteurin Chronik

In meiner Diplomarbeit analysiere ich elektronische Originaltext-Presseaussendungen – sogenannte OTS – die über Verteiler der APA (Austrian Press Agency) elektronisch versendet werden.

Kennen Sie OTS?

Ja.

Wer (Funktion/ Bezeichnung) sichtet in ihrer Redaktion diese elektronischen Presseaussendungen?

Ich sichte OTS selbst. Sie müssen allerdings für mich thematisch interessant sein. Auch die anderen Redakteure suchen m. M. teilweise aktiv nach OTS, die sie interessieren.

Lesen Sie als Redakteurin selbst OTS zum Thema Einwanderung / Migration oder zu allgemeinen innenpolitischen Themen? (Wenn nicht Sie, wer dann?)

Ja. In unserer Redaktion hauptsächlich ich.

Übernehmen Sie Informationen aus Presseaussendungen in ihre Berichterstattung?

Teilweise. (- Eher bei direkten Stellungnahmen, dann übernehme ich ganze Textteile, aber immer gekennzeichnet).

Können Sie einen Schätzwert nennen, wie viel Prozent ihrer Berichterstattung auf Presseaussendungen beruht (also darauf basiert oder durch Presseaussendungen angeregt wird)?

Kann ich nicht sagen. Ist eher eine Anregung, der ich dann nachgehe und sehr unterschiedlich.

_____ %

Welche Selektionskriterien spielen für Sie eine Rolle bei der Veröffentlichung von Presseaussendungen (bzw. deren Inhalten)? Spielt die Identität des Aussenders hier eine Rolle?

Bei uns spielt natürlich eine Rolle, ob die Inhalte einen wirtschaftlichen Bezug haben – in so fern könnte man schon sagen, dass die Identität eines Aussenders eine Rolle spielt. Vor allem ist aber der Neuigkeitswert interessant.

Können Sie Faktoren oder Inhalte nennen, die Sie davon abhalten bestimmte Presseaussendungen zu verwenden?

Rassistische und sehr politische Äußerungen lehne ich ab. Wie schon gesagt – bei uns geht es eher um den wirtschaftlichen Bezug und z.B. interessante neue Projekte usw.

Wenn Sie Presseaussendungen veröffentlichen – verändern Sie diese? Wenn ja – ungefähre Schätzwert % der Veränderung?

Ich übernehme nie Texte zu 100%. Kollegen m. E. auch nicht. Nur Zitate – eine Schätzung ist hier eher schwierig.

Können Sie Besonderheiten/ Auffälligkeiten bei Presseaussendungen zum Thema Einwanderung/ Migration feststellen? (z. B. aktuelle Veränderungen / Inhalte / AkteurInnen die sich besonders oft zum Thema positionieren etc.)

Was ich schon feststelle, ist, dass private Unternehmen und Institutionen (ganz häufig die Wirtschaftskammer Österreich) auffallend viel zum Thema Migration sagen. Sie pochen aber meistens auf Leistung und setzen sich vor allem für die Förderung und die Anwerbung von Hochqualifizierten ein. Das wird auch in Richtung der Politik so kommuniziert und immer wieder betont wie gut und notwendig das für Österreich ist. Ich denke die Wirtschaft ist hier traditionell liberaler gegenüber Migranten eingestellt.

Nicht hochqualifizierte Ausländer sind aber meiner Meinung nach kaum ein Thema. Wenn ich darüber nachdenke, fällt mir höchstens auf, dass nicht so privilegierte Migranten sehr wenig thematisiert werden. Und wenn doch überreichen Unternehmen großzügige Spenden oder vergeben Förderpreise. Ich denke aber das sind eher PR-Maßnahmen.

Erstellen Sie selbst (bzw. in der Redaktion) OTS-Presseaussendungen?

So gut wie nie.

Vielen Dank!

Name: Karin Thiller

Funktion der Befragten: Geschäftsführerin APA-OTS

Kontaktdaten:

APA-OTS Originaltext-Service GmbH

Laimgrubengasse 10

1060 Wien

Tel. +43/1/360 60-5300

Fax +43/1/360 60- 5399

Email: karin.thiller@apa.at

1. *Wie viele OTS werden täglich über ihre Verteiler versendet? Wenn unbekannt – Schätzung?*
Wochentags werden durchschnittlich ca. 300 OTS / Tag versandt, am Wochenende 50-60/Tag.
Im Jahr 2010 wurden ca. 77.000 OTS versandt.
Allerdings treten starke Schwankungen auf (nach Monaten / Themen etc.), Zahlen sind nur Durchschnittswerte.
2. *Wie viele EmpfängerInnen von OTS gibt es ca. österreichweit?*
Das kann man nicht sagen, es gibt sehr viele, klassifiziert nach verschiedenen Arten der Nutzung, z.B. über
 1. den APA-online Manager (mehrere tausend NutzerInnen – davon ca. 800 Unternehmen, ca. 5000 NutzerInnen insgesamt – potentielle Reichweite sind 8000 NutzerInnen, diese sind aber reell nicht alle aktiv.
 2. Die Internet-Portale der APA-OTS: 270.000 User / Jahr Einzelpersonen (nach Zugriffen auf der Seite –der einfache Webseitenzugriff wird gezählt)
 3. Über den OTS-Mailservice mit ca. 16.000 AbonnentInnen [Anmerkung: kostenloser ABO-Service mit bestimmten Suchkriterien / Themenkörben – Ergebnisse werden per Mail zugestellt].Dazu kommen Internetauftritte z.B. bei Facebook, Contenthomepages etc.
Die genaue Reichweite ist nicht festzustellen, lediglich die theoretische Reichweite kann bestimmt werden
3. *Von wem werden OTS hauptsächlich versendet? (Private Unternehmen? Politik? Presse? Öffentliche? Sonstige Interessensgruppen – z.B. NGOs etc.?)*
 1. Von Politik und Organisationen (politiknahe Organisationen -Sozialpartner/ Ministerien/ Institutionen) (Schätzung: Diese senden etwas mehr als 50% der OTS aus).
 2. Auch die Wirtschaft spielt eine große Rolle.Der Rest setzt sich aus Sonstigen, z.B. auch NGOs/ Presse etc. zusammen. Auch hier gilt: Zahlen / Verteilung nach Aussendern schwankt immer, je nach aktuellen Themen / Anlässen.
4. *Was sehen Sie als Hauptanreiz für die Aussendung von OTS?*

OTS wird als bestmöglicher / führender Verteiler gesehen um eine größtmögliche / breite Öffentlichkeit durch Multiplikatoren zu erreichen. Mit Multiplikatoren sind Presse / Medien gemeint. OTS werden teilweise direkt in die Redaktionssysteme eingespeist. Die Veröffentlichung und Präsenz in Medien spielt hier nach Frau Thillers Einschätzung die weitaus größte Rolle.

Zusätzlich betont sie die Rolle des OTS-Archivs für Organisationen und Unternehmen – so kann auf Positionen, Informationen und Präsentation zurückgegriffen werden (OTS werden archiviert – online bis 1999 zurück, über den Online-Manager sogar bis 1989). Damit ist die Archivpräsenz der AussenderInnen gewährleistet.

5. *Wie viel zahlen die Aussender pro OTS (durchschnittlich / große Varianz?)*

Es gibt große Schwankungen:

Das teuerste Produkt ist eine Einzelaussendung: 30 Zeilen 150€ (= mehr als 4 Euro / Zeile)

bis hin zu Mengenmodellen für unter 1Euro/ Zeile. Große Unterschiede bis zu 60%-70%

Dies liegt natürlich an der Menge der Aussendungen die auch sehr stark schwankt– manche AussenderInnen senden nur einmal im Jahr aus, andere 60-70 mal am Tag.

6. *Lässt sich von Ihnen einordnen wer hauptsächlich OTS empfängt?*

Im professionellen Bereich: vor allem Medien und professionelle Kommunikationsabteilungen. Frau Thiller betont, dass auch PR-Abteilungen im Handel (Beispiel: REWE) OTS lesen um sich über das eigene Bild in der Öffentlichkeit informieren / dieses einschätzen zu können und z.B. bei Vorwürfen Gegenmaßnahmen oder Reaktionen(PR) zu starten oder auf Probleme einzugehen.

Auch Pressestellen von Politik- und Wirtschaft (Beispiele: Industriellenvereinigung / Arbeiterkammer / PR-Agenturen / bis hin zu Privatleuten) benutzen OTS um Öffentlichkeit zu beobachten.

7. *Lässt sich von Ihnen einordnen wer hauptsächlich OTS zum Thema Migration / Integration / Zuwanderung -*

7a) aussendet? Ja! Quantitativ sind das vor allem politische Parteien, darunter vor allem FPÖ / BZÖ und Grünen.

Dann vor allem Zugehörige von NGOs oder z.B. Volkshilfe und Caritas, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen. Außerdem wirtschaftliche Organisationen, z.B. wenn es um Fragen des Arbeitsmarkts geht: Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung etc.

Oft positioniert sich auch die Kirche oder kirchliche Stellen.

7b) empfängt? Dazu nur eine Vermutung: Wahrscheinlich ähnliche AkteurInnen – Wer zum Thema schreibt liest auch darüber, zur Information. Es gibt aber sicher auch andere BeobachterInnen. [Frau Thiller nennt hier die ÖVP, schätzt aber allgemein, dass es hier mehr passive BeobachterInnen, als aktive AussenderInnen gibt.] Genaue Angaben sind nicht möglich.

8. *Führen Sie selbst Studien zur Reichweite (und Verarbeitung) von OTS (in Redaktionen) durch?*

Ja, die letzte solche Studie („Abdruckstudie“) liegt schon etwas zurück (im Jahr 2008/2009).

Es ist durchaus geplant wieder eine entsprechende Studie zu machen, diese sind aber auf Grund der Vielfalt in der Medienlandschaft und der benötigten finanziellen Mittel sehr

aufwändig. Teilweise kann man aber nicht bestimmen, woher Informationen stammen. Frau Thiller nennt hier z.B. dieses Beispiel: Eine Pressekonferenz wird abgehalten, gleichzeitig OTS mit den gleichen Informationen ausgesendet. Wie soll man nun als Analytiker bestimmen, woher Medien veröffentlichte Informationen haben?

8a) Wenn ja: Wie wird das technisch/methodisch durchgeführt?

Durch die Mediawatch (eine Tochter der APA die spezialisiert ist auf Medienanalyse)
Erst wird nach Samples/ Ausgangstexten gesucht, dann analysiert wo Abdrucke/ Veröffentlichungen zu finden sind. Es wird mit spezieller Software gearbeitet. Außerdem wird nicht nur bestimmt ob OTS verwendet werden, sondern welche Teile/ Aspekte aus ihnen.

Vielen Dank!

9.3 Zusammenfassung

Internationale Migrationsbewegungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten strukturell wiederholt stark verändert. Dies trifft auch für die Geschichte von Migration im österreichischen Kontext zu. Parallel zu sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für MigrantInnen immer wieder grundlegend geändert. Als öffentliches Thema birgt „Migration“ in Österreich seit geraumer Zeit Konfliktpotential: Der Diskurs um Migration gibt allen Arten von Parteien, Institutionen und Organisationen die Möglichkeit, sich öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Seit den 1990er-Jahren ist hier außerdem vermehrt von „Integration“ die Rede. Inzwischen sind die Themenfelder „Migration“ und „Integration“ in der österreichischen Öffentlichkeit nahezu nicht mehr voneinander zu unterscheiden.

Im Zuge der staatlichen Migrationspolitik werden seit 1975 durch die Gesetzgebung rechtliche Rahmenbedingungen für MigrantInnen geschaffen und seit den letzten 20 Jahren kontinuierlich ausgebaut, die legale Zuwanderung und längeren Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen an einen konkret formulierte Zweck binden. Rechtspopulistische Diskurse über Migration haben sich vor allem mit dem anhaltenden politischen Erfolg der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) in der österreichischen Öffentlichkeit etabliert. In jüngster Zeit ist außerdem zu beobachten, dass Diskurse über Migration Nutzen, Leistung und Qualifikation von MigrantInnen *für Österreich* in den Mittelpunkt rücken.

2011 wurde das österreichische Fremdenrecht zum wiederholten Mal novelliert. Teilweise wurden menschenrechtlich bedenkliche Veränderungen beschlossen: So müssen auch Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen Deutschkenntnisse nachweisen, um sich legal in Österreich niederlassen zu können. Gleichzeitig wurde ein Punktesystem eingeführt, das die Zuwanderung von *Hochqualifizierten* begünstigt. Die Gesetzeslage wurde insgesamt restriktiver.

Gerade im Kontext der Novellierung des Fremdenrechts wurden die Positionen im Diskurs um Migration in Österreich aus unterschiedlichsten Gesellschaftsebenen sichtbar. Teilweise sind Gemeinsamkeiten zwischen den neuen gesetzlichen Bestimmungen und den Positionen von gesellschaftlich einflussreichen Gruppen aus Politik und Wirtschaft zu erkennen. MigrantInnen und von MigrantInnen gegründete Organisationen sind im öffentlichen Diskurs

über Migration als SprecherInnen nur marginal vertreten. In der professionellen Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich eine Schieflage, die insgesamt auf einen geringen Einfluss von Menschen mit Migrationshintergrund auf die Konstitution gesellschaftlicher Rahmenbedingungen schließen lässt. Durch die immer stärkere Einschränkung legaler Einreisemöglichkeiten in die EU wird die illegale Migration auf internationalem Niveau gefördert. So werden prekäre Lebenssituationen von Menschen reproduziert, die keine Möglichkeit sehen, legal zu migrieren und deswegen in die Illegalität und Rechtslosigkeit abrutschen. Der gesamtgesellschaftliche, positive Einfluss, den Migration in Aufnahme- und Herkunftsländern haben kann, wird dadurch ebenfalls stark eingeschränkt.

9.4 Abstract

The structure of international movements of migration has changed repeatedly over the last decades. This has also been the case in the history of migration in an Austrian context. The legal parameters for migrants have also been altered in parallel with social developments in the area of migration time and again. As a matter of public interest, “migration” bears great potential for conflict: the Austrian discourse on migration has been, along with various institutes and organisations, utilized by political parties from left to right, as a means of profiling themselves and create public attention for their specific purposes. Further, the focus on the topic of “integration” has increasingly been deployed within the discourse since the 1990s which led to the effect that the issues of “migration” and “integration” are now difficult to distinguish from one another in analysis.

Since 1975 the legal parameters for migrants were more and more tied to specified purposes. The conditions concerning legal immigration and longer periods of residence for third country nationals have continuously been expanded, mirroring the official political views on migration.

The lasting popularity of the FPÖ (Austrian Freedom Party) has contributed to establishing Right-wing populist discourse on migration in the Austrian public sphere. More recently the attention within this discourse has been directed toward the question of the qualifications and achievements through which migrants might be of benefit *to Austria*.

In 2011, the Austrian aliens’ law was revised yet again. Some of the changes were alarming from a human rights perspective: e.g. family members of third country citizens have to

account for their knowledge of the German language to be able to take up residence in Austria. Simultaneously, a point system was established, facilitating the immigration of *highly qualified* migrants. Altogether the legal framework became more restrictive.

During the process of the revision of the aliens' law the political positions on the migration discourse from different sectors of society became visible. To some extent, there were recognizable commonalities between the new legal policies and the positions of highly influential groups within politics and economy. The positions of Migrants and organizations founded by migrants are only marginally represented in the public discourse.

The disproportion visible within professionalized public relations work points to a comparably low influence of migrants on the constitution of societal frameworks in general.

Tightened restrictions on legal migration into the European Union thus encourage illegal migration on an international level with often devastating effects for those who don't have a choice. Their "illegal" status in society forces them to live under precarious conditions and leaves little room for agency. The current situation limits the positive effects migration *could have* in the societies of regions of origin *and* those of the host countries.

9.5 Lebenslauf

Laura Masuch, geboren: 17. Juli 1985 in Leimen/ Baden (D).

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung

Seit Okt. 2010 Wiederaufnahme des Studiums in Wien

Sept. 2009 –

Juni 2010

Institut d'Études Politiques Lyon

Akademisches Auslandsjahr im Rahmen des europäischen Austauschprogramms ERASMUS;

Abschluss: Certificat d'Études Politiques (CEP).

Seit Okt. 2006

Universität Wien

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung.

1. Juli 2005

Abschluss mit Abitur – Allgemeine Hochschulreife.

Sept. 1996 –

Juni 2005

Max-Planck-Gymnasium, Karlsruhe, Baden-Württemberg (D).

Sprachen

Deutsch: Muttersprache

Englisch: fließend, in Wort und Schrift

Französisch: fließend, in Wort und Schrift

Ausgewählte Berufserfahrung

Seit Nov. 2011 Aktives Mitglied des Online-Redaktionsteams des Paulo Freire Zentrums, 1090 Wien.

Sept. – Okt. 2011 Praktikum bei der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB), 1040 Wien.

Juli – Sept. 2010 Praktikum beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT), 6020 Innsbruck. Andauernde freie Mitarbeit nach Bedarf.

Nov. 2007 –

Okt. 2011 Empfang / Assistenz bei der Styria Multi Media AG & Co KG und Wirtschaftsblatt in 1110 und 1030 Wien.